



Der ESF in Brandenburg 2007–2013

Potenziale stärken, in Köpfe investieren

Dokumentation der ESF-Jahrestagung 2006
vom 30. November 2006



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

Der ESF in Brandenburg 2007–2013

Potenziale stärken, in Köpfe investieren

Dokumentation der ESF-Jahrestagung 2006
vom 30. November 2006

erstellt durch BBJ Consult AG
im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Familie des Landes Brandenburg

gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und
aus Mitteln des Landes Brandenburg



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburgischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Begrüßung und Einführung

Arbeitspolitik mit Partnern gestalten – Strategische Handlungsansätze des Landes

Dagmar Ziegler

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg 7

Die „Kohäsion am Wendepunkt“ und die Ausrichtung des ESF 2007–2013 aus europäischer Sicht

Hélène Clark

*Referatsleiterin in der Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und
Chancengleichheit, Europäische Kommission, Brüssel 13*

Der Beitrag der europäischen Fonds zur Entwicklung des Landes Brandenburg

Gerhard Ringmann

*Leiter der Abteilung Europa und Internationales in der Staatskanzlei des
Landes Brandenburg 19*

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

Sabine Hübner

*Leiterin der Abteilung Arbeit und Gleichstellung im Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg 25*

Vier parallele Foren zu den Schwerpunkten des ESF-Einsatzes im Land Brandenburg

1. Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Grundsatzreferat zum Förderschwerpunkt 1:

Thomas Suchan

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg 37

Impulsreferat 1:

Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen

Dr. Swen Hildebrandt

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg 45

Impulsreferat 2:

Existenzförderung, Abstimmung/Abgrenzung zum Bund

Dr. Barbara Winde

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg 49

Inhaltsverzeichnis

	Seite
2. Verbesserung des Humankapitals	
Grundsatzreferat zum Förderschwerpunkt 2:	
Christel Langhoff	
<i>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg</i>	<i>53</i>
Impulsreferat 1:	
Verbesserung des Humankapitals – Handlungsfeld Erstausbildung	
Michael Zaske	
<i>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg</i>	<i>57</i>
Impulsreferat 2:	
Humanpotenzialentwicklung in Wissenschaft und Forschung	
Dr. Philipp Riecken	
<i>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg</i>	<i>63</i>
Verbesserung des Humankapitals	
Zusammenfassung der Diskussion	
Ewald Schürmann	
<i>Freier Journalist</i>	<i>67</i>
3. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	
Grundsatzreferat zum Förderschwerpunkt 3	
Dr. Barbara Nussbaum	
<i>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg</i>	<i>73</i>
Impulsreferat 1:	
Regionalbudgets	
Dr. Elke Mandel	
<i>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg</i>	<i>77</i>
Impulsreferat 2:	
Die Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (RLberpäd)	
Eva-Maria Rhede	
<i>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg</i>	<i>81</i>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Impulsreferat 3: Sicherung der Schulabschlüsse für benachteiligte Jugendliche	
Ramona Gellrich <i>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg</i>	83
Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen Zusammenfassung der Diskussion	
Ellen Pfeiffer <i>BBJ Consult AG</i>	87
4. Transnationale Maßnahmen	
Grundsatzreferat: Transnationalität im Operationellen Programm des Landes Brandenburg als Querschnittsthema und als eigener Schwerpunkt	
Katrin Müller <i>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg</i>	91
Impulsreferat 1: Transnationalität: Vorstellungen der EU-Kommssion und Stand der Vorbereitungen in anderen Mitgliedstaaten	
Thomas Bender <i>Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Europäische Kommission, Brüssel</i>	95
Impulsreferat 2: Transnationale Erfahrungen im Rahmen der Strukturfondsförderung in Brandenburg	
Mandy Mehlhorn <i>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg</i>	99
Transnationale Maßnahmen Zusammenfassung der Diskussion	
Clemens Russell <i>BBJ Consult AG</i>	101

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Qualität der neuen ESF-Interventionen sichern und optimieren	
Dr. Alexandra Bläsche	
<i>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg</i>	<i>107</i>
Vom Operationellen Programm zum Landesprogramm – die nächsten Schritte	
Hendrik Fischer	
<i>ESF-Fondsverwaltung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg</i>	<i>107</i>

Begrüßung und Einführung Arbeitspolitik mit Partnern gestalten – Strategische Handlungsansätze des Landes



Dagmar Ziegler

*Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
des Landes Brandenburg*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem es im Vorjahr zur Auftaktveranstaltung der neuen Förderperiode nicht geklappt hat, freue ich mich sehr, Sie heute zur ESF-Jahrestagung persönlich begrüßen zu dürfen. Ich sehe hier viele bekannte Gesichter – was ja bei diesem Thema und den vielen ESF-Partnern nicht verwundert. Ich freue mich darauf, mit Ihnen auch im Rahmen dieser Veranstaltung ins Gespräch zu kommen und gemeinsam die bisherigen Ergebnisse unserer Zusammenarbeit begutachten zu können. Das ist nicht wenig – und wir haben reichlich Gesprächsstoff, meine ich.

Besonders herzlich begrüße ich die Vertreter der EU-Generaldirektion Beschäftigung, Frau Referatsleiterin H el ene Clark, Herrn Wenne-mar de Weldige und Herrn Thomas Bender. Keine Unbekannten in Brandenburg, denn wir hatten in Vorbereitung des Programms oft mit ihnen zu tun. Das verbindet und wir freuen uns, dass Sie da sind.

Ein solch umfangreiches, kompliziertes Programm in die richtigen Bahnen zu lenken – es zu „h andeln“, wie man so sch on sagt –, das braucht eine verl assliche Partnerschaft. Es ginge gar nicht ohne Sie, meine Damen und Herren – die Vertreter der anderen Ressorts, der Bundesagentur/Regionaldirektion f ur Arbeit, der Sozialpartner, Weiterbildungs- und Besch aftigungstr ager, der Tr ager der Grund-sicherung, der Unternehmen, Betriebsr ate und Gewerkschaften, Landtagsabgeordneten. Sie alle haben sich engagiert in die Diskussions-prozesse um das Operationelle Programm eingeschaltet und aktiv eingebracht. Ihre Stellungnahmen, Hinweise, Vorschl age sind in seine Erarbeitung eingeflossen. Und wie gro  das Interesse an der Ausrichtung der ESF-F orderung ist, unterstreichen auch Zahl und Qualit at der Zugriffe auf das ESF-Inter-netforum.

Das alles haben wir, das MASGF, mit dem jetzt vorliegenden Gesamtentwurf des Ope-rationellen Programms ber ucksichtigt und ihn – nachdem er im September vom Kabinett best atigt worden war – im Internet ver offent-licht. Inzwischen haben Sie sich intensiv da-mit auseinander gesetzt – geht es doch um entscheidende Weichenstellungen f ur unsere k unftige Handlungsf ahigkeit. Intensiv damit besch aftigt hat sich nat urlich auch die EU-Kommission; und hier insbesondere das f ur den ESF in Brandenburg zust andige Referat von Frau Clark.

Wir hatten von Anfang an einen „guten Draht“ nach Br ussel und haben das neue Operatio-nelle Programm in enger Kommunikation beraten. Weil wir das auch kritisch und ehrlich tun, bin ich recht zuversichtlich, dass uns im Genehmigungsverfahren keine allzu b osen  uberraschungen drohen. Diese Zuversicht n ahrt sich  ubrigens auch aus einem Gespr ach, das ich anl asslich der Er offnung unserer EU-Landesvertretung in Br ussel Mitte Oktober mit Herrn Nikolaus van der Pas hatte. Der Gene-raldirektor der Generaldirektion Besch aftigung bei der Europ aischen Kommission best atigte

Arbeitspolitik mit Partnern gestalten – Strategische Handlungsansätze des Landes

mir, dass strategische Ansätze und Ausrichtung unseres Operationellen Programms in Brüssel sehr begrüßt würden. Aus seiner Sicht sei Brandenburg eine der ersten Regionen, die für die neue Förderperiode einen ausgereiften OP-Entwurf formal in Brüssel einreichen wird; somit wäre es so gut wie sicher, dass einer Förderung ab Januar 2007 nichts im Wege stünde.

Meine Damen und Herren,
Sie werden bis in den späten Nachmittag hinein ausführlich über den ESF 2007–2013 debattieren. Ich will daher nur zusammenfassend darauf eingehen, welche Veränderungen den kommenden ESF-Einsatz prägen und welche Kontinuitäten es gibt: Was also wird anders sein und was bleibt? – Das sind die Kardinalfragen überhaupt.

Die Bevölkerungsstruktur unseres Landes verändert sich gravierend – nicht erst irgendwann, sondern heute. Wir sind mittendrin. Man muss nicht erst „Wege übers Land“ machen, um zum Beispiel die Folgen demografischer Entwicklungen zu erleben. Solche schwer wiegenden Veränderungen wirken natürlich auch auf die Programmausgestaltung; und weil die ESF-Förderung schließlich auch nachhaltig sein soll, müssen wir das berücksichtigen. Nur ein Beispiel dafür: Die Stadt Frankfurt (Oder) hatte 1989 rund 86.000 Einwohner; im letzten Jahr waren es noch 63.000; und für 2020 werden nur noch 51.000 prognostiziert. Hauptursachen dafür sind weiter sinkende Geburtenraten; doch die anhaltende Abwanderung junger Menschen, vor allem auch junger Frauen – und damit von potenziellen Müttern! – beschleunigt diese Entwicklung. Und weil häufig gerade die Gut- und Hochqualifizierten gehen, fehlt den Betrieben bald der Nachwuchs, fehlen insbesondere Fachkräfte – mit allen folgenreichen Nachteilen für Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft.

Das sind dramatische Veränderungen für ein Gemeinwesen, die – wohlgermerkt – nicht automatisch negative Folgen nach sich ziehen

müssen. Doch muss man die Prioritäten ganz klar anders setzen, was auch andere Ansätze für Haushalt und Förderung einschließt. Wo weniger Menschen leben und sich gleichzeitig die Altersstruktur ändert, muss die Infrastruktur eine andere Qualität bekommen. Und wir sind geradezu gezwungen, Mädchen, Frauen, Familien größere Chancen zu geben, wenn wir Kinder und Zukunft haben wollen. Es ist also nicht so, dass in diesem Wandel nicht auch Chancen lägen. Vorausgesetzt, wir sind langfristig auf die heute absehbaren Folgen vorbereitet und lernen, mit ihnen aktiv umzugehen.

Dabei können uns die Mittel aus dem ESF helfen; vorausgesetzt, wir setzen sie zielgerecht – und das heißt in diesem Falle „demografiegerecht“ – ein. Was aber heißt „demografiegerecht“? Ein Riesenthema, das mit gleichen Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzchancen beginnt und sich über eine ausgewogene Familienpolitik fortsetzt. Demografiegerecht arbeiten, das heißt, Bildung, Ausbildung, Arbeitsplatzchancen zu berücksichtigen und die Familienpolitik darauf einzustellen. Das reicht bis zur Rentenpolitik und dem, was wir für unsere ältere Generation in der Gesellschaft tun. Bei allem geht es um den Erhalt und den Ausbau unserer Wirtschaft, um die Erhöhung unserer Innovationskraft, um den Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen. Unser gesellschaftliches Ziel ist es, dass wir auch morgen noch sozial miteinander agieren können. Wir wollen eine Gesellschaft, die heute und in der Zukunft funktionieren kann.

Wir dürfen die Perspektiven unserer Jugend nicht vernachlässigen. Die alte Forderung „Lernen, lernen, lernen“ hat nach wie vor ihre Berechtigung. Wir brauchen eine sehr gute Bildungspolitik mit vielen Facetten, und wir brauchen zukunftssträchtige Ausbildungsberufe, die die Chancen auch auf dem Markt in der Zukunft sichern, und das heißt, wir müssen in die Köpfe investieren. Dabei dürfen wir nicht nachlassen in dem Bemühen, Mädchen und jungen Frauen berufliche Perspektiven

Arbeitspolitik mit Partnern gestalten – Strategische Handlungsansätze des Landes

in Brandenburg zu geben. Berufskarrieren, Zukunft und Familie beginnen in der Schule. Hier müssen wir ansetzen und Mädchen zum Beispiel darin bestärken, sich mehr auch auf technische und naturwissenschaftliche Berufe zu orientieren. Das ist so neu nicht, und viele bemühen sich darum. Doch nach wie vor finden sich gerade in den zukunftssträchtigen Ausbildungsberufen leider immer noch deutlich mehr junge Männer als junge Frauen. Das müssen wir ändern, damit mehr Frauen in Berufe kommen, die Zukunft haben und Chancen geben. Die Arbeitswelten ändern sich in einem dramatischen Tempo, und die Frauen müssen da mithalten können! Das können sie besser, wenn sie beispielsweise ihre beruflichen Pflichten besser mit den familiären vereinbaren können. Arbeitsplätze, die das ermöglichen, sind attraktiv für Frauen, für Mütter und junge Familien.

All das zeigt schon, wie wichtig Chancengleichheit ist und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gerade gestern haben wir im Parlament darüber beraten. Mir scheint, das ist noch nicht in allen Köpfen, obwohl es uns nichts kostet, noch nicht einmal ESF-Gelder, Frau Clark. Es braucht jeder nur sein Gehirn einzuschalten und sich zu fragen, wie wirkt sich das, was ich gerade tue oder gerade machen möchte, auf die Chancengleichheit aus und welche Chancen verbergen sich darin. Das Mitdenken von Chancengleichheit von Frauen und Männern muss täglich gelebt werden. In dieser Dimension haben wir das Thema noch nicht behandelt. Wir hatten im Operationellen Programm immer einen separaten Schwerpunkt „Chancengleichheit“. Heute wissen wir, dass ein gesonderter Schwerpunkt dem Thema nicht gerecht wird und es zur echten Querschnittsaufgabe werden muss.

Meine Damen und Herren,
mit Blick auf unsere angespannten Arbeitsmarkt- und Ausbildungsverhältnisse könnte man die demografische Entwicklung positiv sehen und sagen: Weniger Jugendliche heißt,

dass es bald keine Probleme mehr auf dem Ausbildungsmarkt geben wird; Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bedeutet, dass wir weniger Arbeitslose haben werden und die verbliebenen Arbeitslosen die Arbeitsplätze erhalten, die demnächst durch die Renteneintritte frei werden. Das stimmt leider so nicht. Denn wir wissen, dass uns gerade gut qualifizierte Fachleute fehlen, und es fehlen uns gut qualifizierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren verstärken. Wir werden, wenn wir nicht gegensteuern, einen großen Bedarf an Fachkräften haben und parallel einen nicht kleiner werdenden Bestand an Langzeitarbeitslosen. Das ist eine große Sorge, die uns umtreibt. Dagegen müssen wir etwas tun durch die Qualifizierung der Menschen, damit sie zukünftig den Qualifikationsanforderungen der Unternehmen gerecht werden, die Fachkräfte dringend suchen werden.

Ich kann mich sehr gut erinnern, wie das Thema belächelt wurde, als wir die Diskussion um den zunehmenden Fachkräftebedarf begannen. Mittlerweile nehmen es alle wahr, sei es am Alter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb oder dass es weniger junge Menschen, weniger Nachwuchskräfte in der Region gibt. Auf welches Reservoir kann man in Zukunft zurückgreifen? Das Nachdenken hat eingesetzt, und das ist eine positive Wirkung der Diskussion. Wir hoffen, dass wir mit dem neuen Operationellen Programm etwas erreichen können, um Menschen, Unternehmen, Regionen fit zu machen, fit zu halten für das, was die Gesellschaft in Zukunft an Anforderungen stellen wird.

Meine Damen und Herren,
auf dem Gebiet der Bildung und Qualifizierung wird sich vieles ändern, wir werden die Möglichkeiten des Operationellen Programms für Investitionen in die Köpfe nutzen und eine nachhaltige Fachkräftesicherung betreiben. Wir werden natürlich nicht nur Brandenburg allein sehen, sondern den gemeinsamen

Arbeitspolitik mit Partnern gestalten – Strategische Handlungsansätze des Landes

engen Verflechtungsraum mit Berlin. Er wird in Zukunft stärker werden müssen: Bei den meisten wirtschaftsbezogenen Themen, im Bereich der Wissenschaftspolitik oder beim Fachkräftemonitoring sind wir auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Hauptstadtmetropole angewiesen.

Das neue Operationelle Programm wird auch den Ansatz der Regionalisierung weiter entwickeln. Wir haben das ja schon seit einigen Jahren erfolgreich erprobt und setzen weiter auf die Verzahnung von regionaler Struktur- und Arbeitsmarktpolitik. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Planungs- und Problemlösungskompetenz der Gebietskörperschaften als Teile des demokratischen Gemeinwesens auf allen Ebenen für innovative und effektive Arbeitspolitik nutzen müssen. Es gibt Programme, die sich am besten auf Landesebene entwickeln und steuern lassen. Aber die Landesebene muss in der Arbeitspolitik ergänzt werden um Projekte, die auf kleinere Räume passgenau zugeschnitten sind.

Begonnen haben wir mit unserem Modellprojekt „Regionalbudget“. Bisher sehen wir sehr gute Ergebnisse in drei Landkreisen und einer kreisfreien Stadt. Wir stellen fest, dass die neuen vor Ort eröffneten Entscheidungsspielräume tatsächlich genutzt werden und Ergebnisse bringen. Deshalb wollen wir das „Regionalbudget“ ab dem nächsten Jahr flächendeckend einführen. Jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt hat dann die Möglichkeit, einen Antrag auf diese Art von Förderung zu stellen. Ich glaube, in der Regionalisierung liegt eine riesengroße Chance. Von meinen Fachkollegen aus den anderen Ländern und auch vom Bund höre ich, dass sie unser Vorhaben mit regem Interesse verfolgen und es möglicherweise auch in anderen Ländern praktizieren wollen.

Was ist nun neu in der neuen Förderperiode, was nehmen wir uns vor? Neu ist der Schwerpunkt zum Thema „Transnationalität“. Erstmals ab 2007 werden transnationale Maßnahmen in

allen Aktivitäten des ESF berücksichtigt. Frau Clark, das ist das Verdienst der Europäischen Kommission, die das Anliegen, Transnationalität im Operationellen Programm „abrechenbar“ zu verankern, mit großer Beharrlichkeit verfolgt hat.

Inzwischen bin ich überzeugt davon, dass es eine politisch richtige Entscheidung ist, dem transnationalen Erfahrungsaustausch und der Vermittlung interkultureller Kompetenzen – gerade im Hinblick auf die Nähe Brandenburgs zu Polen – im Operationellen Programm einen besonderen Stellenwert zu geben; darin liegen große Chancen. Wir werden damit den Horizont der Brandenburgerinnen und Brandenburger weiten. Andererseits sollen auch die Träger, die Sozialpartner, die Verantwortlichen in den Fondsverwaltungen und in der Politik den transnationalen Austausch nutzen. Diese beiden Schwerpunkte sehen wir in der Transnationalität und werden sie gerne umsetzen. Wir wissen, es ist ein schwieriges Thema, in das wir noch viel Entwicklungsarbeit stecken müssen. Das ESF-Geld soll dort nicht versickern, sondern die Menschen und das Land voranbringen.

Das Land Brandenburg muss sich, was die Arbeitsmarktpolitik angeht, im bundesweiten Vergleich nicht verstecken. Unseren neuesten Impuls, das Regionalbudget, habe ich bereits genannt. Ich lade Sie alle gern dazu ein, neue Ideen zu entwickeln, wie wir vorankommen können, wie wir den Austausch mit unseren Partnern in anderen Bundesländern und über die Bundesrepublik Deutschland hinaus weiter entwickeln können. Tragen Sie alle Ideen aus dem Land zusammen, und lassen Sie uns von den Erfahrungen in Deutschland und Europa profitieren!

Abschließend will ich noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass der demografische Wandel, der Fachkräftebedarf, die sich verändernden Qualifikationsanforderungen nicht durch das MASGF allein bewältigt werden

Arbeitspolitik mit Partnern gestalten – Strategische Handlungsansätze des Landes

können. Deshalb haben wir einen großen Anteil der ESF-Gelder an andere Ressorts abgegeben. Das heißt mehr Verantwortung für die Partnerressorts, aber auch größere Handlungsmöglichkeiten denn je. Wichtigste Partner sind natürlich unser Bildungsministerium und unser Wissenschaftsministerium, aber auch mit dem Umwelt-, dem Justiz- und dem Infrastrukturministerium arbeiten wir in bewährter Weise zusammen. Es ist klar, „Investition in die Köpfe“ kann nur gemeinsam gelingen. Die geteilte Verantwortung für die Programmgestaltung ist für alle Beteiligten ein nicht ganz reibungsloser Lernprozess. Das ist mein Ziel: Ich will, dass die Arbeitsmarktpolitik abgelöst wird durch eine vorsorgende Arbeitspolitik, zu der alle benachbarten Politikfelder ihren Beitrag leisten. Die europäischen Gelder helfen uns dabei. Gegenüber der EU-Kommission bleibt die letzte Verantwortung dafür, was in den anderen Ressorts mit den ESF-Geldern passiert – sowohl hinsichtlich der Förderfähigkeit der Maßnahmen wie auch im Hinblick auf die Erreichung unserer strategischen Ziele – beim MASGF.

Künftig werden wir die ESF-Förderung vorwiegend auf die Jugend fokussieren. Wir haben nach wie vor eine große Ausbildungsplatzlücke und diese schließen wir mit dem Löwenanteil unserer ESF-Gelder. Wir wollen weiterhin die betrieblichen Ausbildungskapazitäten deutlich steigern und arbeiten dabei mit den Partnern im Ausbildungspakt gut zusammen. Davon werden wir nicht ablassen. Dabei hilft uns, dass wir im Zuge der Umsetzung unserer Förderpolitik viel gelernt haben über die Erfolgsfaktoren. So müssen wir uns darum bemühen, die Motivation und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen auf breiter Front zu erhöhen und die Ausbildungsfähigkeit der „schwächeren Kandidaten“ zu verbessern. Wie uns das gelingen kann, dazu sind wir mit allen Partnern, den Unternehmen und dem Bildungsressort im Gespräch. Die Ursachenforschung ist sehr komplex, warum Jugendliche nicht die

Leistungen zeigen, die Unternehmen von ihnen erwarten, warum sie – teils mehrfach – die Ausbildung abbrechen. So beginnt dann die Berufsbiografie mit einem Misserfolg. Auf diese Weise – nicht nur durch Abwanderung – gehen uns Fachkräfte verloren. Hier müssen wir uns – auch die Bildungspolitik – engagieren, damit unsere Jugendlichen die Leistungen erbringen, die wir von ihnen abfordern. Aber man muss die Jugendlichen mitnehmen. Manche wuchsen in den letzten zehn bis 15 Jahren in einem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld auf, in dem Motivation wenig Nahrung findet. Denken wir nur an Familien, in denen beide Eltern möglicherweise schon lange arbeitslos sind.

Darüber hinaus hat die Schule den Auftrag zur sozialen Entwicklung der Kinder nach der Wende nicht in der Form wahrgenommen, wie das wünschenswert gewesen wäre. Die erzieherischen Kompetenzen in der Schule müssen wieder einen Vorrang bekommen, es geht dort nicht nur um reine Wissensvermittlung. Ich kann in dieser Frage sehr emotional werden, weil dieses vielerorts praktizierte Schimpfen auf die jungen Menschen mich sehr betroffen macht. Es sind doch unsere Kinder oder Enkelkinder oder Nichten und Neffen und wir haben die Verantwortung dafür, was aus ihnen wird. Lassen Sie uns deshalb mehr für die Kinder tun!

Insgesamt werden wir leider weniger ESF-Gelder zur Verfügung haben. Das heißt, wenn wir aus gutem Grunde weiter die Ausbildung umfangreich sichern, müssen wir unsere Förderpolitik an anderen Stellen beschränken. Wie bisher wird nicht alles Wünschenswerte finanzierbar sein, aber auch auf einiges, was bisher machbar war, muss künftig verzichtet werden. Diese Ehrlichkeit gehört dazu. Ich gehe jedoch fest davon aus, dass wir auch mit weniger Geld ein erfolgreiches Programm gestalten können, wenn uns die Verzahnung zwischen den Ressorts und die Zusammenarbeit mit Ihnen, die als Sozialpartner im Lande

Arbeitspolitik mit Partnern gestalten – Strategische Handlungsansätze des Landes

agieren, so gut gelingt, wie wir uns das im Programm vorstellen. Statt zu jammern, dass der ESF knapper wird, sollten wir die ja immer noch nicht unerhebliche Summe von 620 Millionen Euro über die gesamte neue Förderperiode noch zielgenauer einsetzen. Am Ende der nächsten Förderperiode wollen wir sagen können: „Trotz des knappen Geldes haben wir viel bewirkt, wir haben die Ausbildungsplatzlücke schließen können; Brandenburg ist auch aufgrund seiner hervorragend qualifizierten Fachkräfte ein attraktiver Wirtschaftsstandort; unsere Wirtschaftsunternehmen sind erfolgreich, nicht zuletzt, weil sie eine vorausschauende Personalpolitik betreiben, die Menschen stehen füreinander ein...“ So wünsche ich mir das, dafür wollen wir Ideen entwickeln und Grundlagen legen.

Wir werden neben der Information über den Inhalt des neuen Operationellen Programms heute Nachmittag über die Weiterentwicklung unseres Landesprogramms beraten. Überall werde ich gefragt, wie es in 2007 weitergeht. Ja, das Landesprogramm wird es weiter geben, es ist ein erfolgreiches Instrument. Aber es muss den neuen Bedingungen angepasst werden. Dazu werden Sie heute einiges erfahren.

In diesem Sinne kann ich Ihnen nur wünschen: Bleiben Sie motiviert, gutgelaunt und fröhlich bei der Sache. Am Mute hängt der Erfolg! Die Probleme stellen sich uns gemeinsam und deshalb sollten wir sie auch gemeinsam angehen und sie bewältigen.

Da wir wie jedes Jahr zur gleichen Zeit vom nahenden Weihnachten und der Jahreswende überrascht sind, häufen sich auch wie jedes Jahr die Einladungen für die Minister und Ministerinnen aus dem ganzen Land. „Also vor Weihnachten muss es doch noch mal gelingen“, das höre ich dann jeden Tag zehn Mal, und vor Weihnachten noch hierhin und dorthin, und deshalb bin ich jetzt schon siebeneinhalb Minuten über die Zeit. Ich muss um halb zwölf

in Pritzwalk sein und bitte um Entschuldigung, dass ich jetzt den Saal verlasse. Ich weiß Sie in guten Händen und wünsche Ihnen eine interessante Diskussion und viel Erfolg. Falls wir uns nicht alle wiedersehen in diesem Jahr, ein gesundes Wiedersehen im nächsten!

Vielen Dank!

Potsdam, den 30.11.2006



Dagmar Ziegler

Die „Kohäsion am Wendepunkt“ und die Ausrichtung des ESF 2007–2013 aus europäischer Sicht

Hélène Clark

*Generaldirektion Beschäftigung,
Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit
Europäische Kommission, Brüssel*

Sehr geehrte Frau Ministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren, viele von Ihnen waren auf der letzten Jahrestagung. Dort stand die allgemeine Strategie für das künftige Operationelle Programm (OP) des Landes Brandenburg im Mittelpunkt. Die Veranstaltung von 2005 war der Auftakt für die partnerschaftliche Beteiligung an der Programmentwicklung. Heute, ein Jahr später, treffen wir uns zum Abschluss der partnerschaftlichen Beteiligung. Ihre Anregungen auf der heutigen Veranstaltung sollen letzte Hilfestellungen sein, um die Fertigstellung des Programms zu erreichen.

Vielen Dank für Ihre Einladung zur heutigen Jahrestagung. Ich freue mich, Ihnen noch einmal die europäische Sicht auf die Kohäsionspolitik und die Ausrichtung des ESF für die kommende Periode 2007 bis 2013 darstellen zu dürfen. Als Erstes werde ich die relevanten europäischen Strategien in Erinnerung rufen. Als Zweites wollen wir dann untersuchen, ob das, was Brandenburg für die kommende Periode plant, diesen Strategien entspricht. Zum Abschluss möchte ich kurz auf die nächsten Schritte eingehen: Was ist in Brandenburg und in Brüssel noch zu tun, damit sobald wie möglich ein genehmigtes Operationelles Programm vorliegt?

Zunächst zur

1. Kohäsion am Wendepunkt und zur Neuausrichtung des ESF

Wenn wir von „Wendepunkt“ und „Neuausrichtung“ sprechen, dann müssen wir uns zunächst noch einmal an den Ausgangspunkt erinnern:

1.1 Die Lissabon-Strategie

entstand im Kontext einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung. Die allgemeine Stimmung war von geradezu euphorischen Wachstumserwartungen geprägt. Diese Erwartungen wurden auf dem Europäischen Gipfel von Lissabon im März 2000 in die Zukunft projiziert: Die europäischen Staats- und Regierungschefs setzten für Europa das Ziel, bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt“ zu werden – zu „einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“, und der gleichzeitig dem Umweltschutz verpflichtet ist. Ehrgeizige Ziele wurden gesetzt, darunter Beschäftigungsquoten von 70 Prozent insgesamt, von 60 Prozent für Frauen und von 50 Prozent für ältere Arbeitnehmer. Die Voraussetzung dafür war ein Wirtschaftswachstum von drei Prozent für die EU insgesamt.

Vier Jahre später legte der ehemalige niederländische Premier Wim Kok als Vorsitzender einer Expertengruppe, die vom Europäischen Rat mit der Zwischenbewertung der Lissabonstrategie beauftragt war, einen ernüchternden Bericht vor: Auf dem Weg zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie wurde keines der Zwischenziele erreicht, die Endziele waren in weiter Ferne. Natürlich hatten sich die allgemeinen Bedingungen geändert, kaum dass die Lissabon-Ziele veröffentlicht waren: Ich erinnere an die weltweite Aktienbaisse, an die Terroranschläge vom 11. September, an die von den USA auf die Tigerstaaten in Asien und auf die EU übergreifende Rezession und den Rückgang des Welthandels. Als in der EU im Jahr 2004 noch weitgehend Stagnation herrschte, hatten sich die weltweiten Trends bereits umgekehrt. Die Wachstumslücke im Vergleich zu Nordamerika und Asien vergrößerte sich...

Zu groß war nach Ansicht der Kok-Gruppe weiterhin die Belastung der Unternehmen, verschleppt war die Vollendung des Binnen-

Die „Kohäsion am Wendepunkt“ und die Ausrichtung des ESF 2007–2013 aus europäischer Sicht

marktes, kaum Fortschritt habe es bei der Reform der Sozialsysteme und der Modernisierung der Arbeitsmärkte gegeben. Sehr eindeutig stellte der Kok-Bericht klar, dass der wirkliche Wille zur Modernisierung auf allen Ebenen fehlte – bei der EU, bei den Mitgliedstaaten und auch in den Gesellschaften der Mitgliedstaaten.

Meine Damen und Herren, jeder – auch die EU-Kommission – spricht lieber über Erfolge. Aber wir dürfen die Schwierigkeiten und Probleme mit der ambitionierten Lissabon-Strategie nicht einfach übergehen. Sonst unterschätzen wir die Herausforderung und lernen nicht aus den Fehlern der Vergangenheit. Nur kurz wurde in Brüssel diskutiert, ob die Lissabon-Ziele zu ehrgeizig und die Frist zu knapp bemessen sei. Mittlerweile war aber die EU um zehn Staaten auf nun 25 erweitert und die Gefahr unkoordinierten Handelns war vergrößert. Sehr schnell stellte man also fest, dass im globalen Wettbewerb die Kosten eines Untätigbleibens weitaus höher wären als ein fortgesetzter und verstärkter Aufwand für Europas Wettbewerbsfähigkeit.

Die Staats- und Regierungschefs bestätigten deshalb im März 2005 auf dem Europäischen Rat in Brüssel eine konzentrierte,

1.2. überarbeitete Lissabon-Strategie

Die drei Dimensionen der Lissabon-Strategie (Wirtschaft–Soziales–Umwelt) wurden nach intensiver Debatte beibehalten. Aber drei Handlungsfelder haben jetzt die absolute Priorität:

1. Wissen und Innovation für nachhaltiges Wachstum,
2. ein attraktiver Raum für Investitionen und Arbeit,
3. Wachstum und Zusammenhalt im Dienste des sozialen Zusammenhalts.

Zur organisatorischen Verwirklichung der Lissabon-Strategie wurden die verschiedenen politischen Leitlinien der EU zu „Integrierten Leitlinien“ des Europäischen Rates zusam-

mengefasst. Zur Umsetzung dieser Leitlinien erstellten die Mitgliedstaaten bis zum Herbst 2005 „Nationale Reformprogramme“. Denn die Verwirklichung der Lissabon-Strategie steht vorrangig in Verantwortung der Mitgliedstaaten. Sie müssen mit den Reformprogrammen ihre nationale Politik und ihre nationalen Budgets auf Wachstum, Wissen und Beschäftigung ausrichten.

Die finanzielle Verwirklichung der Lissabon-Strategie beruht, was die EU insgesamt betrifft, auf dem Budgetrahmen für 2007–2013, der so genannten „Finanziellen Vorausschau“. Hier sind zwei Budgetlinien von Bedeutung:

1. Die Linie „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Arbeit“ dient vor allem der Förderung der Forschung und Entwicklung.
2. Die andere Linie „Kohäsion“ enthält im Wesentlichen die Strukturfondsmittel für die Periode 2007–2013.

Damit komme ich zur

2. Neuausrichtung der Strukturfonds, speziell des ESF

Die Revision der Lissabon-Strategie enthält eine klare Botschaft: Die Strukturfonds – als wichtigste Finanzinstrumente der EU – sind auf die Lissabonziele auszurichten. Das bedeutet klare Orientierungen auf die Ziele „Wachstum, Innovation und Arbeit“. Die Kommission und die Mitgliedstaaten stimmen überein, dass Konzentration im Einsatz der Strukturfonds geboten ist.

- Die Gemeinschaftsinitiativen EQUAL, URBAN, INTERREG und die innovativen Artikel-6-Projekte mit der Möglichkeit, eine Förderung mehr oder weniger direkt aus Brüssel zu erhalten, fallen weg.
- Die Strukturfonds werden auf drei Zielgebiete reduziert.
- 81,5 Prozent der Strukturfondsmittel werden im Zielgebiet „Konvergenz“ eingesetzt. Diese Förderung betrifft Gebiete, deren Bruttoinlandprodukt (BIP) unterhalb 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt, also fast das gesamte Gebiet der

Die „Kohäsion am Wendepunkt“ und die Ausrichtung des ESF 2007–2013 aus europäischer Sicht

zehn neuen Mitgliedstaaten und der deutsche Osten.

- Knapp 16 Prozent sind für das Ziel 2 „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vorgesehen. Zielgebiet ist die ganze EU mit Ausnahme der Ziel-1-Gebiete. Auch in den entwickelten Gebieten wird nämlich Bedarf für Strukturförderung gesehen.
- Für territoriale Zusammenarbeit sind 2,5 Prozent vorgesehen und gut ein Prozent geht noch einmal zusätzlich an besonders benachteiligte Gebiete.

Eine weitere Neuausrichtung liegt im deutlichen strategischen Ansatz für die Strukturfonds.

- Zu beachten sind zwölf „Strategische Leitlinien für die Kohäsionspolitik“, welche die Lissabon-Strategie in die Kohäsionspolitik übertragen.
- Die Mitgliedstaaten werden zur Verwendung der Strukturfondsmittel „Nationale Strategische Rahmenpläne“ aufstellen.
- Aus diesen Rahmenplänen werden dann die „Operationellen Programme“ für die Förderperiode 2007–2013 entwickelt.
- Auch die Programme selbst werden strategischer: Es geht weniger um Maßnahmen und Instrumente und mehr um die strategischen und speziellen Ziele. In den Operationellen Programmen ist festzulegen, was bis zum Jahre 2013 erreicht werden soll.

Strategische Ansätze bedeuten nicht nur finanzielle, sondern auch sachliche Konzentration. Nicht alle Handlungsfelder der Kohäsionspolitik müssen immer und durch jeden Mitgliedstaat abgedeckt werden. Nicht alles, was förderbar ist, muss auch gefördert werden.

Ein wichtiges Ziel der Verordnungen über die neue Strukturförderung ist außerdem Vereinfachung.

- Auf zwei der jetzigen Ebenen der Programmplanung wird verzichtet.
- Nur die Schwerpunkte des Programms werden beschrieben.

- Es gelten die nationalen Regeln über die Förderfähigkeit.
- Künftig muss nicht mehr jede Änderung in der Förderung mit Brüssel abgestimmt werden.

Das alles schafft mehr Flexibilität und bedeutet weniger Bürokratie aus Brüssel. So soll ein breiteres Spektrum von Initiativen und Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mobilisiert werden. Aber damit mehr Beiträge zur Kohäsionspolitik und zu den Lissabon-Zielen entstehen, ist auch mehr Transparenz notwendig.

Aus diesem Grund schlägt die Kommission eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und ein verbessertes Partnerschaftsprinzip mit Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Kreise und Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen vor.

Kommen wir nun zu einer kurzen

3. Bewertung der deutschen und speziell der Brandenburger Beiträge zur Kohäsionspolitik und zu den Lissabon-Zielen im Rahmen der ESF-Förderung

Vorweg ist allerdings klarzustellen, dass hier und heute keine Diskussion um die Genehmigung des Brandenburger ESF-OP im Detail geführt werden kann. Die Genehmigung ist ein eigenständiges Verfahren. Dazu komme ich später noch.

Es geht heute darum, Ihnen meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal einige Anregungen zur Diskussion des Operationellen Programms zu geben: Zunächst

a) zur allgemeinen Strategie für den ESF in Deutschland

Wir, die am Einsatz der Strukturfonds in Deutschland interessiert sind, müssen uns fragen, ob die Ziele „Wissengesellschaft“ und „Wachstum durch Innovation und Verbesserung der Anpassungsfähigkeit“ in Deutschland hinreichend aufgegriffen worden sind. Wird die eigentliche europäische Herausforde-

Die „Kohäsion am Wendepunkt“ und die Ausrichtung des ESF 2007–2013 aus europäischer Sicht

rung beantwortet? Kann Deutschland und auch Ostdeutschland wirklich behaupten, in der Infrastruktur gegenüber unseren neuen Wettbewerbern China, Südostasien oder Indien benachteiligt zu sein? Ist Europa mit einer alternden und immer schlechter ausgebildeten Bevölkerung richtig ausgerichtet im Wettbewerb mit einer hoch ambitionierten, wachsenden Bevölkerung in Asien? Wir müssen uns fragen, ob der Fokus weiter vorrangig auf das Investieren in öffentliche oder betriebliche Sachanlagen gerichtet sein kann. Liegt mangelnde Wettbewerbsfähigkeit in Europa immer an mangelnder Infrastruktur und technischer Ausstattung? Oder ist die Bildung von Humankapital, also das Potenzial an innovativen Forschern, Entwicklern und Ingenieuren, an gut ausgebildeten Arbeitskräften sowie an flexiblen Unternehmensführern das Wesentliche?

Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass Deutschland 50 Prozent der Strukturfondsmittel im besser entwickelten Westen und 33 Prozent der Mittel im Osten mit dem ESF für die Entwicklung der Humanressourcen und von anpassungsfähigeren Unternehmen und Arbeitsmärkten einsetzt. Im Zuge der Verhandlungen hat sich Deutschland von diesen Zielen leider immer weiter entfernt. Lobenswert ist, dass Brandenburg fast 30 Prozent der Mittel im ESF einsetzt. Sie müssen diskutieren, ob das ausreicht.

b) Zur strategischen Ausrichtung des ESF in Brandenburg

Wir müssen uns fragen, ob wir wirklich schon eine Neuausrichtung im Sinne der Lissabon-Strategie erreicht haben. Sicherlich, man richtet ein großes ESF-Förderprogramm von mehr als 600 Millionen Euro nicht innerhalb eines Jahres neu aus. Aber finden wir im neuen Operationellen Programm die Ansätze, die mittelfristig eine Neuausrichtung erwarten lassen? Herr Kjellström hatte auf der letzten Jahrestagung die strategischen Ansätze der Brandenburger Förderung analysiert.

- Er hatte den breiteren Ansatz zur Förderung, der mit dem Begriff „Arbeitspolitik“ gefunden wurde, hervorgehoben.
- Er hatte hervorgehoben, dass Sie mit den Dimensionen „Individuum–Wirtschaft–Gesellschaft“ dem Einsatz des ESF größere Reichweite verschaffen.
- Herr Kjellström hatte festgestellt, dass Ihre Konzepte auch die räumliche Dimension erfassen und damit auf die beachtlichen regionalen Unterschiede in Ihrem Land reagieren können,
- dass sie auch die zeitliche Dimension erfassen: zum einen den demografischen Wandel – dazu hören wir ja nachher noch mehr; zum anderen den individuellen Lebenszyklus, der eine die verschiedenen Lebensphasen erfassende Förderung sinnvoll macht.
- Schließlich hatten wir auf der letzten Jahrestagung das Politikkonzept Risikomanagement mit Ihnen untersucht. Wir hatten festgestellt, dass dieses Konzept dazu geeignet sein könnte, Verantwortung aufzuteilen und die Chancen und Risiken im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel gemeinsam aktiv zu managen, also beherrschbar zu machen.

Meine Damen und Herren, wir hatten im letzten Jahr schon festgestellt, dass die Abteilung Arbeit von Frau Hübner gute konzeptionelle Ansätze gefunden hat. Jetzt steht die Frage an, ob diese Ansätze auch in ein gutes, verständliches und sinnvolles ESF-OP umgeformt wurden. Im Kapitel „Analyse“ könnten die Herausforderungen bis 2013 vielleicht noch etwas deutlicher dargestellt werden. Die Analyse des demografischen Wandels, der regionalen Unterschiede, des wirtschaftlichen Wandel zur Wissensgesellschaft und der sozialen Eingliederung der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft sollte die Probleme zeigen, auf die der ESF zu reagieren hat. Denn wo keine Analyse ist, kann auch keine angemessene Reaktion folgen.

Die „Kohäsion am Wendepunkt“ und die Ausrichtung des ESF 2007–2013 aus europäischer Sicht

Bei den Erfahrungen aus der letzten Periode finde ich kaum Negatives. Vielleicht hatten Sie keine schlechten Erfahrungen? In der Tat gab es viel Positives! Wenn es aber Erfahrungen gibt, die man nicht fortsetzen will, dann sollten sie deutlicher benannt werden.

In der grundsätzlichen Bewertung Ihrer konzeptionellen Ansätze stimme ich mit der positiven Bewertung von Herrn Kjellström vollkommen überein. Aber für mich ist der Teil Strategie etwas kompliziert ausgedrückt. Könnten wir die Ziele nicht einfacher formulieren? Das Operationelle Programm soll doch öffentlich wirksam werden. Es soll in allen Verwaltungen und auch bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern verstanden werden und zum partnerschaftlichen Mitwirken anregen. Die ESF-Fondsverwaltung hat doch in Brandenburg einen Partnerschaftsprozess mit Workshops, Websites und Kongressen organisiert, der eine deutschlandweit vorbildliche Kommunikation zur neuen Förderperiode 2007–2013 darstellt. Nur die Sprache des neuen Förderprogramms stellt vielleicht manchmal für das Verständnis noch Hürden auf, die nicht nötig wären – aber das können Sie besser beurteilen...

Im Kapitel „Ausgestaltung der einzelnen Förderschwerpunkte“ wird die neue Förderung klarer. Wir finden hier strategische Ziele, spezifische Ziele und operative Ziele. Genau so sollen die neuen Programme aufgebaut sein. Aber sind die Ziele schon hinreichend genau? Erklärt und definiert das Operationelle Programm nachvollziehbar, wann ein Ziel erreicht ist und wie das gemessen werden soll? Wir finden im Operationellen Programm auch eine wichtige Tabelle mit der Verteilung der Finanzen auf verschiedene Schwerpunkte und Förderinhalte. Doch wie ergibt sich diese Verteilung der Mittel aus den Konzeptionen und der Strategie?

Meine Damen und Herren, ich möchte mit meinen Fragen nicht den Eindruck vermitteln, die Kommission stehe nur kritisch zum Brandenburger ESF-OP. Ganz im

Gegenteil: Wir sind grundsätzlich sogar sehr zufrieden mit dem jetzt schon erreichten Stand der Programmierung! Wir verhandeln und diskutieren alle noch offenen Fragen sehr konstruktiv mit der ESF-Fondsverwaltung. Aber Sie als Brandenburger wissen viel mehr über die ESF-Förderung im Lande als wir bei der Kommission. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, Ihre Anregungen für das Operationelle Programm heute in allen Arbeitskreisen einzubringen: Manches, was schwer verständlich ist, wird, wenn es heute diskutiert worden ist, klarer werden können. Manches, was noch wenig konkret ist – ich denke da auch an den Schwerpunkt „Transnationalität“ – wird noch konkreter werden.

Wir und Sie haben mit der ESF-Fondsverwaltung unter Herrn Fischer und der Abteilung Arbeit von Frau Hübner sehr kompetente Gesprächspartner. Nicht nur bei der Programmierung des neuen Operationellen Programms, auch bei der Umsetzung des laufenden Operationellen Programms gehört die Brandenburger Fondsverwaltung zu den besten in Deutschland.

Aber für Brandenburg und für die Kommission gibt es noch einiges zu tun. Damit Sie wissen, wann Sie mit einer Förderung aus dem neuen Operationellen Programm rechnen können, zum Abschluss noch kurz

4. Die nächsten Schritte

Wir erwarten von Brandenburg noch die Ergebnisse aus der Ex-ante-Bewertung im Operationellen Programm. Ansonsten ist das Operationelle Programm bis auf einige Tabellen und weitere Informationen weitgehend vollständig. Wir rechnen deshalb damit, dass Brandenburg zu den Ersten gehört und ein Operationelles Programm am Ende des Jahres oder ganz zu Anfang 2007 einreicht. Ab Einreichen läuft eine zweimonatige Frist für Kommentare der Kommission. Insgesamt hat die Kommission für die Genehmigung vier Monate Zeit ab Einreichen des Operationellen

Die „Kohäsion am Wendepunkt“ und die Ausrichtung des ESF 2007–2013 aus europäischer Sicht

Programms. Im Verfahren werden wir interne Stellungnahmen aus unserer Generaldirektion Beschäftigung, aber auch externe von anderen Generaldirektionen zum Beispiel DG REGIO, DG Umwelt, DG Erziehung und Kultur, DG Unternehmen, DG Budget einholen.

Die Stellungnahmen werden wir dann zusammenfassen und nach Brandenburg leiten mit der Bitte um Änderungen und Ergänzungen des Operationellen Programms. Der Lauf der Genehmigungsfrist wird angehalten, bis Brandenburg nachliefert. Aber vielleicht arbeiten Sie ja so gut, dass es gar keinen Änderungsbedarf gibt...

Das ergänzte Operationelle Programm wird dann mit einem Entscheidungsvorschlag erneut in die Konsultation gegeben. Wenn es dann keine Einsprüche mehr gibt, wird Herr Spidla die Genehmigung erteilen. Die Förderfähigkeit aus dem neuen Operationellen Programm wird in jedem Fall am 1.1.2007 beginnen. Die Mitgliedstaaten sollen durch den Prozess der Genehmigung keinen Zeitverlust erleiden.

Meine Damen und Herren,
ich erinnere mich noch, wie ich vor zwei Jahren auf Ihrer Jahrestagung eine Rede zum Thema Regionalisierung gehalten habe. Die Regionalisierung ist mittlerweile kein Pilotprojekt mehr – die Regionalisierung ist eine erprobte und bewährte Realität geworden. Ich hoffe, dass ich dasselbe in zwei Jahren auch über Ihr neues ESF-OP sagen kann.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und wünsche Brandenburg für die letzte Etappe bei der Erstellung des Operationellen Programms viel Erfolg!

Der Beitrag der europäischen Fonds zur Entwicklung des Landes Brandenburg

Gerhard Ringmann

Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Abteilung Europa und Internationales

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich arbeite seit dem 3. Oktober 1990 in der Landesregierung. In verschiedenen Funktionen habe ich einen besonderen Augenmerk kraft Amtes und kraft Funktion auf die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien gelegt. Heute kann ich sagen, dass es noch nie eine so gute und intensive Zusammenarbeit gegeben hat wie in den letzten zwei Jahren. Manch einer, der heute in die Zeitung schaut, wird äußern: Was für eine kühne Behauptung! Ich will versuchen zu begründen, wie ich zu dieser Schlussfolgerung komme.

Es gibt einen ganz klaren gemeinsamen Blick dieser Landesregierung auf die Herausforderungen, vor denen wir hier im Lande stehen. Das ist bereits alles in der Koalitionsvereinbarung aufgeschrieben und in der ersten Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ausgesprochen.

Es gibt im Wesentlichen drei Punkte, die uns Sorgen machen, und drei Herausforderungen, denen wir ins Auge sehen müssen. Der erste Punkt ist der, dass wir in Zeiten der Globalisierung sehen müssen, wie diese Region wettbewerbsfähig bleibt bzw. wettbewerbsfähig wird im europäischen und internationalen Rahmen. Und da Brandenburg außer der Kohle in der Lausitz wenige Rohstoffe hat, geht es darum, wettbewerbsfähige wissensbasierte Produkte zu kreieren. Wir müssen innovativ sein, wir müssen die Chancen wahrnehmen durch hohe Produktivität in den Betrieben, sonst haben wir im internationalen Vergleich keine Chance. Der zweite Punkt ist: Wie schaffen wir es, unsere finanziellen Ressourcen so konsequent einzusetzen, dass sie wirklich wirken? Auf der heute tagenden Ostdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz wird über den Einsatz der Mittel aus dem Solidarpakt II gesprochen.

Das ist ein wichtiger Teil der Finanzhilfe, den wir vom Bund und von den Ländern bekommen. Wir haben im Moment in Brandenburg einen Landeshaushalt, der vom Volumen her etwa 130 Prozent dessen umfasst, was einen vergleichbaren Haushalt eines westdeutschen Flächenlandes wie Niedersachsen oder Schleswig-Holstein ausmacht. Wir wissen, dass es weniger werden wird. Bis 2019 laufen die Bundes- und Länderhilfen aus, einen „Solidarpakt III“ gibt es nicht. Auch die erheblichen Finanzmittel, die wir von der Europäischen Union erhalten, gehen zurück. Auf der einen Seite also weniger Geld in den Kassen, auf der anderen Seite ein hoher Konsolidierungsdruck. Der Finanzminister verfolgt deshalb das ambitionierte Ziel, die Neuverschuldung bis zum Jahre 2010 auf Null herunterzufahren. Im Ergebnis wird in den nächsten Jahren sehr viel weniger Geld im Haushalt sein, und das werden wir für zukunftsfähige Strukturen einsetzen. Das Land muss in der Lage sein, ohne Finanzhilfe von außen auf eigenen Beinen zu stehen.

Die dritte Herausforderung, die uns alle umtreibt, ist die demografische Entwicklung. Es gibt das allgemeine Problem einer immer älter werdenden Gesellschaft in Deutschland, und es gibt Sonderfaktoren, die uns hier in Ostdeutschland besonders treffen. Das eine hat mit dem politischen Umbruch 1990 zu tun. Sie alle wissen, wie die Geburtenraten in den Keller gegangen sind und wir im Augenblick noch 40 Prozent der Jahrgangsstärken haben im Vergleich zu DDR-Zeiten. Und wir sehen auf der anderen Seite auch, dass der wirtschaftliche Umbruch 1990 dazu geführt hat, dass viele damals über 50-Jährige aus dem Berufsleben ausgeschieden bzw. in Beschäftigungsmaßnahmen gegangen sind, aber auch die Betriebe letztlich gemeinsam alt geworden sind. In vielen Betrieben kommen die damals 30- bis 50-jährigen Leistungsträger nun langsam an die Altersgrenze. Große Schwierigkeiten ergeben sich daraus sowohl bei der Unternehmensnachfolge als auch

Der Beitrag der europäischen Fonds zur Entwicklung des Landes Brandenburg

beim Facharbeiternachwuchs. Sie kennen die Zahlen und wissen, welche Lücken auf uns zukommen.

Wie reagiert die Landesregierung auf diese drei großen Herausforderungen? Es gibt eine abgestimmte Strategie, die von allen Ministerien getragen wird, und das Motto ist Ihnen auch geläufig: „Stärken stärken“. Dieses Prinzip der Stärkung der Stärken wird vorangetrieben, koordiniert nicht zuletzt durch die Staatskanzlei. Es gibt eine Arbeitsgruppe „Aufbau Ost“, in der alle Ressorts vertreten sind und in der man versucht, abgestimmt gemeinsam voranzugehen. Dabei sind uns verschiedene Aspekte wichtig, von denen ich einige hervorheben möchte. Der eine ist: Wie schaffen wir es eigentlich, unseren Wirtschaftsstandort Brandenburg vor Abwanderung zu schützen, nicht nur von Arbeitskräften, sondern auch von Unternehmen? Sie alle kennen das Beispiel der Firma GROHE in Herzberg. Dort gab es eine mit Fördermitteln des Landes entstandene Armaturenfabrik, in der 300 Arbeitskräfte hoch produktiv gearbeitet haben. Die Fabrik schrieb richtig schwarze Zahlen. Und trotzdem wurde sie im letzten Jahr geschlossen, weil die Unternehmensführung von GROHE meinte, mit einer vergleichbar produktiven Fabrik in China mehr Gewinn machen zu können. Wir stellen uns daher die Frage: Wie können andere Unternehmen in Zeiten der Globalisierung im Lande gehalten werden? Es gibt eine Erfahrung oder Einsicht, die trägt und greift: Je stärker ein Unternehmen regional vernetzt ist durch Zulieferungen, durch wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Instituten, je stärker also ein regionaler Bezug vorhanden ist, eine Verankerung in der Region stattfindet, desto größer ist auch die Chance, ein entsprechendes Unternehmen zu halten. Man kann global agieren, global denken, aber man kann auch regional vernetzt zusammenarbeiten.

Es ist daher das Bestreben der Landesregierung, die regionale Zusammenarbeit, die Vernetzung von Unternehmen zu fördern. 16

Zukunftsbranchen mit hohen Entwicklungspotenzialen wurden identifiziert, die zugleich Chancen bieten, Arbeitsplätze zu halten und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang gibt es schon gute Erfolge zu vermelden.

Ein Beispiel ist die Luft- und Raumfahrtindustrie, die hier in Brandenburg vor 15 Jahren noch gar nicht vertreten war. Mittlerweile haben wir in der Region 5000 qualifizierte Arbeitsplätze bei großen Unternehmen, wie Rolls-Royce, MTU, Lufthansa und einer Reihe weiterer kleiner Unternehmen. Das Problem ist, dass Rolls-Royce zum Beispiel tolle Triebwerke produziert, aber 95 Prozent aller Zulieferungen von weit her kommen, jedenfalls nicht aus der Region. Durch die Wirtschaftsförderung versuchen wir, hier in der Region Zuliefererstrukturen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln und gezielt Investoren für Betriebe zu werben, die in eben diesen Zuliefererstrukturen noch fehlen. Ich glaube schon, dass das ein gutes Beispiel ist, transparent zu machen, wie eine klare Strategie Schwächen und Interventionsbedarfe erkennen hilft. Die Luft- und Raumfahrt ist eine von drei Branchen, in denen wir in der „Champions League“ mitspielen wollen. Das heißt, in der Bundesliga in Deutschland unter den ersten drei Standorten zu sein. Die zweite Branche ist die grüne Biotechnologie mit einem erfolgreichen Netzwerk in Berlin, Luckenwalde, Potsdam-Hermannswerder und Oranienburg. Die dritte ist der Bereich Medien, Informations- und Kommunikationstechnologie.

Das sind die drei Zugpferde, mit denen wir auch bundesweit gut aufgestellt sind. Wenn Sie genauer hinschauen, stellen Sie fest, dass das auch drei Bereiche sind, in denen die Zusammenarbeit mit Berlin besonders gut klappt. Wir sind hier in Brandenburg nur stark, wenn wir uns als Teil einer Region verstehen, die sich aus Berlin und Brandenburg zusammensetzt. Mit dieser Einsicht haben wir es im letzten Jahr geschafft, das Leitbild der Hauptstadtregion nicht nur zu diskutieren, sondern auch zu verabschieden. Nur mit Berlin

Der Beitrag der europäischen Fonds zur Entwicklung des Landes Brandenburg

zusammen sind wir zukunftsfähig und stark, unabhängig davon, ob wir fusionieren oder nicht. Schauen Sie nur auf die Fortschritte bei der gemeinsamen Entwicklung des neuen Flughafens.

Die wirtschaftliche Entwicklung läuft in verschiedenen Bereichen ganz gut, aber reicht das aus, um die Menschen in der Region zu halten? Die Landesregierung weiß, dass dazu neben qualifizierten Arbeitsplätzen auch und immer stärker ein lebenswertes Umfeld gehört. Wir brauchen lebendige Städte, wir brauchen attraktive Städte, wir brauchen Städte mit hohem Freizeitwert, also Orte im Land, die für Menschen interessant sind. Da wir das nicht flächendeckend werden organisieren können, setzen wir auch hier Akzente. 15 regionale Wachstumskerne mit besonderen Potenzialen werden zukünftig schwerpunktmäßig gefördert. Diese Entscheidung der Landesregierung ist nicht ohne Kritik einer ganzen Reihe von Regionen im Land getroffen worden. Im Gegenzug nehmen wir jetzt wahr, welche Energien durch die scheinbar „zu kurz Gekommenen“ freigesetzt werden. Wenn man sieht, wie sich am östlichen Stadtrand von Berlin jetzt eine Reihe von Städten organisieren und sagen: Obwohl wir nicht als regionale Wachstumskerne anerkannt sind, wollen wir trotzdem gut zusammenarbeiten; und vielleicht sind wir ja beim nächsten Mal mit dabei. Dann ist das ein positiver Effekt. In der Prignitz sind die Perleberger, die Wittenberger und Karstädter glücklich, dass sie als Wachstumskern angenommen sind, aber auch die Städte um das Autobahndreieck in Wittstock sind stolz und ehrgeizig genug der Landesregierung zu zeigen, was sie können. Diese Beispiele und ihre Wirkungen bestätigen unsere Strategie.

Einerseits wird im Lande transparenter, wo wirklich Stärken und Potenziale sind, wo sich Dinge positiv entwickeln. Wir wissen aber auch besser als zuvor, wo die Schwächen liegen, und sprechen sie aus. Und es gibt auch einen

klaren Kurs, wo die Landesregierung hin will, was ihre Ziele sind, mit welchen Mitteln und Methoden man diese Ziele zu verwirklichen versucht.

Zum Zweiten stelle ich, wie bereits angedeutet, sehr erfreut fest, welche hohe Mobilisierung im Lande in den verschiedenen Regionen eingetreten ist. Es gibt wirklich den längst überfälligen Paradigmenwechsel in diesem Land. In der Vergangenheit lohnte es sich eher, zu stöhnen und zu sagen, wie schwer man es doch habe. Derjenige, der die meisten Probleme benannte, hatte die Hoffnung, die meiste Förderung und Unterstützung zu erhalten. Jetzt sagen wir, wir wollen auch diejenigen besonders fördern und unterstützen, die stark sind, die Potenziale haben, die ein Konzept umsetzen, die uns glaubhaft machen können, dass Substanz dahinter steckt. Und durch diesen Blickwechsel hat sich einiges gedreht im Lande. Schauen Sie sich die Prignitz an, da ist im Moment wirklich eine Aufbruchstimmung zu verzeichnen; schauen Sie sich die Lausitz an, auch da gibt es aus meiner Sicht wirklich gute Entwicklungen.

Die regionalen Wachstumskerne haben mittlerweile alle Entwicklungskonzepte vorgelegt, die von der Landesregierung begutachtet worden sind. Es ist ein Dialog in Gang gekommen, in dem nicht nur Wünsche geäußert werden, sondern auch von der Landesregierung konkret nachgefragt wird, wie tragfähig die Wünsche sind, wie realistisch und im Einzelfall wird geschaut, was wir von Seiten der Landesregierung tun können, um eben an dieser Stelle die Entwicklung voranzubringen. In jedem dieser einzelnen regionalen Wachstumskerne ist auf jedes Konzept hin eine Förderung durch das Land organisiert worden, und es gibt konkrete Absprachen über Fördermaßnahmen im Einzelfall, die von Ort zu Ort tatsächlich ganz unterschiedlich ausfallen.

Bei allem, was ich sehe und was auch die Meldungen aus den regionalen Wachstumsker-

Der Beitrag der europäischen Fonds zur Entwicklung des Landes Brandenburg

nen belegen, zeichnet sich zunehmend als Achillesferse dessen, was wir hier tun, die Frage ab, wie wir auf längere Sicht an die Facharbeitskräfte kommen, die wir dringend im Lande brauchen. Es ist gut, dass konkret vor Ort darüber nachgedacht wird und dass auch gefragt wird: Was geschieht eigentlich an unseren Schulen mit den Schülern? Wo sind denn die konkreten Angebote für unsere Schüler zu erkennen? Gibt es am Ort, gibt es in der Region eine persönliche Perspektive? Es gibt positive Beispiele. Ich wünsche mir, es gäbe noch ein paar mehr, die ganz gezielt die Schüler schon in der Schule ansprechen und ihnen zeigen, dass es auf der anderen Straßenseite Firma X gibt, die Arbeitskräfte mit diesen und jenen Qualifikationen sucht.

Es sollte nicht nur von Chancen im Lande oder von Arbeitsplätzen geredet werden, sondern Namen und Hausnummer sollten konkret genannt werden. Auch jetzt schon gibt es eine ganze Reihe von offenen Arbeitsstellen und Angeboten im Lande, auf die man sich hin orientieren kann und die auch nicht in die Sackgasse führen. Sie alle wissen viel besser als ich, wie das vor Ort funktioniert, wo die Möglichkeiten zur Arbeitskräftequalifizierung, zur Weiterbildung sind und wo die Hebel angesetzt werden können. Dazu will ich mich jetzt auch gar nicht weiter verbreiten. Ich habe ein paar Hinweise gegeben auf die Landesstrategie, die im Einzelnen sehr viel facettenreicher ist und noch eine ganze Reihe anderer Dimensionen hat.

Wie wirkt sich das alles zum Beispiel auf den ländlichen Raum aus? Auch da darf ich am Rande sagen, dass neben der nach wie vor tragfähigen Landwirtschaft der Tourismus ein Bereich ist, in dem einiges an Perspektiven gesehen wird. Leider kann ich aus Zeitmangel nicht weiter darauf eingehen.

Wichtig ist für mich, dass die von mir umrissene Landesstrategie sich in einem erstaunlichen Maße mit den Vorstellungen der Europäischen Union deckt. Sie haben das eben bereits angesprochen, Frau Clark. Die

erweiterte Lissabon-Strategie wird von uns als Landesregierung sehr ernst genommen. Die dort genannten Schlagworte wie Innovation, Stärkung des Unternehmergeistes, Wachstum, wissensbasierte Wirtschaft gelten uns als Leitlinie der Politik. Die Landesregierung war am 17. Oktober 2006 in Brüssel, um dort das neue Domizil unserer Landesvertretung mitten im politischen Brüssel einzuweihen, nur 200 Meter von der Kommission entfernt. Bei dieser Gelegenheit gab es eine Kabinettsitzung, auf deren Tagesordnung ein wichtiger Punkt stand: Wie deckt sich unsere Landesstrategie mit den Zielen der neuen Lissabon-Strategie? Brandenburg ist wohl das erste Bundesland, das einen flächendeckenden Abgleich diesbezüglich vorgenommen hat, und ich darf sagen, die Schlussfolgerungen sind aus unserer Sicht wirklich erfreulich. Ca. 60 Prozent der Mittel, die von der EU für die nächste Förderperiode im EFRE-Bereich dem Land Brandenburg zur Verfügung gestellt werden, fließen direkt in Projektmaßnahmen, wie sie die Lissabon-Strategie fordert. Im Bereich des ESF kommen wir auf eine Trefferquote von über 90 Prozent bis knapp 100 Prozent. Ich kann also eine sehr große Übereinstimmung erkennen zwischen dem, was von der EU erwartet wird, und dem, was wir hier in Brandenburg praktizieren, und ich kann mich daher den optimistischen Worten der Vorrednerin nahtlos anschließen. Ich glaube schon, dass wir mit unserem Operationellen Programm für den ESF-Bereich eine gute Voraussetzung für die Verhandlungen mit der Kommission geschaffen haben und schnell und zielgerichtet zum Abschluss kommen können.

Die Frage ist: Wie geht es weiter mit dieser Landesstrategie? Die Umsetzung ist natürlich ein Prozess, zu dem ich im Moment nur einen Zwischenstand schildern kann. Es wird wichtig sein, weiterhin intensiv mit regionalen Partnern zusammenzuarbeiten. Der breite Dialog mit den Regionen, in die Regionen hinein, hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Schließlich müs-

Der Beitrag der europäischen Fonds zur Entwicklung des Landes Brandenburg

sen die Operationellen Programme, sobald sie mit dem grünen Licht aus Brüssel versehen sind, auch im Lande umgesetzt werden. Es wird also demnächst darauf ankommen, neue Förderrichtlinien des Landes zur Umsetzung der Operationellen Programme zu erlassen. Wie gehen wir innerhalb der Landesregierung mit den Entwürfen der Förderrichtlinien um? Vorab wurden bereits, ohne es groß an die Glocke zu hängen, innerhalb der Landesregierung die Abstimmungswege und -verfahren deutlich verschlankt und damit ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Es gibt keine gemeinsame Verwaltungsbehörde für alle Strukturfonds mehr wie in der jetzigen Förderperiode, sondern den zuständigen Häusern für die drei Fonds wurden jeweils eigene Zuständigkeiten als Verwaltungsbehörde übertragen. Es wird also für die neue Förderperiode eine Verwaltungsbehörde im Wirtschaftsministerium geben für den EFRE-Bereich, eine im Arbeitsministerium für den Bereich ESF und eine im Umwelt- und Landwirtschaftsministerium für den ELER-Bereich. Damit sind die Ressorts selbst verantwortlich und müssen mit dieser Verantwortung eben auch entsprechend umgehen.

Aber nichts ist nicht so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Wir haben eine kleine „Sicherung“ eingebaut, nämlich eine Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei, die von Herrn Herter geleitet wird. Was kann diese tun, um den gemeinsamen Prozess auch vernünftig voranzubringen? Wir werden uns von Seiten der Staatskanzlei zu den neuen Förderrichtlinien unter zwei Gesichtspunkten Gedanken machen. Die eine Frage ist: Stimmen die von den Ressorts erarbeiteten Richtlinien mit unserer Landesstrategie, der Förderstrategie überein? Unsere AG „Aufbau Ost“ wird genau hinschauen, ob das, was wir uns an hehren Zielen gesetzt haben, in der Praxis auch wirkt und greift. Wenn die Landesregierung beispielsweise beschließt, sie will genau *diesen* Förderschwerpunkt bei den regionalen Wachstumskernen setzen,

dann muss sich dies auch im tatsächlichen Geldfluss niederschlagen. Einzelne Richtlinien müssen so gestrickt werden, dass besondere Impulse bzw. Hilfestellungen für spezielle Orte diese tatsächlich auch erreichen. Es gibt Richtlinien, die lassen sich in diesem Sinne fokussieren und abrechnen, dass die Wirkungen punktgenau eintreten.

Bei den ESF-geprägten Richtlinien ist das eher weniger der Fall. Arbeitskräfte suchen wir beispielsweise im ganzen Land, und wir wissen, dass viele Menschen sich nicht um 30 oder 50 km scheren, wenn sie nur zu ihrem Arbeitsplatz fahren können. Die ESF-Programme werden natürlich für alle im Lande gestrickt. Fachkräftequalifizierung und Weiterbildung sind Themen, die für das ganze Land wichtig sind, sodass in diesem Bereich die örtliche Fokussierung sicherlich nicht greifen wird. Hier steht stärker im Mittelpunkt, wie wir es schaffen, vorhandene Arbeitsplätze qualifiziert zu besetzen.

Der zweite Aspekt, der für uns wichtig ist und den wir entsprechend überprüfen werden, sind die von den Ressorts entwickelten Richtlinien; ob und inwieweit sie den demografischen Herausforderungen, vor denen wir stehen, wirklich gerecht werden. Das Thema „Demografische Entwicklung“ ist ernst und die Landesregierung ist entschlossen, ihre Politik nach Möglichkeit umfassend darauf einzurichten. Wir sind uns sicher einig, dass die Probleme des demografischen Wandels so immens und die Auswirkungen so groß sind, dass wir mit Landesmaßnahmen allein nicht sehr weit kommen. Wir brauchen also Verbündete bei unseren Bemühungen, wir brauchen diese Verbündeten nicht zuletzt auch in Brüssel.

Es gibt von Seiten der Landesregierung und aller ostdeutschen Länder eine Aktion, die ich zum Schluss meiner Rede noch kurz skizzieren will:

Bereits vor einem Jahr haben sich die ostdeutschen Ministerpräsidenten zusammengesetzt und festgestellt, dass in Ostdeutschland hinsichtlich der demografischen Herausforde-

Der Beitrag der europäischen Fonds zur Entwicklung des Landes Brandenburg

regionen eine besondere Problemlage existiert. Es geht nicht nur um die Frage des Alterns der Gesellschaft, es geht auch darum, dass ganze Regionen schrumpfen und wie man mit solchen Schrumpfungsprozessen umgeht. Das ist eine neue Erfahrung für eine Politik, die auf ständiges Wachstum ausgerichtet ist. Aber wir haben in Brandenburg Regionen, wo wir einen solchen Schrumpfungsprozess organisieren müssen. Was sind dafür die richtigen Instrumente? Stadttumbau ist eines der Themen, deren Herausforderungen wir uns bereits annehmen. Nicht nur die Landesregierung ist hier gefordert. Unser Ziel ist es, wenn wir schon an eine weitere Förderperiode nach 2013 denken, dass dann auch von der Europäischen Union Instrumente zur Verfügung gestellt werden können, die diesen besonderen Herausforderungen und Notwendigkeiten angepasst sind. Bis dahin ist es aber noch ein ziemlich weiter Weg.

In Brüssel wird zwar über das Thema Demografie seit ungefähr zwei Jahren debattiert, und es wurden schon Grünbücher geschrieben, aber wir haben dort hineingeschaut und festgestellt, dass die besonderen zugespitzten Problemlagen, vor denen wir stehen, dort noch nicht behandelt werden. Deshalb werden wir längerfristig von uns aus versuchen, diese Fragestellungen auch in Brüssel zur Sprache zu bringen. Dafür brauchen wir natürlich weitere Verbündete. Als die Landesregierung am 17.10.2006 ihre Kabinettsitzung in Brüssel abhielt, unterschrieb der Ministerpräsident als erster von jetzt neun Regionalvertretern das gemeinsame Papier einer Allianz von Regionen, die mit diesen besonderen Schrumpfungsprozessen konfrontiert sind und sich damit auseinander setzen wollen, weil sie mit vergleichbaren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der Zusammenschluss von Gleichgesinnten zu einer größeren Gruppe erhöht die Chancen, in Brüssel gehört zu werden; deshalb suchen wir ihn.

Darüber hinaus müssen wir uns umsehen, wo es Konzepte und die Antworten zu dieser

Problematik gibt. Die haben wir längst noch nicht und deshalb versuchen wir, im europäischen Rahmen auf den Diskussionsprozess Einfluss zu nehmen. Ein Vehikel dafür ist der Ausschuss der Regionen. Das ist ein beratendes Gremium in Brüssel, in dem die 344 Regionen Europas vertreten sind, die wir in den (bald) 27 Mitgliedsländern haben. In Deutschland ist jede Region deckungsgleich mit einem Bundesland, in anderen Ländern wird der Regionen-Begriff anders belegt. Brandenburg wird im Ausschuss der Regionen durch Staatssekretär Dr. Harms vertreten. Er hat sich vom Ausschuss der Regionen das Mandat geben lassen, sich gezielt mit dem Thema demografische Entwicklung auseinander zu setzen. Nun werden thematische Papiere geschrieben, Beschlussempfehlungen entwickelt, und wir werden den Ausschuss der Regionen nach Potsdam einladen. In der vergangenen Woche hatten wir in Brandenburg unsere 2. Demografiekonferenz. Am 22. Juni nächsten Jahres folgt die 3. Demografiekonferenz, die wir dann gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen durchführen. Es werden Vertreter aus verschiedenen europäischen Ländern kommen, die uns berichten, wie sie in ihren Ländern mit den Herausforderungen des demografischen Wandels umgehen. Das Wort Best-Practice ist ein besonders passendes in diesem Zusammenhang. Unser Ziel ist es, so viele gute Argumente zu sammeln, dass wir in Brüssel ein offenes Ohr finden für unsere Probleme. Unsere Erfahrung stimmt uns da optimistisch.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche eine fröhliche Diskussion anschließend in der Runde. Ich weiß, wie wichtig es ist, auch in den Arbeitsgruppen miteinander zu diskutieren. Ich glaube, dass jeder am Ende des Tages schlauer wieder herauskommt als er in den Tag hereingegangen ist, und wer kann das von sich schon behaupten. Ich sage: Vielen Dank!

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

Sabine Hübner

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Herzlichen Dank, Herr Ringmann, für diesen Beitrag!

Es war für uns alle spannend, wie Sie bereits jetzt unseren Blick auf den Zeitraum nach 2013 gelenkt haben. Wir können so die demnächst anbrechende Förderperiode in einem längerfristigen Entwicklungszusammenhang sehen. Der Hinweis darauf, dass über verschiedene europäische Regionen hinweg eine Allianz der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen notwendig ist, könnte ein Input für die Diskussion über die transnationale Zusammenarbeit in der neuen Förderperiode sein, zugleich aber auch eine Vorgabe für andere Förderprogramme.

Wir bemühen uns bei allem, was wir mit dem ESF tun, darum, den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden, können aber sicher noch besser werden. Das schließt die Verknüpfung ressortspezifischer Politiken ein, die das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ausdrücklich unterstützt. Wir freuen uns, mit der Staatskanzlei eine neue Koordinierungsstelle zu haben, die uns dabei hilft. Gemeinsam werden wir die Effizienz der Programme steigern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der prosaische Titel meines Vortrags lautet: „Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013“. Etwas weniger prosaisch möchte ich den Vortrag gerne nennen: „Wir ziehen in das neue ESF-Haus um“. Die Beiträge der Ministerin und von Frau Clark haben schon deutlich gemacht, wo wir aktuell stehen. Das Operationelle Programm ist fast fertig, wir wollen es noch vor Jahresende in Brüssel einreichen. Ich hoffe auf eine Fassung, die Ihren Erwartungen entspricht. Die Genehmigung wird, wenn alles gut geht, in den Folgemonaten erfolgen.

Grundsätzlich können wir bereits ab dem 1. Januar 2007 aus dem neuen Operationellen Programm bewilligen. Wenn ich im Bild des Hauses bleibe, haben wir mit der Strategie den Grundriss gezeichnet und das Fundament gegossen. Mit dem Operationellen Programm schaffen wir jetzt den Rohbau. Die Bauabnahme übernimmt die Kommission. Nachbesserungen am Operationellen Programm werden sicherlich auch in den Folgemonaten noch möglich sein. Innenausbau und Innenausstattung sind bestellt, aber noch nicht vorhanden. Für den Innenausbau – die Diskussion der Förderprogrammatik – bitten wir Sie in den Foren um intensive Mitwirkung.

Der heute erreichte Stand in der Vorbereitung des Operationellen Programms ist Ergebnis von gut einem Jahr Arbeit. Für die vielfältigen Diskussionsbeiträge in diesem Zeitraum danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich!

Es war für uns alle ein arbeitsintensiver Prozess. Wichtiger Bestandteil war die Kommunikation nach außen mit Ihnen, den Partnern im Land, mit der Kommission, mit dem Bund, auch mit den Ressorts der Landesregierung. Die Kommunikation erfolgte aber auch nach innen. Es ist sehr viel Fachkompetenz in die Entwicklung des neuen Operationellen Programms eingeflossen, und ich danke an dieser Stelle dem Steuerungsteam, das in der Abteilung unter Leitung von Herrn Fischer mit Frau Müller und Frau Gottbehüt tätig war. Der Kommunikationsprozess ist bislang sehr gut gelaufen. Bevor Sie in die Foren gehen, möchte ich Revue passieren lassen, was wir im vergangenen Jahr im Partnerschaftlichen Abstimmungsprozess geleistet haben.

Frau Clark erwähnte die Veranstaltungsreihe in 2006, an der viele von Ihnen beteiligt waren. Beiträge, die dazu über das ganze Jahr gekommen sind, finden Sie auch im Internet auf unserer ESF-Homepage. Es gab ein Planungsgutachten zum Thema „Erstausbildung“. Auch für dieses Planungsgutachten hat es Veranstaltungen gegeben. Damit sind Wän-

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

de, Fenster und Türen in den Rohbau für das neue Operationelle Programm gekommen. Als Zeichen dafür, wie wichtig wir die Diskussionen in den Veranstaltungen genommen haben, möchte ich einige Ergebnisse rekapitulieren. Im Detail werden Sie darüber in den Foren noch diskutieren können.

Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess

Wir hatten eine Veranstaltung zum Thema „Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit“. Im Prinzip ging es darum, wie wir Gender-Mainstreaming im neuen Operationellen Programm implementieren. Ergebnis dieses Forums war: Wir werden weiter eine Doppelstrategie verfolgen; es werden spezifische Maßnahmen für Frauen im Sinne des Gender-Mainstreaming über das gesamte Operationelle Programm organisiert und durch auf den Sachkontext bezogene spezifische Frauenmaßnahmen ergänzt. Wir werden uns auf die Bereiche fokussieren, in denen wir Defizite hinsichtlich der Chancengleichheit im Land Brandenburg sehen. Das sind Themen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Fragen, wie wir bessere Zugänge für Frauen zu zukunftsfähigen Berufen schaffen können, welche Maßnahmen angebracht sind, die Unternehmen für geschlechtergerechte Personalpolitik weiter zu sensibilisieren; wie wir mehr Frauen dazu motivieren, erfolgreich Unternehmen zu gründen. Nicht zuletzt steht zur Debatte, wie es uns gelingt, mehr Genderkompetenz in allen Institutionen zu verankern. Hier ist meines Erachtens die Landesregierung durchaus vorbildlich. Wir haben eine Kabinetttvorlage auf den Weg gebracht, die Gender-Mainstreaming als Aufgabe der gesamten Landesregierung definiert. Insofern können aus den Diskussionsprozessen der Landesregierung in Zukunft eine ganze Menge Erfahrungen ins Land vermittelt werden.

Der zweite Workshop im Rahmen des Partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses befasste sich mit „Alternativen Lernangeboten und

Berufsorientierung“. Die Berufsorientierung ist eine Reformaufgabe für die Schulen. Der ESF kann helfen, Lehrerinnen und Lehrer für diese Aufgabe zu qualifizieren. Durchgeführt wird der Prozess in den Schulen, organisieren wird ihn das Bildungsministerium, das dafür die ESF-Mittel erhält.

Unbestritten war in diesem Workshop, dass die Schnittstelle Schule und Wirtschaft größerer Aufmerksamkeit bedarf. Darauf hat die Ministerin in ihrem Eingangsbeitrag hingewiesen. Wir müssen die Kooperation zwischen Unternehmen und Schulen besser organisieren und die überbetrieblichen Ausbildungszentren stärker einbeziehen. Das gilt auch für die Hochschulen. Praxislernen auf hohem Niveau macht die jungen Leute leistungsfähig und leistungswillig und bereitet sie auf das Arbeitsleben vor. Je eher wir präventiv tätig werden, desto sicherer verhindern wir Ausgrenzung und dass junge Leute in der Schule nicht das notwendige Rüstzeug erhalten, um sich in der Ausbildung und im Erwerbsleben zu behaupten.

Ein weiteres Ergebnis dieses Workshops war, Sozialraumbetrachtung als eine Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Wer sich mit dem Thema Grundsicherung für Arbeit Suchende beschäftigt hat, findet hier durchaus eine Übereinstimmung zum Thema Fallmanagement. Auch das Fallmanagement der Grundsicherungsträger muss den Sozialraum erfassen, muss Arbeitslose ganzheitlich betreuen und ihnen dementsprechende Angebote unterbreiten.

Der dritte Workshop befasste sich mit „Chancen für alle Generationen“, wie es gelingen kann, Leistungspotenziale Älterer umfassender für das Beschäftigungssystem in Brandenburg zu nutzen. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Gerade im Sinne der Demografiefestigkeit ist dieses Handlungsfeld außerordentlich wichtig. Übereinstimmung bestand in diesem Workshop, dass älteren Arbeitslosen bessere Erwerbschancen eingeräumt werden müssen.

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

Es geht aber auch darum, älteren Erwerbstätigen längere Beschäftigung zu ermöglichen – und das gut qualifiziert. Für den ESF leiten wir daraus als Auftrag ab, altersgerechte Arbeitsgestaltung besser zu implementieren und den Know-how-Transfer zwischen älteren und jüngeren Arbeitskräften zu befördern. Das sind Themen, die wir in der kommenden Förderperiode beachten und behandeln müssen.

„Kompetenzentwicklung und Beschäftigung fördern“ war das Thema des vierten Workshops. Dieses Thema kennen Sie alle sehr gut aus der jetzt laufenden Förderperiode. Wir werden keinen grundsätzlichen Kurswechsel vornehmen, aber wir werden die Ansätze modifizieren. Deutlicher als in der Vergangenheit muss die Verantwortung der Unternehmen bei diesem Thema sichtbar werden. Der ESF kann hier Unterstützung leisten und assistieren; er hat gerade im Zusammenhang mit der kleinbetrieblichen Struktur im Land Brandenburg eine wichtige Funktion. Er wird weiter zur Sensibilisierung beitragen, Verantwortung von Unternehmen zu wecken und wach halten zu helfen. Es geht darum, Unternehmen als Partner zu gewinnen. Thema des Workshops war auch, dass erfolgreiche Programme wie die Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen (PRÄV 1) fortgesetzt werden, dass die Kooperationen Wirtschaft–Hochschulen organisiert werden und dass wir den regionalen Ansatz fortsetzen und entfalten müssen. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg. Herr Ringmann hat uns bereits auf die Bedeutung hingewiesen, den gemeinsamen Wirtschaftsraum zu stärken und zu organisieren.

Der fünfte Workshop wandte sich der „Regionalisierung in der Arbeitsmarktpolitik“ zu. Es ging im Wesentlichen darum, Erfahrungen aus den laufenden Modellprojekten der Regionalbudgets zu ziehen. Wir sind uns wohl bewusst, ein riskantes Terrain haushaltsrechtlicher

und auch förderungsrechtlicher Art betreten zu haben. Deshalb sind wir der Kommission dankbar, dass sie uns hier Experimentierspielräume eingeräumt hat. Der Workshop hat uns ermutigt, schon ab 1. Januar 2007 die Regionalbudgets flächendeckend in Brandenburg einzuführen.

Weiterhin gab es eine partnerschaftliche Veranstaltungsreihe zum Planungsgutachten für die Erstausbildung. Es war uns ganz besonders wichtig, hier eine gute Grundlage für die neue Förderperiode zu schaffen. Nachdem in der Vergangenheit ein Großteil der Fördermittel in die Erstausbildung geflossen ist, kann zukünftig der Mitteleinsatz gezielt zurückgeführt werden. Denken Sie nur an den demografischen Wandel. Gleichwohl hat auch schon die Halbzeitbewertung des ESF in der laufenden Förderperiode ergeben, wie wichtig es ist, dass wir mit der Förderung fortfahren, aber stärker auf Qualität setzen und nicht nur quantitativ die Lücke auf dem Ausbildungsstellenmarkt füllen.

Der Workshop hat sich auch damit beschäftigt, Zielgruppen als Begabungsreserven zu erkennen. Wir haben erfolgreiche Modelle im Zusammenhang mit der Ausbildung von jungen Müttern begonnen. Teilzeitausbildung ist ein Ansatz, für den bislang im Rahmen des Planungsgutachtens viel Bestätigung gekommen ist. Und natürlich gilt es auch hier, die betriebliche Ausbildungsbasis weiter zu stärken, denn die Unternehmenslandschaft in Brandenburg ist in einem ständigen Wandel begriffen. Ständig kommen neue Unternehmen hinzu, die man wieder sensibilisieren und deren Ausbildungsfähigkeit man stärken muss.

Rahmenbedingungen des neuen Operationellen Programms für den ESF

Wie gesagt, das Haus steht im Rohbau, wir haben die Ergebnisse des Partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses in das Operationelle Programm einfließen lassen. Ich will Ihnen

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

im Weiteren dieses Vortrags auch noch einen Rundgang durch den Rohbau ermöglichen und einen Ausblick auf die Foren geben. Aber zunächst möchte ich noch ein wenig die Umgebung vorführen, in der dieses Haus steht. Das Haus „ESF-OP Brandenburg“ ist Teil einer Siedlung, die die Umsetzung des ESF in der Bundesrepublik Deutschland betrifft. Für diese Siedlung gibt es einen Plan. Frau Clark hat darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, strategische Ansätze zu verfolgen. Der Plan heißt Nationaler Strategischer Rahmenplan, zu dem wir mit der Bundesregierung intensive Diskussionen hinter uns haben. Was ist der Nationale Strategische Rahmenplan? Er ist ein Dokument, das den Einsatz der Strukturfondsmittel, nicht nur des ESF und keineswegs nur in Brandenburg, in den strategischen Rahmen der Stärken- und Schwächenanalyse der Situation in der Bundesrepublik Deutschland stellt.

Die wichtigsten strategischen Ziele der deutschen Entwicklungsstrategie beim Einsatz der Strukturfonds sind:

1. Förderung von Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft,
2. Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung,
3. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze,
4. Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln.

Für uns ist das strategische Ziel 3 „Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten, mehr und bessere Arbeitsplätze“ relevant. Nach diesem Ziel werden die Operationellen Programme für die Umsetzung des ESF in Deutschland ausgerichtet. Der Nationale Strategische Rahmenplan gewährleistet die Kohärenz zwischen den Interventionen der Strukturfonds und den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft. Das ist wichtig und dank des Vortrags von Frau Clark ist

uns dieser Zusammenhang noch bewusster geworden.

Der Nationale Strategische Rahmenplan enthält also die deutsche Gesamtstrategie für den Einsatz der Strukturfonds in der kommenden Förderperiode. Da er der gesamtstaatliche Bezugsrahmen ist, haben wir uns mit den anderen Bundesländern darauf geeinigt, dass wir die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds nach einem gleichen Raster definieren. Unter dem strategischen Ziel „Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze“ werden im Ziel Konvergenz folgende ESF-Prioritäten gesetzt:

1. Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten,
2. Verbesserung des Humankapitals,
3. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.

Wenn Sie diese drei Ziele sehen, werden Sie feststellen, dass sie mit der Struktur des Operationellen Programms für die Umsetzung des ESF in Brandenburg übereinstimmen. Gleiche Ziele erleichtern den Vergleich der Umsetzung der Strukturfondsmittel zwischen den Bundesländern und stellen die Möglichkeit sicher, Erfahrungen auszutauschen und Best Practice zu organisieren.

Ich spreche jetzt über relativ abstrakte Vorgaben, aber bedenken Sie bitte, wir sind im Moment auf der Ebene des Mitgliedstaates. Erwähnt habe ich neben den strategischen Zielen des Nationalen Strategischen Rahmenplans das Ziel Konvergenz.

Dazu lassen Sie uns auf die Karte Deutschlands schauen, die drei Regionen ausweist (siehe Abbildung 1).

Eine Region fällt unter das Ziel „Konvergenz“ – Sie kennen das bisher als Ziel 1: Das sind die ostdeutschen Bundesländer. Für Brandenburg ist spezifisch, dass es zwar insgesamt unter das Ziel Konvergenz fällt, aber in zwei Förderregionen eingeteilt ist: Nordost und Südwest.

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

Abbildung 1: EU-Fördergebiete in Deutschland

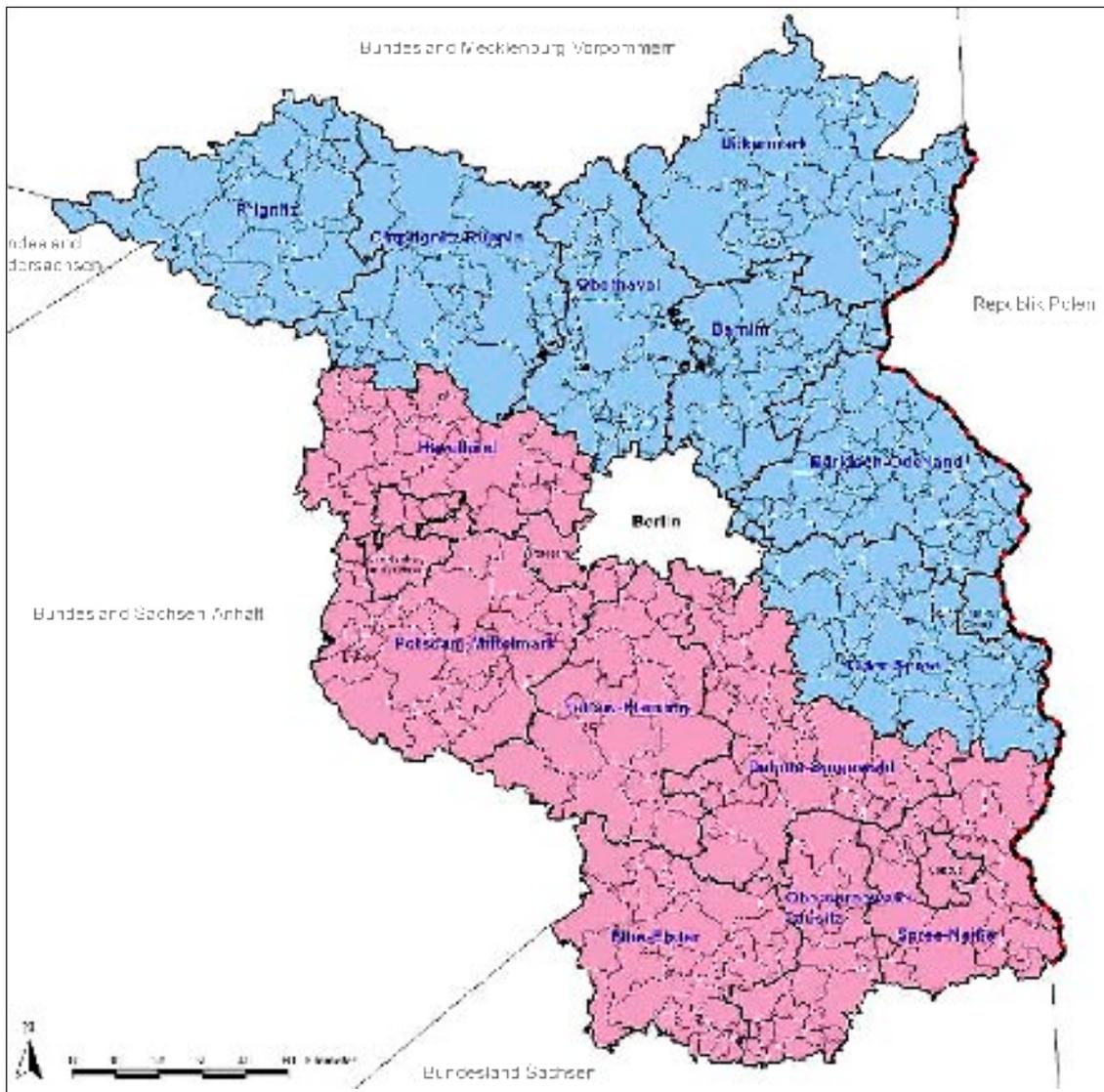


Der Südwesten ist zukünftig eine Phasing-out-Region (siehe Abbildung 2). Diese Zuordnung erfolgt, da hier die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren relativ gut war und sich deshalb für die Zukunft die Ansprüche an Förderbedingungen ändern.

Gleichwohl ergeben sich für die Umsetzung des ESF für Sie konkret relativ geringe Auswirkungen; für uns, das MASGF, allerdings sehr wohl. Wir haben einen erhöhten administrativen Aufwand zu bewältigen, weil wir zukünftig zielgenau abrechnen müssen: Welche

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

Abbildung 2: Konvergenz- und Phasing-out-Regionen des Landes Brandenburg



Quelle: VO (EG) 1698/2005, Artikel 16 Buchstabe d und 69

Maßnahmen sind in der Phasing-out-Region gelaufen, welche Maßnahmen sind in der eigentlichen Konvergenzregion gelaufen?

In der kommenden Förderperiode stehen uns mehr als 620 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung, die wie folgt auf die Schwerpunkte verteilt werden:

SP 1 Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen: 17 Prozent

SP 2 Verbesserung des Humankapitals: 41 Prozent

SP 3 Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen: 38 Prozent

SP 4 Transnationale Maßnahmen: 1 Prozent

SP 5 Technische Hilfe: 3 Prozent

Für den Nordosten gibt es 352 Millionen, für den Südwesten 268 Millionen Euro. Gehen

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

Sie aber bitte nicht davon aus, dass nach den Schwerpunkten oder innerhalb der einzelnen Maßnahmen, die wir den Schwerpunkten zuordnen, genau nach dieser Proportionalität Nordost–Südwest aufgeteilt wird. Das wäre fatal, wenn es zum Beispiel um die Erstausbildung geht. Wir können den Lückenschluss und die Förderung der Ausbildung junger Leute nicht danach unterscheiden, ob jemand im Nordosten oder im Südwesten ausgebildet wird. Es wird deshalb immer wieder Programme geben, bei denen wir uns an die Proportionalität Nordost–Südwest nicht halten werden. Im Einzelnen ist das immer auszuhandeln.

Was steht hinter den allgemeinen Schwerpunkten, die Sie in unserem Operationellen Programm finden und für die wir die Mittelaufteilung gerade gezeigt haben?

Das wird uns jetzt der Rundgang durch den Rohbau zeigen und ist gleichzeitig auch eine Einstimmung und Vorbereitung auf das, was Sie in den Foren heute Nachmittag erwartet.

Schwerpunkt 1

„Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“

Nach unserem Entwurf des Operationellen Programms wollen wir in diesem Schwerpunkt die Existenzgründung, aber nicht nur aus der Arbeitslosigkeit, weiter fördern. Wir haben das in der Vergangenheit durch Lotsendienste gut organisiert. Die Evaluation hat den Ansatz im Wesentlichen bestätigt. Gleichwohl wird es hier Änderungen geben, denn wir möchten gern die Förderung der Betriebsnachfolge in die allgemeine Lotsendienstförderung integrieren. Auch werden wir die Erfahrungen, die wir mit den „gezielten“ Lotsendiensten, zum Beispiel für Frauen, gemacht haben, in die allgemeinen Lotsendienstangebote einfließen lassen. Stärker werden wir den geschlechtergerechten Ansatz verfolgen. Somit wird also trotz struktureller Anpassungen grundsätzlich die Hülle Lotsendienst bestehen bleiben.

Weiterhin werden wir wie bisher die Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg fördern. Auch hier haben wir eine Evaluation der Richtlinie durchführen lassen. Die Ergebnisse sind in einem Workshop vorgestellt worden. Danach werden wir für die Zukunft die Förderung von Netzwerken aus PRÄV 1 herausnehmen und gestalten dafür eine separate Richtlinie. Darauf komme ich unter Schwerpunkt 2 zurück.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung von Unternehmen wollen wir ganz gezielt mehr Anliegen als bisher realisieren. Dazu gehören die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachhaltigkeit über Umweltmanagementsysteme und – ich erwähnte es schon – eine Politik des aktiven Alterns, eine altersgerechte Personalpolitik. Das sind Inhalte unter vielen anderen, die im Rahmen dieser Förderung zukünftig eine Rolle spielen sollten. Bereits seit einem Jahr werden die Regionalbüros für Fachkräftesicherung gefördert. Diesen Ansatz werden wir jetzt noch einige Zeit erproben, und ich rechne fest damit, dass sich die Regionalbüros für Fachkräftesicherung in der institutionellen Landschaft des Landes Brandenburg sicher verankern.

Im Schwerpunkt 1 wird zukünftig auch die Förderung der Existenzgründung von Kulturschaffenden erfolgen. Sie soll den besonderen Anforderungen an Qualifizierungsprozesse von Kulturschaffenden Rechnung tragen, denn sie lassen sich auf Grund der heterogenen Beschäftigungssituation in diesem Bereich nicht ohne weiteres in das, was wir sonst für Beschäftigte in KMU oder für Existenzgründungen bieten, einpassen. Verantwortlich für diesen ESF-Einsatz ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Abstimmungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sind noch nicht abgeschlossen. Wir hoffen sehr darauf, dass es eine schlanke Richtlinien- und Förderstruktur geben wird.

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

Schwerpunkt 2

„Verbesserung des Humankapitals“

Der Schwerpunkt 2 dient der Verbesserung des Humankapitals und der Netzwerkförderung. Hier geht es um mehr Bildung und Wissen in Brandenburg. Wir wollen das Qualifikationsniveau insgesamt steigern und Arbeitsmarktchancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessern.

Im Einzelnen werden wir uns um die Förderung der Ausbildung weiterhin intensiv kümmern. Damit folgen wir sowohl der Halbzeitbewertung der laufenden Förderperiode als auch der Koalitionsvereinbarung, auf deren Basis die Landesregierung Brandenburg derzeit arbeitet. In diesen Schwerpunkt fällt die Förderung des Ausbildungsprogramms Ost, das zumindest noch im Jahr 2007 gemeinsam mit dem Bund organisiert werden wird. Aber hier gehört auch die Ausbildungsförderung im Rahmen von Ausbildungsverbänden und überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung hinein. Allerdings werden wir uns um mehr Übersichtlichkeit und Verschlinkung des Programms bemühen und deshalb die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung des Landwirtschaftsministeriums integrieren.

Die Netzwerkförderung im Zusammenhang mit der Kompetenzentwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen habe ich schon erwähnt. Es wird eine neue Richtlinie entstehen. Es ist an der Zeit, die Netzwerke einerseits dahingehend zu entwickeln, dass betriebliche Qualifizierung verbessert wird, und sie andererseits aber auch dafür genutzt werden, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Land Brandenburg zu intensivieren. Das dient der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Die Akademie 50Plus ist ein wichtiger Ansatz, wenn es darum geht, älteren Arbeitslosen Kompetenzen zu vermitteln, die sie auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig machen und es ihnen ermöglichen, sich in ihren sozialen Zusammenhängen zu bewegen und zu bewahren.

Im Schwerpunkt 2 werden Sie auch die Programme finden, die im Bereich Wissenschaft und Forschung aus dem ESF finanziert werden sollen. Nach ersten Diskussionen geht es vor allen Dingen darum, Risiken abzufedern, die beim Übergang von der Schule in die Hochschule entstehen. Es wird sicherlich auch ein interessanter Diskussionspunkt in diesem Forum sein, welche Möglichkeiten für einen erfolgreichen ESF-Einsatz gesehen werden.

Mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) werden wir die bisherige gute Kooperation fortsetzen. Sie haben schon an den Ausführungen der Ministerin ablesen können, wie sehr ihr das Thema am Herzen liegt. Gemeinsam arbeiten wir darauf hin, dass die Programmstruktur möglichst straff und schlank bleibt. Wir streben an, die Schulabschlussquote in Brandenburg mit einer Initiative „Oberschule“ zu verbessern. Wichtige Themen in dem Zusammenhang sind darüber hinaus Berufsorientierung, Unterstützung des praxisnahen Lernens besonders für schwächere Schüler, Schülerfirmen, neue Lernformen. All das sind gute Ansätze, die quasi den Gedanken Humankapitalförderung in die Schulen tragen. Natürlich müssen wir auch in diesem Zusammenhang die Gender-Aspekte verstärken. Am genderspezifischen Berufswahlverhalten muss gearbeitet werden, will man die Berufschancen für Frauen verbessern und ihnen eine erfolgreiche Karriere hier im Land ermöglichen.

Ein weiteres Thema, das ich jetzt nicht vertiefen möchte, sind die Freiwilligendienste. Aber auch in Zukunft werden wir das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr und auch ein Freiwilliges Kulturelles Jahr mit dem ESF unterstützen. Aufgrund der Vielfalt der Freiwilligendienste werden wir die Koordination durch das MASGF vorsehen.

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

Schwerpunkt 3

„Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“

Dieser Schwerpunkt ist, wie Sie schon an der Übersicht gesehen haben, mit einem nicht unerheblichen Teil der Mittel ausgestattet. Von diesen wird der größte Teil in die Regionalbudgets fließen: zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, in öffentlich geförderte Beschäftigung auf regionaler Ebene, in die Zusammenarbeit zwischen Grundsicherungsträgern und Landkreisen und kreisfreien Städten. Zukünftig wird es auf Landesebene fast keine Unterstützung der öffentlich geförderten Beschäftigung mehr geben. Wir setzen darauf, dass die gut entwickelten Ansätze der Verzahnung von Strukturentwicklung und öffentlich geförderter Beschäftigung vor allen Dingen in den Regionen weiterhin erfolgreich umgesetzt werden.

Wir haben uns jedoch auch entschlossen, ein ganz spezielles Programm weiter separat laufen zu lassen: „Aktiv für Arbeit“. Es ist Ihnen als Programm für Langzeitarbeitslose und nicht Leistungsbeziehende vertraut. Letztgenannte unterliegen aufgrund einer Förderlücke einem ganz besonderen Arbeitsmarktrisiko, und es handelt sich ganz überwiegend um Frauen. Die nicht Leistungsbeziehenden liegen als Gruppe nicht unbedingt im Fokus der Förderpolitik der Bundesagentur für Arbeit. Während die Bundesagentur für Arbeit die Reduzierung der Arbeitslosigkeit verfolgt, wollen wir Begabungspotenziale voll ausschöpfen, insbesondere die arbeitsloser, in der „stillen Reserve“ befindlicher Frauen. Auch sie sollen in das Erwerbsleben einbezogen werden, fit für den Fachkräftebedarf sein. Das wird das Programm „Aktiv für Arbeit“ unterstützen.

In diesem Schwerpunkt finden Sie eine weitere in Verantwortung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport liegende Förderung. Lernschwächere und lernbenachteiligte Schüler,

deren Startchancen ins Berufsleben deutlich schlechter sind als die anderer Schülerinnen und Schüler, sollen für eine Ausbildung befähigt werden. Das MBSJ kann hier an gute Erfahrungen anknüpfen, und ich bin froh, dass wir hier gemeinsam weitermachen wollen.

Das Ministerium der Justiz (MdJ) wird einer anderen Gruppe von Benachteiligten durch ESF-Mittel unter die Arme greifen. Das sind diejenigen, die sich im Strafvollzug befinden. Das MdJ unterstützt schon seit Jahren Programme zur Qualifizierung, die der sozialen Integration nach Beendigung der Haft helfen. Die Resozialisierung ist fraglos ein gutes Thema für den Europäischen Sozialfonds.

Schwerpunkt 4

„Transnationalität“

Transnationale Zusammenarbeit und Kooperation stoßen sowohl bei der Europäischen Kommission als auch bei Ihnen auf ein sehr großes Interesse. Das zeigt die große Zahl der Anmeldungen für das Forum am Nachmittag. Ich kann das gut verstehen, denn alle anderen Aspekte, die wir heute in den Foren besprechen, sind ja über den Partnerschaftlichen Abstimmungsprozess bereits gut diskutiert. Natürlich wissen Sie auch, dass sich mit einem spezifischen Schwerpunkt auch eine neue Fördermöglichkeit auftut.

Wir sind uns mit der Kommission darüber einig, dass hier sehr viel Entwicklungspotenzial für Ihre Erfahrungen als Träger im Land Brandenburg besteht. Und wir haben jeweils bereits Erfahrungen auf diesem Sektor gesammelt. Es hat Projekte nach Artikel 6 der ESF-Verordnung gegeben. Es hat EQUAL-Entwicklungspartnerschaften gegeben, in denen in der Förderperiode 2000–2006 ca. 80 Projektträger beteiligt waren. Wir haben im Rahmen institutioneller Zusammenarbeit zwischen LASA und Partnern in anderen europäischen Mitgliedstaaten sehr viel an Erfahrungen in der Zusammenarbeit gewonnen. Gleichwohl hat die Zusammenfassung dieser Erfahrungen

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

und Ergebnisse in eine Förderstrategie erst begonnen. Insofern sind wir für Anregungen zu diesem Bereich sehr dankbar und hoffen, den Förderschwerpunkt „Transnationale Zusammenarbeit und Kooperation“ gemeinsam mit Ihnen Schritt für Schritt im Rahmen der neuen Förderperiode zu entwickeln. Die anderen Ressorts, insbesondere das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, sind bereit, an transnationalen Projekten und Strategien mitzuwirken. Im Moment gehen unsere Vorstellungen dahin, eine Doppelstrategie in Bezug auf das Mainstreaming einerseits und den spezifischen Schwerpunkt andererseits zu verfolgen. Ich freue mich sehr, dass Herr Bender von der Europäischen Kommission heute gekommen ist, mit uns im Forum über die Vorstellungen in Brüssel zu sprechen und darüber, wie Brandenburg neue Vorstellungen erfolgreich entwickeln kann.

Was die Methodik der Förderung angeht, werden wir unter anderem den wettbewerblichen Ansatz der INNOPUNKT-Kampagnen weiterentwickeln und fortführen, wohl wissend, dass es eine Menge zu verbessern gibt. So haben wir uns, was die Zahl der Kampagnen angeht, in der laufenden Förderperiode übernommen. Es sind zu viele Kampagnen gleichzeitig, um noch die Ergebnisse jeder einzelnen Kampagne im Blick zu behalten und die Nachhaltigkeit abzusichern. Dieses Problem wird uns bei der Weiterentwicklung von INNOPUNKT beschäftigen.

Horizontale Ziele

Transnationalität gehört wie Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Demografischer Wandel zu den horizontalen Zielen. Für sie ist charakteristisch, dass sie über alle Schwerpunkte verfolgt werden.

Mit der Doppelstrategie zur Herstellung der Chancengleichheit werden wir fortfahren. In allen Förderschwerpunkten geht es weiter um die Beachtung von Teilnehmerinnen-Anteilen und Erfolgen. Aber auch die spezifischen Projekte zur Förderung der Chancengleich-

heit werden unterstützt. Außerdem haben wir uns darauf verständigt, dass wir stärker auf Themen fokussieren müssen, wie zum Beispiel Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen.

Weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit, wie auch der Ex-ante-Evaluator noch einmal bestätigte. Es ist deshalb im OP-Entwurf in allen Schwerpunkten integriert, und ich bin gespannt auf die Umsetzung im Laufe der kommenden Förderperiode. Da haben wir übrigens auch eine Schnittstelle zum ELER, die wir sehr sorgfältig beobachten und mit dem zuständigen Ressort abstimmen werden.

Zum demografischen Wandel hat Herr Ringmann ausführlich gesprochen, ich möchte also nicht wiederholen, was er schon vorgetragen hat. Für die Landesregierung handelt es sich um ein zentrales Thema, und selbstverständlich wird der ESF dazu beitragen, den demografischen Wandel abzufedern.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne hoffe ich, dass uns allen der Umzug in das neue Haus des ESF in Brandenburg gut gelingt. Wir werden das alte Operationelle Programm aufs Altenteil schieben, aber das Haus bleibt zunächst bewohnt. Sie werden den Umzug als Träger kaum mitbekommen. Es gibt eine Überlappung zwischen dem laufenden und dem neuen Operationellen Programm. Das hilft uns, Friktionen in einem gewissen Maße abzufedern, wie sie beispielsweise mit der Aufteilung des Landes in Nordost und Südwest verbunden sind.

Ihnen wird aufgefallen sein, dass das Thema Administration bisher in den Vorträgen kaum eine Rolle gespielt hat. Ich denke, das ist auch dem Diskussionsprozess mit der Kommission in den vergangenen Jahren geschuldet. Die Diskussion lief darauf hinaus, die Programmumsetzung zu vereinfachen. Das ist in vielen Punkten gelungen. Die Vereinfachung hat aber auch mit dem strategischen Ansatz zu tun, den wir hier in Brandenburg verfolgen. Wir haben uns darauf konzentriert, strategische und spe-

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007–2013

zifische Ziele zu definieren und weniger Einzelteile in das Programm hineinzusteuern.

Ich bin sicher, wir kommen im nächsten Jahr gut im neuen Haus des ESF an. Umzugsphasen sind immer Gelegenheit, die Einrichtung zu sichten, zu entrümpeln und zu modernisieren. Dazu trägt diese Tagung bei. Insofern hoffe ich auf eine lebhaftige Diskussion am Nachmittag und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

Grundsatzreferat zum Förderschwerpunkt 1: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Thomas Suchan

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg

Der Beitrag verfolgt zwei Zielrichtungen: Am Beispiel des Förderschwerpunktes 1 soll kurz ein grundsätzlicher Einstieg in den konzeptionellen Aufbau des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Brandenburg gegeben und darüber hinaus den europäischen Kontext beleuchtet werden, in dem wir uns bewegen, wenn Mittel des ESF ins Spiel kommen. Anhand der bereits verabschiedeten Verordnungen liegt eine klare Definition des ESF (s. a. VO (EG) Nr. 1081/2006) vor, die einen relativ strikten und festen Rahmen beschreibt. Zugleich lassen die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen einen gewissen Spielraum und Flexibilität zu, die aufgrund der regionalen Besonderheiten im Land Brandenburg entsprechend genutzt und ausgefüllt werden müssen.

Das Arbeitsministerium beschreibt im Operationellen Programm für den ESF mit seinen drei Schwerpunkten insgesamt sieben strategische Ziele (Schwerpunkt 4 „Transnationale Maßnahmen“ wird hier vorerst außer Acht gelassen). Davon werden im Schwerpunkt 1 vier strategische Ansätze in der neuen Förderperiode verfolgt. Diese können konkret benannt werden:

- Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen,
- Verbesserung der Bildungsbeteiligung, insbesondere der Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und
- Verbesserung der Qualität von Arbeitsplätzen.

Dem Land Brandenburg stehen für die Umsetzung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF-OP) ab 2007 insgesamt rund 620 Millionen Euro zur Verfügung. Dabei ist Brandenburg auf Grund seiner unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung

sowohl weiterhin Ziel-1-Region (Nordosten) als auch „Übergangsregion“ (Südwesten). Es darf dabei aber auch nicht verschwiegen werden, dass dem Südwesten sowohl aufgrund des neuen Status als Übergangsregion als auch aufgrund des insgesamt geringer gewordenen Mittelvolumens im Vergleich zur alten Förderperiode insgesamt etwa 135 Millionen Euro weniger an ESF-Mitteln zur Verfügung stehen werden.

Abbildung 1



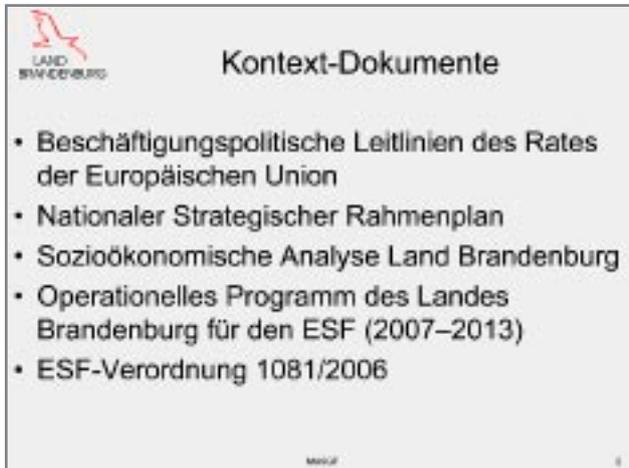
Der Förderschwerpunkt 1 „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten in Unternehmen“ wird mit rund 17 Prozent ausgestattet, also fast einem Fünftel der gesamten Mittel; einem ganz erklecklichen Anteil, der mit entsprechenden Inhalten sinnvoll zu füllen ist.

Einbindung der Landespolitik in die Politik der EU und der Bundesrepublik Deutschland

Aber nochmals einen kleinen Schritt zurück, von der Situation in Brandenburg hin zur Frage nach dem EU-spezifischen Kontext, in dem wir uns bewegen. Ein Blick auf die fünf, aus Sicht des ESF zentralen Dokumente vermittelt die Dimensionen:

Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Abbildung 2



Über die Basisdokumente (Lissabon-, Göteborg-Papiere usw.) hinausgehend, stehen die „Beschäftigungspolitischen Leitlinien des Rates der Europäischen Union“ für den Bereich Arbeitspolitik an vorderster Stelle. Dort werden regelmäßig die Einzelberichte aus den Mitgliedstaaten bewertet und daraus durch den Rat Empfehlungen abgeleitet.

Auf der nationalstaatlichen Ebene, also für den Mitgliedstaat Bundesrepublik Deutschland, ist

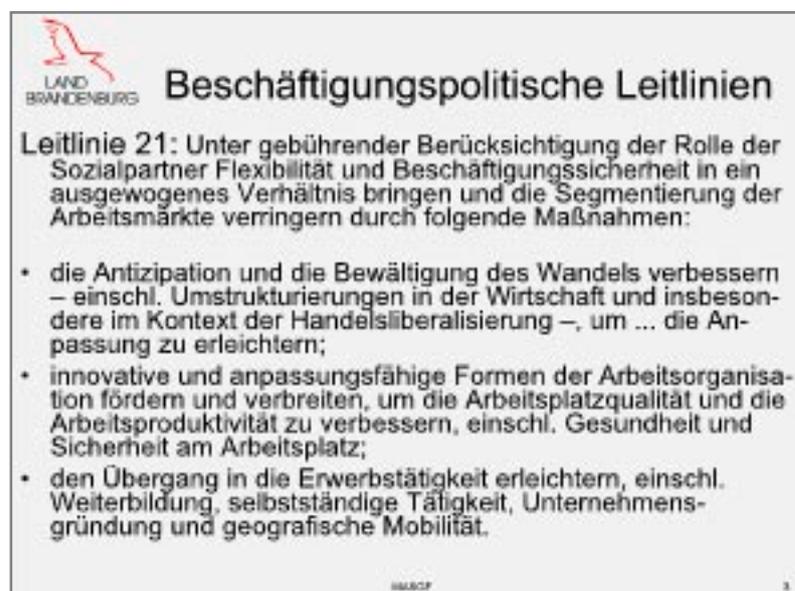
der „Nationale Strategische Rahmenplan“, der NSRP, von besonderer Bedeutung. In diesem Papier definiert der Mitgliedstaat Deutschland seine grundsätzlichen Ansatzpunkte und Strategien für den Einsatz der Strukturfondsmittel.

Auf der Ebene des Bundeslandes Brandenburg finden wir dann die Sozio-Ökonomische Analyse, die Ende vergangenen Jahres begonnen und Anfang dieses Jahres abgeschlossen wurde. Diese Analyse dient als Grundlage für das Operationelle Programm (OP) des Landes Brandenburg, in dem die konkreten regionalen Zielsetzungen benannt und die wesentlichen Handlungsansätze dargestellt werden.

Zu guter Letzt regeln die einschlägigen Verordnungen des Rates der Europäischen Union, für den ESF vorrangig die Verordnung (EG) Nr. 1081/2006, den administrativen Rahmen für den Einsatz der ESF-Mittel in der kommenden Fondsperiode.

Abschließend sei noch auf die Ex-ante-Evaluation hingewiesen, ein eher technisches Dokument. Dort wird auf der Grundlage eines extern vergebenen Auftrages durch einen Evaluator überprüft, ob die formalen Bedingungen des bisher vorliegenden Textes des Operatio-

Abbildung 3



Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

nellen Programms erfüllt sind. Im Ergebnis dieser Evaluation fand eine Überarbeitung des Operationellen Programms statt. In der dem Kabinett und dann vorab der Europäischen Kommission in Brüssel vorgelegten Fassung des Operationellen Programms, wird es demnach noch einige kleine Änderungen geben.

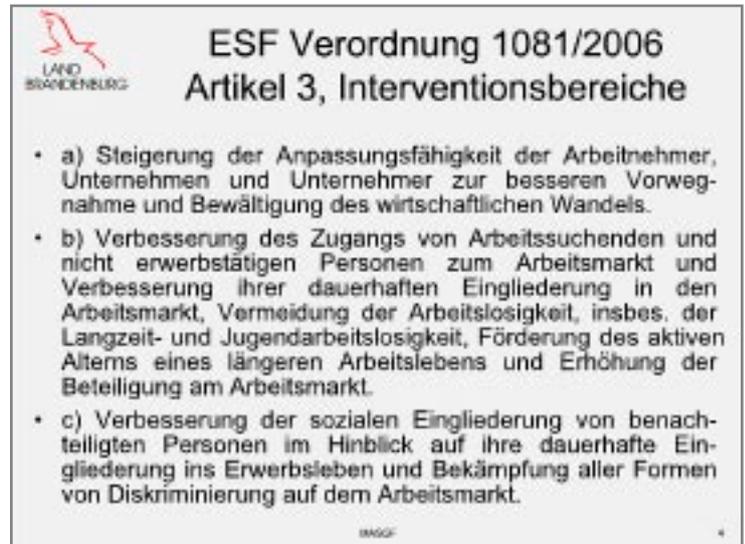
Im Folgenden soll kurz auf den Zusammenhang der vorgenannten Dokumente mit dem Schwerpunktziel 1 näher eingegangen werden. Ein ausführlicheres Papier dazu liegt der Tagungsmappe bei.

Für die oben aufgeführten Themen des Schwerpunktes 1 aus dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg findet sich der direkte Bezug zu den Beschäftigungspolitischen Leitlinien in der Leitlinie 21 (siehe Abbildung 3). Dort wird ausgeführt, dass unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringert werden sollen. Die dort genannten Maßnahmen bilden den abgesteckten Rahmen, in dem auf regionaler Ebene konkrete Handlungsstrategien entwickelt werden können. Konkreter wird es dann aber in der ESF-Verordnung (siehe Abbildung 4).

In Artikel 3 der ESF-Verordnung (VO (EG) Nr. 1081/2006) sind die Interventionsbereiche benannt. Im thematischen Bezug auf dieses Forum trifft der Punkt a) zu, nämlich: „Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer zur besseren Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels.“

Dieser Punkt muss deshalb nochmals besonders hervorgehoben werden, um zu verdeutlichen, dass in der kommenden Fondsperiode eine gewisse Veränderung der Terminologie zu erwarten ist und damit auch zukünftig die Begrifflichkeiten an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Ganz pragmatisch betrachtet: Wenn man einen

Abbildung 4



Antrag stellt, sollte man in etwa sehen und wissen, auf welchem Hintergrund man sich hier bewegt.

Ich komme nun zum Nationalen Strategischen Rahmenplan der Bundesrepublik Deutschland, dem NSRP.

Für den Förderschwerpunkt 1 ist der NSRP in seiner thematischen Priorität 5 zu beachten, nämlich der „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“ (siehe Abbildung 5). Herausheben möchte ich exemplarisch die dort abgegebenen Empfehlungen der „Potenzialberatung von Unternehmen zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit“ und die „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in KMU“. Beides sind wichtige Anliegen. Verwiesen sei ebenfalls auf die schon relativ konkret gewordenen Interventionsansätze: der „Unterstützung betrieblicher Restrukturierungsprozesse“ sowie der „Förderung von Existenzgründung und der Verbreitung des Unternehmergeistes“.

Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Abbildung 5

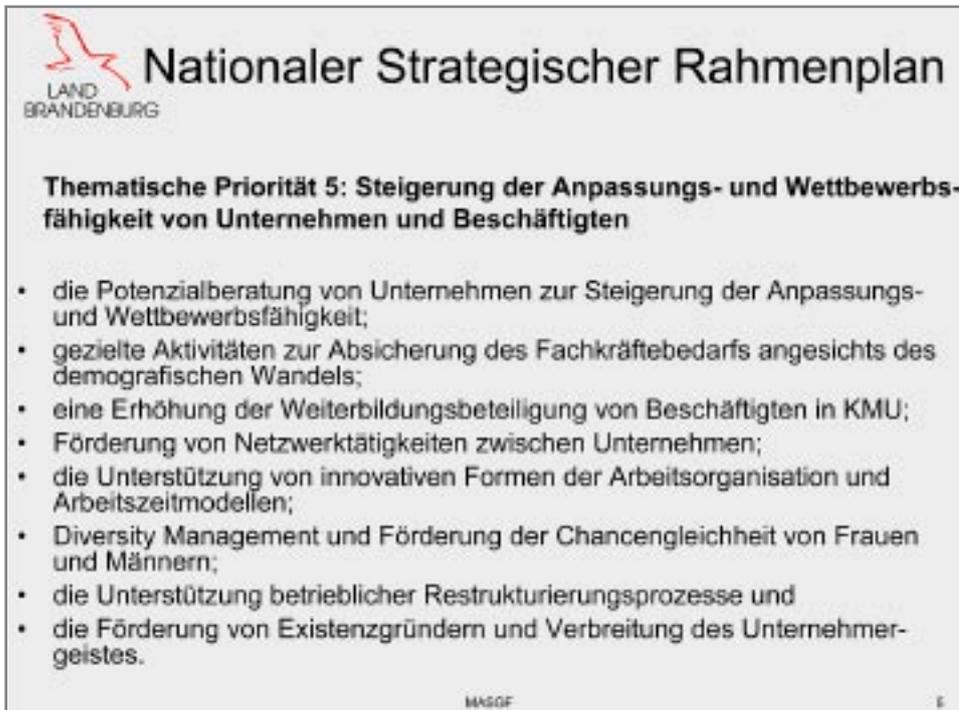
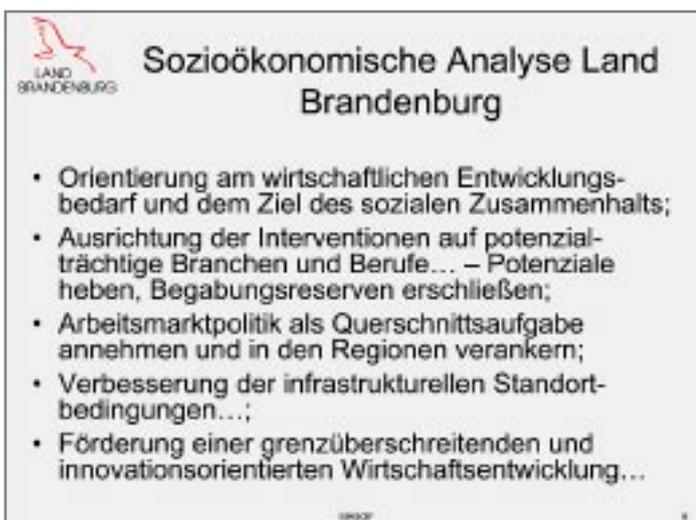


Abbildung 6

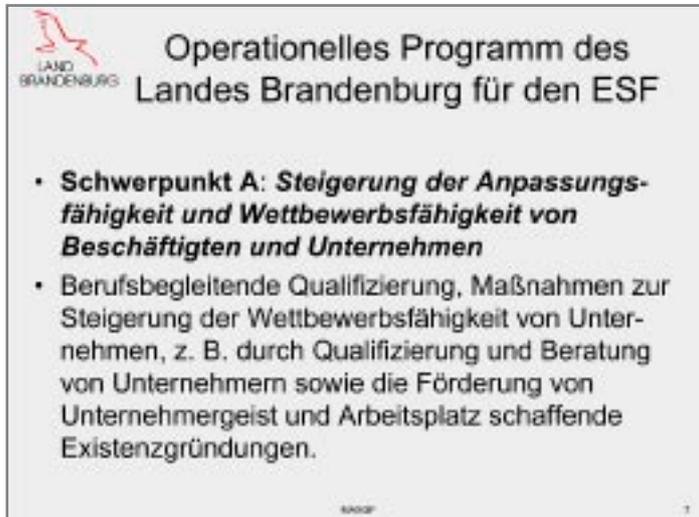


Auf zwei Empfehlungen der Sozio-Ökonomischen Analyse für das Land Brandenburg soll hier speziell hingewiesen werden. Einmal auf den – noch relativ allgemein gehaltenen – Hinweis zur „Orientierung am wirtschaftlichen Entwicklungsbedarf und dem Ziel des sozialen Zusammenhalts“ sowie auf die konkreteren Vorschläge zur „Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen“ und der „Ausrichtung der Finanzierung auf potenzialträchtige Branchen und Berufe“ (siehe Abbildung 6). Das harmoniert auch mit dem, was Herr Ringmann heute Morgen sagte und was durch die landespolitischen Zielrichtungen vertreten wird.

Ich komme nun zum Operationellen Programm des Landes Brandenburg und zu dessen Förderschwerpunkt 1 oder auch A (siehe Abbildung 7).

Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Abbildung 7



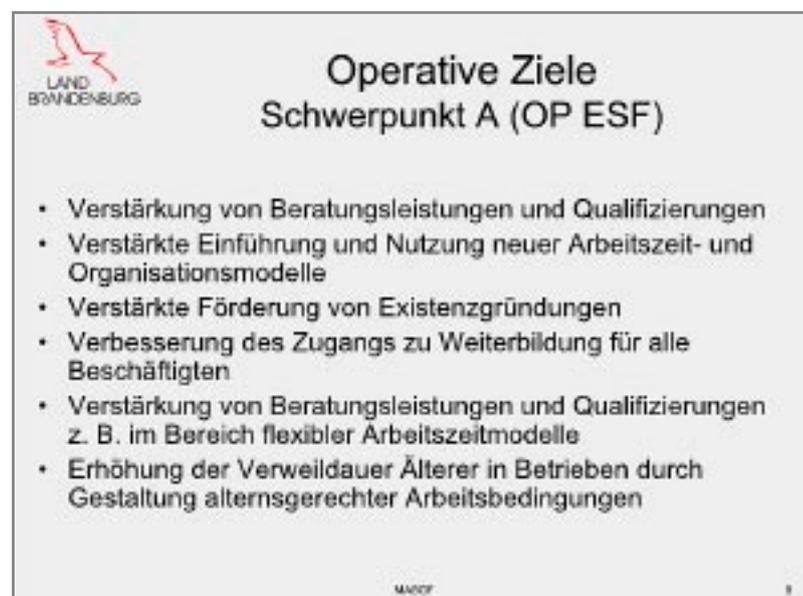
Im Schwerpunkt 1 sind insbesondere die zukünftigen Förderschwerpunkte der berufsbegleitenden Qualifizierung, der Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, der Qualifizierung und der Beratung von Unternehmen, aber auch der Existenzgründung dargestellt.

Was heißt das konkret? Es geht hier vor allem um die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als zentrale Aufgabe und Ziel dieses Schwerpunktes, dem hierfür in der kommenden Förderperiode 17 Prozent der ESF-Mittel zur Verfügung stehen werden. Eingesetzt werden sollen diese Mittel insbesondere zur Verbesserung der Situation der Fachkräftesicherung, der Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen, für altersgerechte Arbeitsorganisation, aber auch für das Querschnittsthema Chancengleichheit. Dabei werden insbesondere die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erwerbstätigenquote von Frauen im Mittelpunkt stehen.

Die operativen Ziele im Operationellen Programm

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg differenziert die einzelnen Schwerpunkte in Unterkategorien, die die spezifischen und operativen Ziele genauer definieren. Diese sind im Einzelnen (Abbildung 8):

Abbildung 8



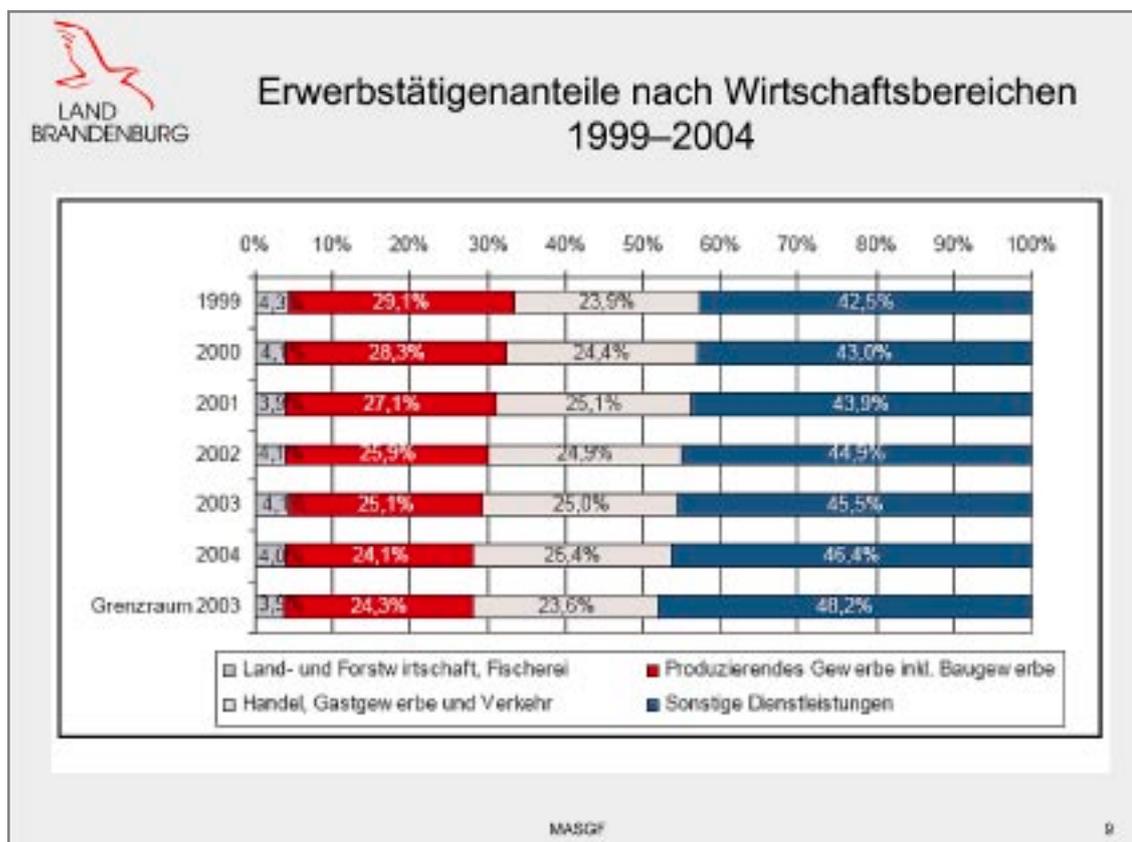
Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Man kann nun recht gut die verschiedenen Facetten des operativen Ansatzes erkennen und sehen, dass der Bogen relativ weit gespannt ist. Auch in den operativen Zielen sind die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Dies betrifft einmal die Nachhaltigkeit, die aus unserer Sicht als soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit in den verschiedenen Dimensionen verstanden werden muss. Aufgrund der besonderen Situation in den neuen Bundesländern steht das Querschnittsziel Demografie ebenfalls auf der Aufgabenliste. Der Auftrag der Landesregierung Brandenburg orientiert sich dort vorrangig an den regionalen sozialen und wirtschaftlichen

Entwicklungstrends. Damit besteht eine hohe Übereinstimmung mit dem Anliegen der Beschäftigungspolitischen Leitlinien und den Strategien zur Landesförderung, auf die hier nochmals explizit hingewiesen sei.

Abschließend sollte man noch einen kurzen Blick auf die Konjunkturdaten werfen, die sich in den vergangenen Jahren leider nicht für alle Regionen in Brandenburg optimistisch gestalteten. Neuere Daten der Bundesagentur für Arbeit lassen aber für die Zukunft einen Hoffnungsschimmer am Horizont erkennen. Betrachtet man die Zahlen von 1999 bis 2004, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 9).

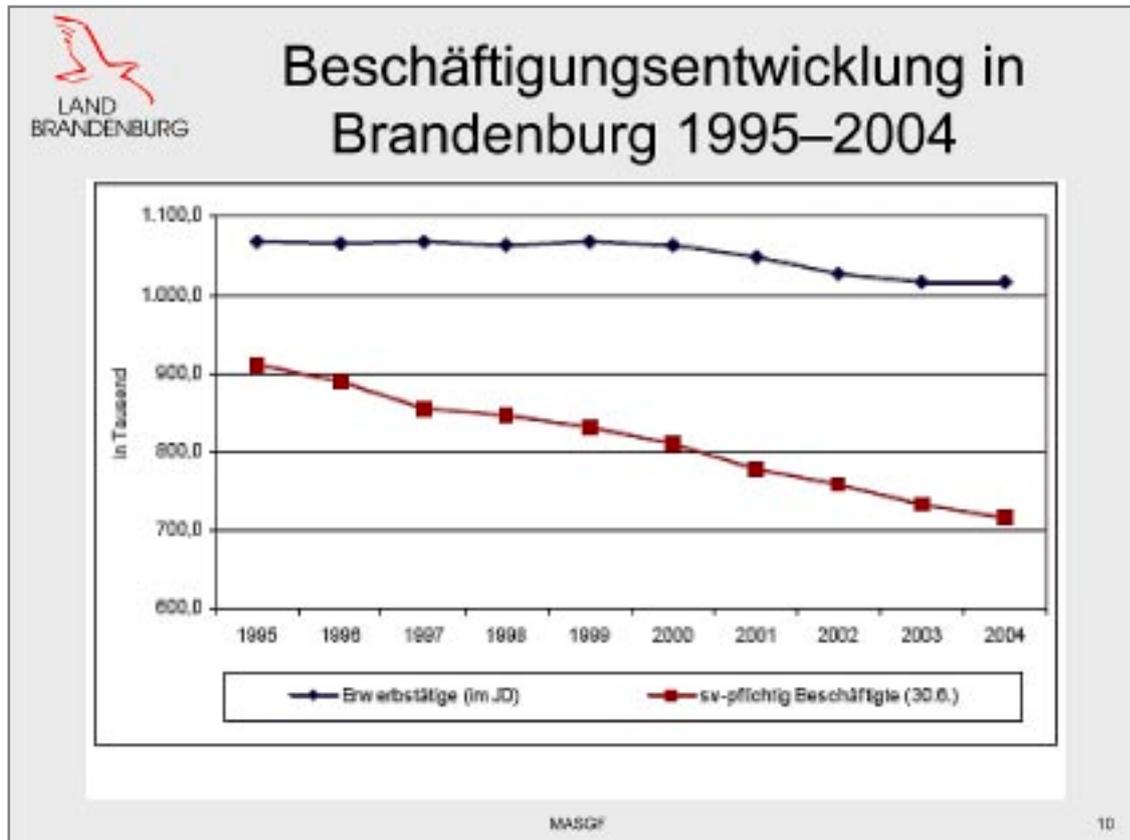
Abbildung 9



Quelle: LDS 2005; eigene Berechnungen

Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Abbildung 10



Quelle: Angaben des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“, Jahresdurchschnittszahl der Erwerbstätigen; Angaben der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit; jeweils Stand vom 30. Juni eines Jahres

Die vorgestellten Angaben stammen aus der Sozio-Ökonomischen Analyse und spiegeln erkennbare Trends wieder, die sich jedoch auch bei konjunktureller Verbesserung nicht kurzfristig umkehren lassen. Deutlich wird die sich über die vergangenen Jahre abzulesende Schrumpfung in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei fortsetzen, obwohl für Brandenburg hier nach wie vor ein ganz wichtiger Bereich gesehen wird. Das gilt auch für das produzierende Gewerbe, das ebenfalls rückläufige Zahlen aufweist. Sie lassen, obwohl nicht mehr ganz aktuell, aber die Tendenz erkennen. Für den Bereich Handel, Gewerbe und Verkehr ist eine gewisse Konstanz erkennbar, die bei etwa 24 Prozent der Erwerbstätigenanteile liegt, und es darf erwartet

werden, dass dies auch in den kommenden Jahren so bleiben wird. Stark angewachsen ist der Bereich Sonstige Dienstleistungen: von 42,5 Prozent (1999) auf 48,2 Prozent (2003) mit der Tendenz, die 50-Prozent-Marke zu erreichen. Das ist nichts Neues, aber mit Blick auf die noch kommenden Redebeiträge sollte man sich diese Entwicklung nochmals vergegenwärtigen.

Die auch weiterhin bestehende Notwendigkeit des Einsatzes von Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die Zielsetzungen des Schwerpunktes 1 „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ verdeutlicht auch die Abbildung 10. Sie zeigt das Auseinanderklaffen der Beschäftigungsentwicklung unter dem Aspekt

Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

„Erwerbstätigkeit“ und „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ und verdeutlicht die Brisanz des Handlungsbedarfs, vor dem wir stehen.

Neuere Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen in der Tendenz eine Verbesserung, auch für den unteren Graph. Er wird sich wahrscheinlich nicht weiter nach unten bewegen, sondern möglicherweise sogar festigen und vielleicht auch noch mal ansteigen.

Mit dieser Folie soll verdeutlicht werden, dass insbesondere die beiden Instrumente, die uns gleich vorgestellt werden, in diesem Zusammenhang ganz wichtige Aufgaben übernehmen.

Das erste Instrument ist die „Kompetenzentwicklung“. Von ihr wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung und Stabilisierung von Arbeitsplätzen durch Qualifizierung in den Unternehmen erwartet, aber ebenso die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. Erwartet wird weiterhin, dass Kompetenzentwicklung im Hinblick auf die Fachkräftesicherung, besonders die Multiquifizierung und deren Erhalt, in den kleinen und mittleren Betrieben sichert.

Das zweite Instrument ist die Vorbereitung und Unterstützung, speziell in der Gründungsphase von Existenzgründungen in ihren unterschiedlichen Ausformungen. Der Lotsendienst ist nur ein Begriff, der in diesem Zusammenhang genannt werden muss. Lotsendienste wurden mittlerweile auf die unterschiedlichen Zielgruppen ausdifferenziert, hauptsächlich für Frauen und für Hochschulabsolventen/-innen. Die genannten beiden wichtigen Instrumente werden auch in der kommenden Fondsperiode ihren Anteil an der Verbesserung der Gesamtsituation im Land Brandenburg leisten.

In aller Kürze habe ich versucht, die zentralen Eckpunkte zu skizzieren, die bei der Umsetzung des ESF zu berücksichtigen sind. Diese „Spielregeln“ stellen die Basis für die konkreten Instrumente dar, die mit ihren un-

terschiedlichen Ansätzen eine möglichst hohe Wirkkraft entfalten sollen.

Abschließen möchte ich mit dem Hinweis auf das „BRANDaktuell“ – Special zur neuen ESF-Förderperiode im Land Brandenburg. Es enthält einige ganz grundsätzliche Artikel und aufschlussreiche Hinweise, die einen guten Gesamtüberblick über die verschiedenen Schwerpunkte vermitteln sowie die verschiedenen Schritte zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds und seiner Intervention beschreibt.

Impulsreferat 1: Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen

Dr. Swen Hildebrandt

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg*

1. Rahmenbedingungen

Auf betrieblicher Ebene sehen sich die Brandenburger Unternehmen vor allem mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Fachkräftesicherung,
- Personal- und Organisationsstrategien,
- Weiterbildungsbeteiligung,
- Innovationsfähigkeit,
- Qualitätsmanagement,
- Wissenstransfer,
- Unternehmensstrukturen sowie
- Vernetzung.

Die vorwiegend kleinbetrieblichen Unternehmensstrukturen, altershomogene und kurz vor dem Ruhestand stehende Belegschaftszusammensetzungen sowie die prognostizierte demografische Entwicklung im Land Brandenburg erfordern unter dem Blickwinkel zukünftiger Wettbewerbsfähigkeit erhebliche Anstrengungen. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass bei gleich bleibenden Bedingungen bis Ende 2010 mit einem Fachkräftebedarf von bis zu 100.000 Personen in der Brandenburger Wirtschaft zu rechnen ist und bis zum Jahr 2015 in den Betrieben bis zu 200.000 Fachkräfte benötigt werden. Dies betrifft vor allem die Gruppen der Fachangestellten und Facharbeiter sowie die Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten. Die Nachfrage an gering qualifizierten Beschäftigten wird dagegen eher schwach ausgeprägt sein. Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung und Beratung in kleinen und mittleren Unternehmen kann entscheidend dazu beitragen, die unternehmerischen Entwicklungsziele zu erreichen und Zukunfts- sowie Beschäftigungsperspektiven zu sichern.

Auf politischer Ebene gelten weiterhin die Festlegungen der Koalitionsvereinbarung vom 12. Oktober 2004 und der neu ausgerichteten

Brandenburger Förderpolitik. Die Förderung der Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen wird ausdrücklich hervorgehoben. In 15 Regionalen Wachstumskernen und 16 Branchenkompetenzfeldern soll prioritär die Unterstützung der Unternehmen durch die Landesregierung ansetzen.

Auf der Ebene der Förderprogramm des neuen Operationellen Programms sollen an dieser Stelle zwei zentrale Strategien hervorgehoben werden. Das strategische Ziel „Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen“ verfolgt den Ausbau der strategischen Kompetenzen von KMU – insbesondere im Bereich von Personal- und Organisationsentwicklung. Dies meint unter anderem:

- Ansätze mit Bezug auf Unternehmensleitung,
- breites Angebot komplexer Beratungsansätze,
- Einsatz von Arbeitszeitmodellen,
- Entwicklung von Kompetenzen von Führungskräften,
- Durchführung von Arbeitszeit- und Organisationsberatung.

Das strategische Ziel „Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung“ steht im Rahmen des Handlungsfeldes „Lebensphasenbegleitendes Lernen unterstützen“ für den Anspruch, die Qualifizierung der Beschäftigten während des gesamten Arbeitslebens zu stärken. Dies meint unter anderem:

- Unterstützung der Brandenburger Beschäftigten mit Weiterbildungs- und beruflichen Qualifizierungsangeboten,
- Verbesserung individueller Arbeitsmarktchancen,
- Erreichung stabiler Erwerbsverläufe,
- Verbesserung des beruflichen Status,
- beruflicher Aufstieg und Einkommenszuwachs.

Statistische Erhebungen konstatieren in Brandenburg eine Stagnation der Betriebe mit

Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen

Weiterbildungsmaßnahmen auf vergleichsweise niedrigem Niveau, das heißt, nur ca. 36 Prozent der befragten Unternehmen führen entsprechende Maßnahmen durch. Außerdem ist festzustellen, dass die Beschäftigten mit höherer Qualifikation stärker an Weiterbildungsmaßnahmen partizipieren als die Geringqualifizierten und der Anteil der Unternehmen mit Weiterbildungsmaßnahmen mit der Unternehmensgröße zunimmt.

2. Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen (PRÄV 1)

Kompetenzentwicklung wird verstanden als

- betriebliche Kompetenzentwicklung, die an den unternehmerischen Entwicklungszielen ansetzt und auf die passgenaue Qualifizierung der Beschäftigten zur Erreichung dieser Ziele ausgerichtet ist,
- individuelle Kompetenzentwicklung, die auf Seiten der Beschäftigten und des Managements erforderlich ist, um das Überleben der Betriebe zu sichern, die Modernisierung voranzutreiben, die Innovationsfähigkeit zu erhöhen sowie Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

Bereits seit 1992 fördert das Land Brandenburg – unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes – auf der Grundlage der Richtlinie „Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg“ (PRÄV1). Die Richtlinie wurde mehrfach modifiziert und aktuellen Erfordernissen angepasst. Aktuell stehen drei Richtlinienelemente im Vordergrund:

1. Qualifizierung für Beschäftigte und Geschäftsführer in KMU unter Voraussetzung einer Bedarfsanalyse,
2. prozessbegleitende Beratung zur Erstellung von bedarfsspezifischen Qualifizierungskonzepten der KMU,
3. Projektmanagement bei Kooperationen von Unternehmen oder Beschäftigtenvertretungen im Weiterbildungsverbund.

Damit gibt es also ein traditionelles Qualifizierungselement für alle relevanten Zielgruppen im Unternehmen sowie einen Beratungsansatz, der die Erstellung einer unternehmensspezifischen Bedarfsanalyse realisiert. Das Querschnittsziel Chancengleichheit von Frauen und Männern ist integrierter Teil des Zielsystems der Richtlinie und wird im Rahmen einer gendersensiblen Personalentwicklung auch weiterhin besondere Beachtung finden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, gemeinsam Bedarfsanalysen und Qualifizierungskonzepte durch die Kooperation von Unternehmen oder Beschäftigtenvertretungen zu entwickeln und zu fördern.

Weitere Merkmale der Richtlinie sind die Erhebung von Eigenanteilen der Unternehmen sowie die beiden Antragsvarianten „Organisationsträger-“ und „KMU-Prinzip“. Beim Organisationsträgerprinzip werden gleichartige Qualifizierungsbedarfe durch einen Projektbildungsträger zusammengefasst und zur Förderung beantragt. Das KMU-Prinzip meint, dass ein entsprechendes Einzelunternehmen einen Antrag auf Förderung stellt. Weiterhin gibt es Regelungen für bestimmte Projekte mit besonderem Innovationscharakter und die Unterstützung von Ansiedlungs- und Erweiterungsinvestitionen. Kinderbetreuungszeiten können zusätzlich finanziert werden.

Im Rahmen einer aktuell durchgeführten Evaluierung der Richtlinie für den Zeitraum 2003–2005 wurde der Ansatz der Ausrichtung an betrieblicher Kompetenzentwicklung in Verbindung mit betrieblich-organisatorischer und regionaler Kompetenzentwicklung, die Ausrichtung am unternehmerischen Entwicklungsziel und die Betonung von Humanressourcen als Potenzialfaktor für wirtschaftliches Wachstum bestätigt. Bezüglich der drei Richtlinienelemente lassen sich die wichtigsten Ergebnisse folgendermaßen zusammenfassen:

Förderung der Weiterbildung

- zusätzliche Weiterbildungsaktivitäten bei Unternehmen,

Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen

- hoher oder sehr hoher Nutzen der Weiterbildungsmaßnahme,
- geförderte Weiterbildung wird von den Unternehmen besser beurteilt (Nutzen, Wirkungen, Beschäftigtenentwicklung) als andere, nicht geförderte Weiterbildungsprojekte,
- Stärken von Organisationsträger- und KMU-Variante.

Förderung der Beratung

- Unternehmen mit hohem Nutzen und positiven Wirkungen stehen neben Unternehmen mit moderater Bewertung der Beratungsaktivitäten,
- die Qualität der von den Beratern erarbeiteten Konzepte wird vielfach als zufriedenstellend bewertet.

Förderung der Weiterbildungsverbände

- Ziele und Inhalte der Verbände wurden unterschiedlich operationalisiert,
- Nutzen und Wirkungen wurden differenziert beurteilt, die Effekte der Netzwerkbildung entsprachen im Prinzip den Erwartungen.

3. Eckpunkte der Förderung der Kompetenzentwicklung 2007–2013

Die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten und Management in kleinen und mittleren Unternehmen wird im Sinne der Stärkung der neuen Förderpolitik des Landes fortgesetzt und konzeptionell weiterentwickelt. Einige zentrale Elemente/ Bereiche sind – aus aktueller Sicht – nachfolgend aufgelistet:

- Festhalten am Organisationsträgerprinzip und KMU-Prinzip,
- Bedarfsanalyse bleibt zentral,
- Fachkräfte-Check zu Unternehmensstrategien, Organisationspolitiken, Personalstrukturen, Qualifizierungsbedarfsanalysen mit verbessertem Qualitätssicherungssystem (Bewertung der Berater und der Instrumente),
- Bündelung innovativer Qualifizierungsstrategien:

Chancengleichheit, Alters-Management, Qualitätsprozesse, Gesundheitsschutz, Umweltmanagement etc.,

- Unterstützung von Ansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen,
- Netzwerkförderung im OP-Schwerpunkt 2 „Förderung des Humankapitals“ im Rahmen eines eigenen Förderinstruments.

Wichtig ist, dass hinsichtlich der Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt die Weiterbildungsdatenbank Brandenburg (www.wdb-brandenburg.de, www.wdb-suchportal.de), die inhaltlich mit den Informationen der Berliner Datenbank verknüpft ist, als Instrument zur Unterstützung der Klein- und mittleren Unternehmen bei der Kompetenzentwicklung weiterhin zur Verfügung gestellt wird. Die neu eingerichteten sechs Regionalbüros für Fachkräftesicherung unterstützen die Zielsetzungen der Richtlinie und stehen als regionale Ansprechpartner für interessierte Unternehmen zur Verfügung.

Impulsreferat 2: Existenzgründungsförderung, Abstimmung/Abgrenzung zum Bund

Dr. Barbara Winde

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg*

Mit der Lissabon-Strategie will die EU ihre Anstrengungen auf zwei zentrale Aufgaben konzentrieren: verstärktes, dauerhaftes Wachstum und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Vor dem Hintergrund eines raschen wirtschaftlichen Wandels und einer rasch voranschreitenden Alterung der Bevölkerung ist es aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendig, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende zu erhalten.

Die Förderung von Existenzgründungen und die Begleitung von Unternehmensnachfolgen sind wesentliche Bausteine dafür, die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen zu verbessern und deren Arbeitskräftenachfrage zu erhöhen. Existenzgründungen fördern zudem die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem sie Innovationen am Markt durchsetzen. Das wichtigste spezifische Ziel der Existenzgründungsförderung ist die Schaffung neuer selbstständiger Beschäftigung. Erfolgreich ist ein derartiges Instrument einerseits, wenn die Zahl der Gründungen wächst. Zum anderen zeigt sich sein Erfolg auch darin, dass in den neu gegründeten Unternehmen mittelfristig weitere Arbeitsplätze entstehen. Bei der Begleitung der Unternehmensnachfolge geht es demgegenüber vor allem um die Bestandssicherung existierender Betriebe und Arbeitsplätze.

Förderschwerpunkte im Land

Im neuen Operationellen Programm des Landes Brandenburg wurden die „Existenzgründungsförderung“ und die „Unternehmensnachfolge“ als Förderschwerpunkte für die Strukturfondsperiode 2007–2013 aufgenommen. Diese Entscheidung basiert auf den positiven Erfahrungen mit den so genannten „Lotsendiensten“ in der vergangenen Förderperiode, den Ergebnissen der im Jahre 2005

durchgeführten Evaluation zur gemeinsamen Existenzgründungsförderung von MASGF und Ministerium für Wirtschaft¹ (MW) sowie den Erkenntnissen aus der INNOPUNKT-Kampagne „Betriebsnachfolge jetzt anpacken – Arbeitsplätze in Brandenburg sichern“.

Anfang März 2007 beginnt die Förderung nach der neuen Richtlinie. Die Richtlinie befindet sich derzeit in der Abstimmung. Daher stehen noch sämtliche Aussagen zur Richtlinie unter Vorbehalt.

Die seit dem Jahr 2002 erfolgreich durchgeführte Lotsendienstförderung des MASGF² soll fortgesetzt, differenziert und erweitert werden. Die neue Richtlinie umfasst die bisherige Förderung der Lotsendienste – also die Qualifizierung und Beratung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase – und passt sie an die Anforderungen der im Jahr 2005 durchgeführten Evaluation an. Zudem wird die Richtlinie um zwei Aspekte erweitert: Zum einen ist beabsichtigt, Existenzgründerinnen und -gründer im ersten Jahr der Nachgründungsphase – der so genannten Startphase – durch ein Coaching zu qualifizieren, zum anderen sollen Unternehmensübergaben durch qualifizierende Beratung von „Betriebsübergebern“ und „Betriebsübernehmern“ im Rahmen einer Moderation begleitet werden.

Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern

Seit Beginn des Jahres 2006 finden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über die künftige Beratungsförderung für Existenzgründungen statt. Dabei geht es vor allem um die Frage der Arbeitsteilung

¹ Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) und des Ministeriums für Wirtschaft (MW) des Landes Brandenburg, durchgeführt vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH vom Oktober 2005, S. IV.

² Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) zur qualifizierenden Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern in der Vorgründungsphase – Richtlinie A – vom 10. Februar 2004.

Existenzgründungsförderung, Abstimmung/Abgrenzung zum Bund

zwischen dem Bund und den Ländern. Ausgangspunkt war das Anliegen des Bundes, seine Beratungsförderung neu zu ordnen und zusammenzuführen.

Anfang Dezember 2006 wird die Wirtschaftsministerkonferenz die ersten Ergebnisse der Beratungen zwischen Bund und Ländern beschließen. Die wesentlichen Punkte der Einigung sind:

- Die Länder sollen die Gründerinnen und Gründer in der Vorgründungsphase begleiten, der Bund macht dies mit einem bundesweit einheitlichen Angebot in der Nachgründungsphase, bis fünf Jahre nach der Gründung. Darin soll auch das bisherige Coaching der Bundesagentur für Arbeit (BA) integriert werden (ESF-BA-Förderung).
- Die ESF-Mittel des Bundes sollen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unter Einschaltung von Anlaufstellen (Regionalstellen) in den Ländern an die Unternehmen ausgereicht werden.
- Diese Anlaufstellen sollen möglichst auch in der Vorgründungsphase für die Gründungswilligen tätig sein, für die die Länder zuständig sind. Es soll somit möglichst eine Förderung „aus einer Hand“ geben.
- Die Länder bestimmen über die Auswahl der Regionalstellen.
- Die Coaching- und Beratungsmaßnahmen müssen innerhalb eines Jahres nach der Bewilligung erfolgen.
- Voraussetzung für ein Coaching ist die Empfehlung durch die Regionalstelle.
- Gründerinnen und Gründer, die aus der Arbeitslosigkeit kommen, sollen im ersten Jahr nach der Gründung bei einer Bemessungsgrundlage von maximal 4000,00 Euro mit einem Betrag von 90 Prozent gefördert werden. Somit gibt es hier eine Eigenbeteiligung der KMU von zehn Prozent. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer, die der Gründer selbst zu tragen hat, außer er ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Klärungsbedarf besteht noch bezüglich der Aufgaben und der Finanzierung der Anlaufstellen in den Ländern, über die die Programme abgewickelt werden sollen; darüber hinaus müssen diese von den Ländern noch benannt werden.

Das MASGF begrüßt, dass es mit diesem Kompromiss seine bewährte Lotsendienstförderung fortsetzen kann. In Brandenburg besteht Einigkeit (zwischen MW und MASGF) darüber, dass primär die Lotsendienste die Funktion der Regionalstellen übernehmen sollen. Inwieweit sich auch die Kammern als regionale Anlaufstellen bewerben können, ist noch nicht abschließend geklärt.

Ab dem Jahr 2008, wenn die bisherige Förderung aus der ESF-BA-Richtlinie in das neue Bundesberatungsprogramm integriert wird, sollen die Länder keine eigenen Förderprogramme mehr im Bereich der Nachgründungsförderung auflegen. Das bedeutet, dass das MASGF ein Coaching in der Nachgründungsphase nur bis 2008 fördern kann. Danach ist nur noch eine Förderung durch den Bund möglich und gewollt.

Bis Mitte 2008, wenn die Bundesförderung anläuft, können Existenzgründer/innen die ESF-BA-Förderung in Anspruch nehmen, da die ESF-BA-Richtlinie entsprechend verlängert wurde. Das MASGF stellt vor allem für ALG-II-Empfänger/innen und Nichtleistungsbezieher/innen, die auch weiterhin keine Förderung nach dieser Richtlinie erhalten können, ein – allerdings zeitlich eng begrenztes – Angebot bereit. Sie erhalten die Möglichkeit, ein Coaching in der so genannten Startphase – das ist das erste Jahr nach der Gründung – in Anspruch zu nehmen. Dieses Angebot wird weiter unten ausführlicher erläutert.

Im Jahr 2007 geht es somit darum, die neu ausgewählten Träger der Lotsendienste mit den Förderbedingungen und dem KfW-Programm des Bundes vertraut zu machen.

Existenzgründungsförderung, Abstimmung/Abgrenzung zum Bund

Künftige Ausgestaltung der Existenzgründungsförderung

Gründungswillige benötigen eine passgenaue Unterstützung, damit ihre Gründung Erfolg hat. Die Evaluatoren der bisherigen gemeinsamen Existenzgründungsförderung von MASGF und Ministerium für Wirtschaft haben vorbehaltlos empfohlen, die Lotsendienstförderung in der Vor- und Nachgründungsphase weiterzuführen. Sie attestieren dem Programm in der Vorgründungsphase eine große Reichweite. Mehr als zwei Drittel der Betreuten haben sich selbstständig gemacht. Die durch die Lotsendienste Betreuten weisen eine bessere Erfolgsbilanz hinsichtlich der weiteren Existenz ihres Unternehmens auf als Existenzgründer/innen, die nicht betreut wurden. Die Bestandsdauer der von den Lotsendiensten betreuten Unternehmen ist deutlich länger: So können sich 91 Prozent der betreuten Unternehmen noch heute am Markt behaupten, während dieser Anteil mit 88 Prozent in der Vergleichsgruppe der Nichtbetreuten niedriger ausfällt. Auch bei der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze schneiden die von den Lotsendiensten betreuten Existenzgründerinnen und -gründer positiv ab (durchschnittlich 1,73 Erwerbstätige einschließlich tätige Inhaber/innen gegenüber 1,55 Personen in der Vergleichsgruppe der Nichtbetreuten). Beachtlich ist der vergleichsweise hohe Frauenanteil, der im Untersuchungszeitraum stieg und zuletzt sogar bei gut 42 Prozent lag.

Mit der neuen Richtlinie soll die bisher bewährte spezifische Beratung von bestimmten Zielgruppen bei der Existenzgründung – wie Migrantinnen und Migranten, Frauen und Hochschulabgängern/-innen – fortgeführt werden. Zudem wird es weiterhin in sämtlichen Kreisen und kreisfreien Städten regionale Lotsendienste geben und einen landesweiten Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten. Die Förderung wird folgende Bestandteile umfassen:

- Jede Hochschule in Brandenburg wird einen Lotsendienst für Studierende,

wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Alumni – die so genannten „Hochschullotsendienste“ einrichten. Dabei besteht die Möglichkeit, dass mehrere Hochschulen einen gemeinsamen Lotsendienst anbieten. Zu denken ist hier an den Hochschulstandort Potsdam für die drei dortigen Hochschulen (Universität Potsdam, die Fachhochschule Potsdam – FHP und die Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf – HFF). Zudem soll es in Zukunft ausreichen, wenn der oder die Gründungswillige an einer Hochschule des Landes studiert bzw. studiert hat oder wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter ist und eine Gründung in Brandenburg beabsichtigt. Nicht notwendig ist, dass die jeweilige Person in Brandenburg auch ihren Wohnsitz hat. Zu den Aufgaben der Hochschullotsendienste gehört insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den im Land Brandenburg ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

- Sämtliche Lotsendienste erhalten obligatorisch die Aufgabe, eine geschlechtsspezifische Beratung und Qualifikation von Frauen zu gewährleisten, da ein Bedarf für ein spezifisches Angebot für Frauen besteht. Dies gilt aber nicht für jede Frau und jedes Existenzgründungsvorhaben von Frauen. Das Angebot hat den Vorteil, dass sich die Wege für die betroffenen Frauen verkürzen und nicht mehr der bisherige einzige landesweite Frauenlotsendienst für eine frauenspezifische Beratung aufgesucht werden muss. Zudem wird das Bewusstsein sämtlicher Lotsendienste für Fragen des Gender-Mainstreaming geschärft.
- Innerhalb eines Jahres nach der Gründung (so genannte Startphase) können ehemalige Kunden der Lotsendienste für einen Zeitraum von einem Jahr ein Coaching für drei Tage erhalten. Dieses Angebot gilt aber nur so lange und soweit nicht der

Existenzgründungsförderung, Abstimmung/Abgrenzung zum Bund

Bund Angebote für ein Coaching in der Nachgründungsphase anbietet.

- Die Höchstbetreuungsdauer der Gründungswilligen wird flexibilisiert, das heißt, sie kann in einzelnen Fällen überschritten werden, wenn sie in anderen Fällen unterschritten wird – dies war eine wesentliche Forderung der Evaluatoren. Künftig beträgt sie bei den regionalen Lotsendiensten und beim Migrantenlotsendienst durchschnittlich vier Monate, bei den Hochschullotsendiensten durchschnittlich neun Monate.
- Statt der Festbetrags- gilt in Zukunft die Fehlbedarfsfinanzierung. Dies trägt wesentlich zu einer größeren Flexibilität der Finanzierung bei. Änderungsbescheide werden deutlich seltener erforderlich sein. Die Höhe der Fördersatzes für die Beratung der Lotsendienste, der externen Beratung sowie der Assessments bleiben auf dem bisherigen Niveau.
- Assessments werden künftig auf durchschnittlich vier Tage verkürzt. Damit kann im Einzelfall ein Assessment bei Bedarf auch fünf Tage umfassen. Dann muss aber im Ausgleich dazu ein anderes Assessment entsprechend verkürzt werden.
- Ab Dezember 2007 findet ein erneutes Antragseinwerbungsverfahren für sämtliche Träger statt.

Künftige Förderung der Unternehmensnachfolgen

Das Beratungsunternehmen Regionomica hatte in einer im Jahr 2000 im Auftrag des Brandenburger Wirtschaftsministeriums vorgelegten Studie festgestellt, dass bis Ende des Jahres 2005 in rund 9300 inhabergeführten Unternehmen die Nachfolgefrage anstehen würde, wovon rund 92.000 Beschäftigte betroffen wären. Diese von Unternehmensnachfolgen betroffenen Arbeitsplätze galt und gilt es zu erhalten, zumal das Entstehen neuer Arbeitsplätze um ein Vielfaches teurer ist, als die Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze. Es ist zu erwarten, dass sich – verglichen mit

dem Zeitraum 2000 bis 2005 – die Nachfolgeproblematik zukünftig weiter verschärfen wird. Damit sind in den nächsten Jahren Tausende von Arbeitsplätzen in Brandenburg bedroht. Hier knüpfte das Arbeitsministerium mit der INNOPUNKT-Kampagne „Betriebsnachfolge jetzt anpacken – Arbeitsplätze in Brandenburg sichern“ an. Die Kampagne hatte einen ganzheitlichen Ansatz. „Übergeber“ und „Übernehmer“ wurden während des gesamten Übergabeprozesses im Rahmen einer Moderation qualifizierend durch Weiterbildung, Beratung und Coaching begleitet. Der in dieser Kampagne erfolgreich erprobte Ansatz soll in eine dauerhafte Förderung überführt werden. Für die Begleitung von Unternehmensnachfolgen sind drei Beratungsstellen vorgesehen – in jedem Kammerbezirk eine. Diese Beratungsstellen begleiten die Unternehmensnachfolgen im Rahmen eines Moderationsprozesses und vermitteln den Beteiligten eine externe Beratung bzw. ein Coaching für bis zu 18 Tage, wobei der „Übernehmer“ mit bis zu sieben Tagen qualifiziert werden kann. Jede Beratungsstelle soll 24 Unternehmensnachfolgen im Förderzeitraum durchführen. Die Übergabeprozesse können in einem Zeitraum von drei Jahren begleitet werden. Für die Kosten der externen Beratung muss sich der „Übergeber“ mit einem Eigenanteil von 20 Prozent beteiligen.

Grundsatzreferat zum Förderschwerpunkt 2: Verbesserung des Humankapitals

Christel Langhoff

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg*

Investition in Bildung und Wissen bildet auch zukünftig eine starke Komponente in der Landesarbeitspolitik Brandenburgs. Sabine Hübner hat es gerade in ihrem Beitrag angerissen: Wir wollen weiterhin die Schlüssel gemeinsam mit Ihnen kräftig im Schloss drehen, um auch zukünftig einer Verfestigung von Ungleichheiten im Bereich Bildung und Innovation entgegenzuwirken.

Dabei sollen Maßnahmen genau dort ansetzen, wo die Chancen und Risiken der Menschen liegen, die wir erreichen wollen und die wir erreichen müssen. Wir haben uns im OP-Schwerpunkt 2 „Verbesserung des Humankapitals“, wie in anderen auch, an einer detaillierten Analyse orientiert, und im Vergleich zur Programmplanung der vergangenen Förderperiode zeichnet sich das Operationelle Programm für die kommende Förderperiode durch eine stärkere Orientierung an Erfolgskriterien aus.

Die Ziele im Förderschwerpunkt 2

Im Folgenden möchte ich einen Überblick darüber geben, welche Ziele wir verfolgen und was konkret erreicht werden soll. Der Schwerpunkt umfasst die Förderung des Humanpotenzials in den Bereichen:

- Forschung und Entwicklung,
- Erstausbildung,
- Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung,

sowie durch Verbesserung

- der Kooperation in Netzwerken und
- der Qualität von Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Vier strategische Ziele

Im Förderschwerpunkt 2 werden insgesamt vier strategische Ziele verfolgt. Dies sind

1. die Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen,

2. die Verbesserung der kontinuierlichen Bildungsbeteiligung,
3. die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt, um dadurch eine Effizienzsteigerung zu erreichen und ganz wichtig
4. die Verbesserung des Qualifikationsniveaus im Land Brandenburg.

In allen OP-Schwerpunkten und eben auch in diesem Schwerpunkt 2 werden die Querschnittsziele „Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern“ und die „Nachhaltige Entwicklung“ verfolgt.

Querschnittsziel „Chancengleichheit“

Ich möchte ganz kurz auf das Schwerpunkt-Querschnittsziel „Chancengleichheit“ eingehen. Sowohl Sabine Hübner als auch die Ministerin bereits sagten, dass auch in der kommenden Förderperiode eine starke Orientierung an der Doppelstrategie erfolgen wird. Das heißt, in alle Maßnahmen ist von Anfang an die Fragestellung nach ihren Auswirkungen auf die Situation von Männern und Frauen integriert. Es geht also einerseits um ein proaktives Herangehen an die Schaffung von Win-win-Situationen. Andererseits gilt es, Benachteiligungsfaktoren zur Kenntnis zu nehmen und zu schauen, wie struktureller Benachteiligungen von Frauen – und in einigen Bereichen auch von Männern – durch spezifische Maßnahmen aktiv begegnet werden kann. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben der Europäischen Union und der Landesregierung Brandenburgs, die dieses politische Vorgehen als Doppelstrategie im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat. Dabei werden wir uns zukünftig noch stärker an den bisher vorliegenden Erfahrungen orientieren. In ihrem Beitrag heute Vormittag hat auch Frau Clark deutlich gemacht, dass es um die Frage geht: Was hat sich bewährt, was hat sich nicht bewährt? Und selbst wenn sich ein Instrument nicht bewährt haben sollte, wie beispielsweise die verstärkte Förderung von jungen Frauen in gewerblich-technischen Berufen, bedeutet

Verbesserung des Humankapitals

dies nicht, dass das Problem nicht gelöst wurde. Vielmehr muss herausgearbeitet werden, welche wirkungsvollen Instrumente stattdessen geeignet wären, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

Die Nachhaltigkeitsstrategie der EU verfolgt drei Dimensionen: die ökonomische, die soziale und die ökologische Dimension. Im Schwerpunktbereich 2 werden sich Maßnahmen verstärkt auf die ökologische Dimension beziehen. Ich komme darauf später nochmals an einem Beispiel zurück.

Umsetzung und erwartete Ergebnisse

Ziel „Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen“

Die Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen wird durch insgesamt drei spezifische Zielsetzungen verfolgt:

1. Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für wissensbasierte Unternehmen und Branchen und ihrer Beschäftigten,
2. Förderung der Entwicklung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Innovation und
3. Stärkung der Forschungskapazitäten durch Wissens- und Personaltransfer.

Wir wollen unter anderem erreichen, dass der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluss in Unternehmen erhöht wird und damit betriebliche Innovationsprozesse gestärkt werden. Wir wollen, dass die Potenziale auch von Frauen im Bereich Forschung und Entwicklung gezielt genutzt und gefördert werden und zu einer deutlichen Erhöhung des Frauen- und auch Männeranteils in zukunftsträchtigen Berufen führen. Weiterhin sollen Beratungsleistungen für Studienwillige erschlossen werden, die bereits eine Erstausbildung vollzogen haben. Es geht darum, verstärkt Begabungsreserven zu identifizieren und für die Sicherung des akademischen Nachwuchses heranzuziehen.

Ziel „Verbesserung der kontinuierlichen Bildungsbeteiligung“

Unter diesem strategischen Ziel verfolgen wir ebenfalls drei spezifische Zielsetzungen:

1. Sicherung der Erstausbildung, mit ganz hoher Priorität, und die Schließung der Ausbildungsplatzlücke,
2. Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen und
3. Abbau eingeschränkter geschlechtsspezifischer Präferenzen bei der Berufswahl und -orientierung.

Wir wollen erreichen, dass die betrieblichen Ausbildungsaktivitäten erweitert und die Zahl der außer- und überbetrieblichen Ausbildungsplätze nicht nur erhöht werden, sondern diese Ausbildung auch praxisnäher gestaltet wird.

Wir wollen, dass der Anteil derjenigen Jugendlichen, die eine schulische Berufsorientierung durchlaufen, quantitativ messbar erhöht wird. Das eingeschränkte Berufswahlverhalten, gerade auch von Frauen und Mädchen, soll durch gezielte, spezifische Maßnahmen überwunden werden. Angesichts demografischer Entwicklungen gilt es stärker als bisher zu erkennen, wo Risikofaktoren für Nachwuchskräfte liegen – gerade Frauen treffen Ihre Berufswahl in der Regel unter nur zehn, zumeist weniger zukunftsträchtigen Berufen.

Ziel „Effizienzsteigerung von Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktakteure“

Dieses ganz wichtige Feld verfolgen wir im Operationellen Programm an verschiedenen Stellen. Der Stärkung der Handlungsmöglichkeiten vor Ort kommt eine hohe Bedeutung zu, weil nur dort genauer gewusst wird, was eigentlich gebraucht wird, wo der Schuh drückt und durch welche Maßnahmen den Problemen Abhilfe geschaffen werden kann. Im Förderschwerpunkt 2 ist dieses strategische Ziel mit insgesamt drei spezifischen Zielsetzungen untersetzt:

Verbesserung des Humankapitals

1. Verbesserung von betrieblicher Qualifizierung und Wissenstransfer durch Netzwerke,
2. nachhaltige Stärkung von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – darauf wird Herr Riecken in seinem Impulsreferat näher eingehen – sowie
3. Bildung regionaler Weiterbildungsnetzwerke.

Wir wollen erreichen, dass Brandenburger Unternehmen und ihre Beschäftigten stärker in kooperative Forschungsnetzwerke eingebunden sind, weil sie dadurch wichtigen Zugang zu relevanten Informationen über neueste Entwicklungen am Markt erhalten und diese dann natürlich auch für innovative Produktentwicklungen nutzen können. Wir wollen die Bildung regionaler Weiterbildungsnetzwerke forcieren, weil dadurch problemorientiertere Lösungen für kleine und Kleinstunternehmen entwickelt werden können, zum Beispiel in der Frage eines längeren Ausfalls einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für eine Weiterbildung.

Ziel „Verbesserung des Qualifikationsniveaus in Brandenburg“

Dieses für die Zukunft des Landes Brandenburg wesentliche strategische Ziel wurde mit insgesamt zwei spezifischen Zielen unterteilt:

1. Aktives Umgehen mit den wachsenden Anforderungen an die Modernisierung der Berufsbildung;
2. Verbesserung der Qualität von Aus- und Weiterbildung.

Wir wollen erreichen, dass die Qualität der Aus- und Weiterbildung verbessert wird. Das heißt, dass Qualitätsstandards in der Aus- und Weiterbildung erfüllt werden, wobei auch geschlechterspezifische Fragestellungen zu berücksichtigen sind. Es sollen verstärkt Verfahren der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements bei Trägern der Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden und durch entsprechende Zertifikate belegbar sein.

Ein wichtiges Feld ist die stärkere Anwendung moderner Lehr- und Lernformen, auch des nichtformalen, informellen Lernens. Ein gutes Brandenburger Beispiel ist das Mentoring – ein sehr kreatives und informelles Lernen in einer Mentorenpartnerschaft zwischen Führungskraft und Mentee. Aber auch Planspiele, Projektarbeit, Selbststudium sind Beispiele moderner Lernformen, die verstärkt eingesetzt werden sollten.

Wir wollen, dass in Lehrpläne, Curricula familienfreundliche und geschlechtersensible Aspekte integriert werden.

Weiterhin sollen zukünftig in der Weiterbildung vermehrt die Umweltberufe berücksichtigt werden bzw. verstärkt ökologische Aspekte in dafür relevante Berufsfelder einfließen. Hierzu gehören der Tourismusbereich oder die personenbezogenen Dienstleistungen. Durch eine entsprechende Qualitätsentwicklung der Aus- und Weiterbildung soll dem anfangs genannten Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in seiner ökologischen Dimension Rechnung getragen werden.

Finanzielle Ausstattung des Förderschwerpunktes 2

Der Förderschwerpunkt 2 „Verbesserung des Humankapitals“ erhält mit 42 Prozent der zur Verfügung stehen ESF-Mittel den größten Anteil. Die Ministerin führte dazu am Vormittag aus, dass dies der Sicherung der Ausbildung geschuldet ist. Es wird zu beobachten sein, wie sich die demografische Entwicklung ab 2009/2010 auf den Bedarf an zusätzlicher Ausbildungsplatzförderung auswirken wird. Möglicherweise werden wir dann Umschichtungen vornehmen müssen.

Impulsreferat 1: Verbesserung des Humankapitals – Handlungsfeld Erstausbildung

Michael Zaske

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg*

1. Vom Lückenschluss zur Fachkräftesicherung

Das Berufsbildungssystem in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Am Beispiel des Landes Brandenburg soll dies verdeutlicht werden. Der Ausbildungsmarkt (nicht nur) in Brandenburg ist durch einen strukturellen Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen gekennzeichnet. Mehr als 30.000 nachfragenden Schulabgängern stehen etwa 10.000 betriebliche Ausbildungsplätze in den letzten Jahren gegenüber. In den nächsten Jahren sinkt zwar die Nachfrage von Schulabgängern und Altnachfragern bis 2011 auf bis zu 17.000 ab, übersteigt aber auch dann bei weitem das betriebliche Angebot, bei dem ein Halten der Quantität als Erfolg zu bewerten ist. Dies bedeutet im Übrigen auch, dass in den nächsten Jahren weiterhin ein Ausbildungsplatzprogramm Ost zum Lückenschluss dringend nötig ist. Es bedeutet aber vor allem, dass neue Wege der Lernortkooperation zwischen Schule und Betrieb sowie zur Verbreiterung der betrieblichen Ausbildungsbasis gegangen werden müssen.

Folgende Zielsetzungen haben in Brandenburg Priorität:

- Verbesserung der Arbeitswelt- und Berufsorientierung der jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger,
- Stabilisierung und Ausweitung der betrieblichen Ausbildungsbasis in Brandenburg,
- Ausschöpfung der Möglichkeiten des reformierten Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zur kontinuierlichen Steigerung der Ausbildungsqualität,
- „Lückenschluss“ qualitativ weiterentwickeln,
- Begabungsreserven nutzen durch Integration von so genannten benachteiligten Personengruppen unter den Jugendlichen,

- Akteurskonstellationen offensiv nutzen (weiterhin Ausbildungskonsens, aber auch neue Konstellation SGB II/III nutzen),
- Einbettung in die neue Förderstrategie der Landesregierung.

2. Arbeitswelt- und Berufsorientierung

Der Bereich der Arbeitswelt- und Berufsorientierung in den Schulen gewinnt zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang gilt es vor allem, an folgenden Problemstellungen anzusetzen:

- zu geringer Praxisbezug in der allgemein bildenden Schule,
- fehlendes Wissen über die Anforderungen von Berufen,
- nur wenige praktische Einblicke in die reale Arbeitswelt,
- mangelnde Transparenz über mögliche Bildungswege,
- unzureichende Informationen über lokal, regional und
- überregional zukunftssträchtige Berufe / Bildungsgänge,
- stark geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten.

Hieran arbeitet die Landesregierung mit abgestimmten Initiativen. Das Bildungsministerium hat das so genannte Praxislernen für die Schulen verbindlich vorgeschrieben; das Arbeitsministerium hat eine Kampagne für ein bedarfsorientiert aufeinander abgestimmtes System der Berufsorientierung und -ausbildung auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen gestartet.

Nach wie vor wissen viele Schüler und Schülerinnen (und Lehrer) nicht, wie der Betriebsalltag aussieht und welche Qualifikation sie für welches Berufsbild benötigen. Betriebe müssen verstärkt in die Schulen und Schüler in die Betriebe, um Enttäuschungen und Ausbildungsabbrüche auf beiden Seiten zu vermeiden. Ausbildungsabbrüche führen im schlechtesten Fall dazu, dass der Ausbildungsplatz nicht ein zweites Mal angeboten wird oder der junge Mensch bei der Bundes-

Verbesserung des Humankapitals – Handlungsfeld Erstausbildung

agentur für Arbeit künftig als arbeitslos ohne Berufsabschluss geführt wird.

In Zukunft geht es darum, systemische Lösungsansätze zu entwickeln und eine noch stärkere Verzahnung der Lernorte Schule und Betrieb zu erreichen. Der Oberschul-aufbau muss dafür genutzt werden, ab den 7. Klassen Praxislernen, Berufsorientierung und Betriebspraktika zum Bestandteil des Unterrichts zu machen. Darüber hinaus müssen alle Lehrkräfte in die Arbeitswelt- und Berufsorientierung einbezogen und die Entwicklung entsprechender Curricula und Weiterbildungskonzepte koordiniert werden.

Maßnahmenüberblick:

- Koordinierungsstelle Netzwerk Zukunft e. V.
- Modellprojekt Praxislernen
- Fortbildung von Lehrern/-innen
- Betriebspraktika, Schülerfirmen
- BA-Berufsberatung, vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 33 SGB III
- Ausbildungs- und Berufsmessen
- Tage der offenen Tür (Berufsinformationszentrum – BIZ, Universitäten/Hochschulen, Betriebe, Landtag, Kommunalparlamente)
- Zukunftstag
- Eltern berichten in Schulen über ihre Berufe
- INNOPUNKT-Kampagne zur Berufsorientierung zur Vorbereitung systemischer Lösungsansätze

Herausforderung Berufsausbildungsreife

Ein relevanter Teil der Schulabgänger/innen bzw. Schulabbrecher/innen verlässt auch künftig allgemein bildende Schulen ohne die erforderliche Berufsausbildungsreife, wobei die individuellen „Profile“ dieser Jugendlichen dabei sehr unterschiedlich sind. Berufsausbildungsreife nimmt unter anderem auch deshalb ab, weil die Ansprüche der Unternehmen/Berufe an die Kompetenzen der Jugendlichen steigen.

Für präventive Maßnahmen müssen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Sicherung der Berufsausbildungsreife (am besten bereits während der Schulzeit) ineinander greifen – hier besteht Handlungsbedarf seitens des Landes. Neben den Schulen als Hauptakteur zur Herstellung der Berufsausbildungsreife sind in diesem Zusammenhang auch das familiäre Umfeld und die Peergroup von großer Bedeutung.

Es werden allerdings auch weiterhin zehn bis 20 Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Berufsbildungsreife verlassen – für diese Jugendlichen sind spezielle Förderangebote zur Berufsvorbereitung notwendig.

Für kurative Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildungsreife sind weiterhin die Agentur für Arbeit bzw. die Träger des SGB II zuständig. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten ergeben sich durch Sonderprogramme des Bundes bzw. nachrangig dazu Maßnahmen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

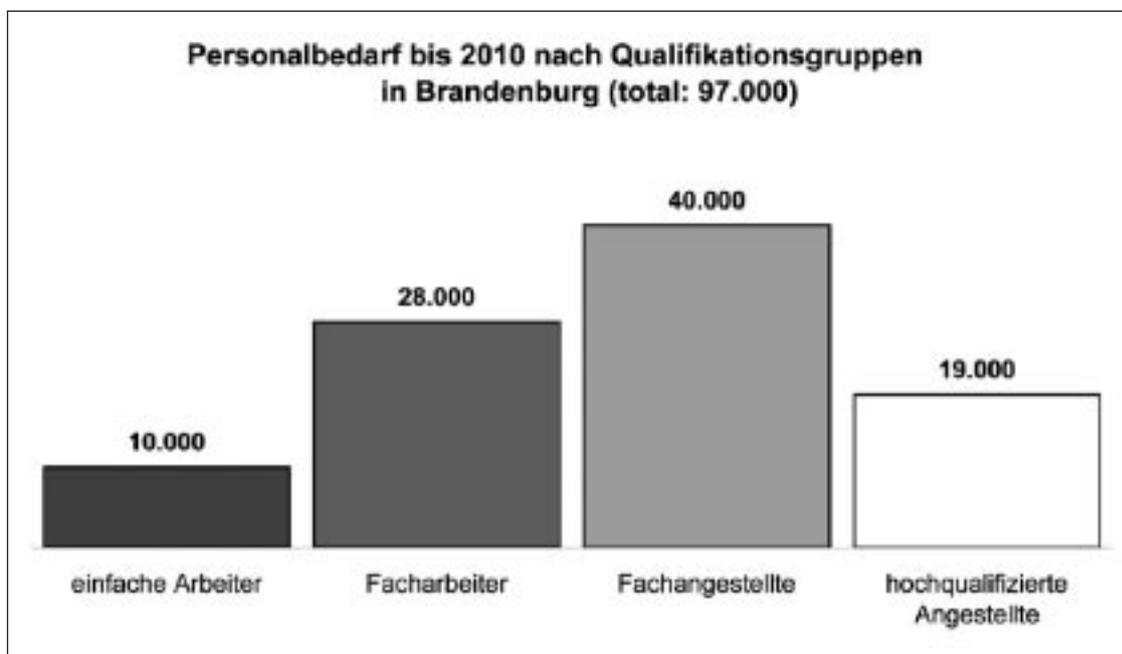
3. Sicherung und Verbreiterung betrieblicher Ausbildungsbasis

Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird in den nächsten Jahren nicht unwesentlich davon abhängen, ob es gelingt, rechtzeitig genügend engagierte und gut ausgebildete Leute „an Bord“ zu holen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich die Altersgruppe der 16- bis unter 19-Jährigen – verglichen mit dem Jahr 2004 – bis zum Jahr 2010 in Brandenburg etwa halbieren. Für die Wirtschaft bedeutet dies, dass sich die Zahl der Jugendlichen im Ausbildungsalter drastisch verringern wird. Die Abwanderung überwiegend junger, gut ausgebildeter Menschen führt zu einer weiteren Verknappung der qualifizierten Arbeitnehmerschaft. Insbesondere bei qualifizierten Arbeitskräften ist zukünftig ein noch stärkerer Engpass zu erwarten.

Verbesserung des Humankapitals – Handlungsfeld Erstausbildung

Abbildung: Brandenburger Fachkräftebedarf



Quelle: Brandenburger Fachkräftestudie, 2005

Basierend auf branchenbezogenen Untersuchungen und der demografischen Entwicklung ist mit der Brandenburger Fachkräftestudie unter anderem der Ersatz- und saldierte Erweiterungsbedarf für das Land Brandenburg projiziert worden. Danach könnte in den kommenden zehn Jahren der Fachkräftebedarf bis zu 200.000 Personen betragen. Da im Berechnungsjahr 2004 24 Prozent der Beschäftigten 50 Jahre oder älter waren, besteht bei gegenwärtigen Rahmenbedingungen die Möglichkeit, dass bis 2015 jeder vierte Beschäftigte im Land Brandenburg ersetzt wird. Die Partner des brandenburgischen Ausbildungskonsenses, bestehend aus Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften, der Vereinigung der Unternehmensverbände und den Agenturen für Arbeit, haben die Besetzung aller betrieblichen Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern sowie die Möglichkeit der Berufsausbildung und Qualifizierung für alle ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen zum Ziel. Die Schaffung von

weiteren betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten ist von besonderer Bedeutung. Um den Betrieben direkt zu helfen, fördert das MASGF unter anderem Ausbildungsverbünde zwischen mehreren Unternehmen oder externes Ausbildungsmanagement bzw. würdigt betriebliches Engagement über den Brandenburger Ausbildungspreis. Die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Lernorten wird gegenwärtig im Rahmen einer INNOPUNKT-Kampagne in Brandenburg erprobt.

Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes wird auch weiterhin regional differenziert verlaufen – Programme zum Lückenschluss werden daher auch zukünftig benötigt. Aufgrund der demografischen Entwicklung entsteht Spielraum, um die Qualität der Ausbildung stärker ins Zentrum zu stellen – unter anderem durch die engere Anbindung der beispielsweise im Ausbildungsplatzprogramm Ost (APRO) angebotenen Berufe an die (regionale) Wirtschaftsstruktur. Die Orientierung auf Bedarfe der Wirtschaft – insbesondere hinsichtlich der

Verbesserung des Humankapitals – Handlungsfeld Erstausbildung

mittelfristigen Bedarfe – bleibt eine schwierige Herausforderung und macht weitere sektorale und regionale Analysen notwendig.

Maßnahmenüberblick:

Instrumentelle Lösungsansätze

- Ausbildungskonsens und Ausbildungspreis
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk („ÜLU“), Verbundausbildung externes Ausbildungsmanagement
- INNOPUNKT-Kampagne „Mehr Ausbildungsbetriebe“
- Neue Lernortkooperationen (auch über Bundesprogramme – z. B. „jobstarter“)

Systemische Lösungsansätze

- systematische, vorausschauende Personalentwicklung
- subsidiäre Unterstützungsansätze des Landes bei Stärkung der Eigenverantwortung der Wirtschaft
- Schaffung neuer Zugänge (z. B.: BAFF-Modell, SGB II, neue Möglichkeiten BBiG)
- systematische Auswertung von Modellerfahrungen
- Information der SGB-II-Akteure über Erfahrungen mit bisherigen Förderansätzen
- Rahmenvereinbarungen mit SGB-II-Akteuren
- Weiterentwicklung des Ausbildungskonsens
- Neue Förderstrategie des Landes als Rahmen der Ausbildungsförderung – z. B. differenzierte Ermittlung des künftigen Bedarfs (zeitlich, regional) nach den Branchenkompetenzfeldern
- Regionalbüros für Fachkräftesicherung

„Lückenschlussprogramme“

Aufgrund der hohen Zahl der Altbewerber und einem in der Summe von Neubewerbern und Altnachfragern unveränderten Problemdruck wird zum Ausgleich der fortbestehenden Strukturschwäche des betrieblichen Ausbildungsgebots die bedarfsgerechte Optimierung der

eingespielten „Lückenschlussprogramme“ mit den beiden Hauptkomponenten „Betriebsnahe Ausbildung“ und „Kooperatives Modell“ fortgesetzt. Dies wird ergänzt durch verschiedene Aktivitäten der SGB-II(III)-Akteure.

4. Nutzung der Begabungsreserven

Jugendliche mit schlechten Startchancen sind auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt besonders benachteiligt. Derzeit scheitern etwa 14 Prozent eines Jahrgangs am Übergang von der Schule zum Beruf. Ein Problem und ein Ansatz zum Handeln bestehen im weiteren Zuwachs von Altbewerbern/-innen unter den Bewerbern/-innen für Ausbildungsplätze. Das kann und darf sich (nicht nur) Brandenburg auch deshalb nicht mehr leisten, weil in Zukunft alle Begabungsreserven genutzt werden müssen. Über eine Berufsausbildung können sie in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dem Teufelskreis in den sozialen Abstieg könnte so gegengesteuert werden. Es geht unter anderem auch für die Träger für Grundsicherung darum, sowohl die erprobten über- und außerbetrieblichen Ansätze der Benachteiligtenausbildung in guter Qualität anzuwenden als auch neue Wege in der individuellen Betreuung und Begleitung von Jugendlichen mit schlechten Startchancen auf dem Weg zu einem betrieblichen Ausbildungsplatz zu gehen.

Dabei können unter anderem die Erfahrungen aus der Brandenburger INNOPUNKT-Kampagne „Neue Wege zur Ausbildung für Jugendliche mit schlechten Startchancen“ genutzt werden. Die individuelle Betreuung und Begleitung von Jugendlichen hat sich seit Beginn der Kampagne als sehr hilfreich für die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungsplätze erwiesen. Die Jugendlichen mit schlechten Startchancen benötigen Ermutigung zum Abschluss der Schule und zum Finden eines Ausbildungsplatzes. Ohne das Einwirken professioneller sozialpädagogischer Betreuer haben sie kaum eine Chance, die komplizierte Situation zu meistern.

Verbesserung des Humankapitals – Handlungsfeld Erstausbildung

Der Kontaktaufbau ab der 7. Klasse mit den entsprechenden Schülerinnen und Schülern ist ein Ansatz, der den Erfolg der Vermittlung in vielfältiger Weise längerfristig unterstützt (Information über Möglichkeiten in verschiedenen Berufen, spezielle Ansprache und Ausrichtung der Informationen auch auf Jugendliche mit schwächeren Leistungen, Stimulierung zu besseren Noten etc.). Eine erfolgreiche Betreuung der Jugendlichen mit schlechten Startchancen ist in der Regel allerdings nur in einem längeren Zeitraum möglich.

Ein entscheidender Faktor zur Vermittlung Jugendlicher mit schlechten Startchancen in eine betriebliche Ausbildung besteht in der Nutzung/Einbindung von Trägern aus der Region. Ohne den regionalen Bezug und die Projektträgerkompetenz sind die Gewinnung von Ausbildungsbetrieben, aber auch Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung entsprechender sozialer Kompetenzen nicht realisierbar. Die Projekte zeigen, dass vor allem Kooperation und flächendeckender Einsatz von SGB II und III den erhofften Erfolg bringen.

Maßnahmenüberblick:

- INNOPUNKT-Kampagne für Jugendliche mit schlechten Startchancen zeigen bereits jetzt gute Ergebnisse; Kooperation mit SGB-II-Trägern zur Nachhaltigkeit.
- Modellprojekte zur Teilzeitausbildung für junge Mütter sind erfolgreich und finden Verbreitung bei den Trägern der Grundversicherung.
- Modellprojekte zur 2. Chance sind erfolgreich.

5. Fazit

Investitionen in Humankapital haben zunehmend ein deutlich höheres Gewicht als Investitionen in Sachkapital. Wer Wirtschaft entwickeln will, muss also nicht nur in Technik, sondern auch in die Köpfe der Menschen investieren. Die frühzeitige, betriebliche Fachkräftesicherung ist Aufgabe der Wirtschaft und der Unternehmen selbst und eine wesentliche

Bedingung für Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das Rennen um die besten Absolventen und Nachwuchskräfte wird in den nächsten Jahren deutlich härter und die Bewerberinnen und Bewerber werden verstärkt die Wahl haben.

Angesichts des Trends zu höherwertigen Tätigkeiten in der Arbeitswelt gilt es, kontinuierlich mit der Unterstützung des lebenslangen Lernens in die Qualifikation der jungen Leute, der Arbeitslosen und der Beschäftigten zu investieren. Die Landesregierung kann diesen Prozess mit flankierenden Maßnahmen und Programmen unterstützen und unter anderem durch den „Ausbildungskonsens“ und den „Landesarbeitskreis Fachkräftesicherung“ auf eine enge Kooperation der Akteure hinwirken.

Impulsreferat 2

Humanpotenzialentwicklung in Wissenschaft und Forschung

Dr. Philipp Riecken

*Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg*

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr gerne habe ich die Einladung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie angenommen, um auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die aus der Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur für die Humanpotenzialentwicklung in Brandenburg von Bedeutung sind. Dabei möchte ich mich hier auf die Bereiche Wissenschaft und Forschung beschränken. Im Unterschied zur offiziellen Terminologie der EU-Verordnungen spreche ich hier bewusst von Humanpotenzial und nicht von Humankapital. Dieser Begriff wurde innerhalb unseres Ministeriums kontrovers diskutiert, weil er sich an dem ökonomischen Nutzen von Menschen orientiert. Ich denke, dass unterhalb der Ebene des Operationellen Programms, das heißt auf der Richtlinienenebene, eine solche begriffliche Unterscheidung durchaus getroffen werden kann, ohne dass sich in der Sache Differenzen ergeben.

Frau Langhoff hat in ihrem Referat den Rahmen für den Mitteleinsatz im Schwerpunkt 2 des ESF beschrieben, der auch für das Wissenschaftsministerium zu beachten ist. Dieser umfasst zum einen die strategischen Ziele für die Humanpotenzialförderung, zu denen auch unsere Programme einen Beitrag leisten werden. Namentlich geht es darum, das Qualifikationsniveau in Brandenburg zu fördern und die Bildungsbeteiligung zu verbessern. Zum anderen haben wir aber auch das Querschnittsziel der Geschlechtergerechtigkeit mit aufgegriffen und in unsere Überlegungen einfließen lassen.

Bereits in der Förderperiode bis 2006 konnten unter der Federführung des MASGF Projekte zur Stärkung des Humanpotenzials etwa an Hochschulen realisiert werden. Erstmals werden in der neuen Förderperiode durch das

Wissenschaftsressort nun eigenverantwortlich Mittel eingesetzt, um die ESF-Ziele auch aus wissenschafts- und forschungspolitischer Perspektive konsequent zu verfolgen. Der Gesamtumfang der auf unser Ministerium entfallenden ESF-Mittel beläuft sich auf knapp 22 Millionen Euro; hiervon sollen etwa 16 Millionen Euro für den Bereich Wissenschaft und Forschung eingesetzt werden.

Seit das Operationelle Programm für Brandenburg erarbeitet und abgestimmt wurde, also seit dem Frühjahr dieses Jahres, hat auch das MWFK konzeptionelle Vorstellungen darüber entwickelt, wie künftig Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Wissenschaft und Kultur eingesetzt werden können. In den ersten Abstimmungsgesprächen mit dem MASGF zeigte sich, dass die Ministerien ein gemeinsames Interesse daran haben, die Fördergelder konzentriert einzusetzen. Gemeinsames Ziel ist es deshalb, die Mittel für Wissenschaft und Forschung in nur einer Richtlinie zu bündeln. Diese ist dem Schwerpunkt 2 des Operationellen Programms und damit unmittelbar der Humanpotenzialentwicklung zugeordnet.

Zentrale inhaltliche Anliegen aus Sicht des Wissenschaftsministeriums sind zum einen eine verstärkte Förderung des höher qualifizierten Nachwuchses; diese bildet einen wesentlichen Baustein innerhalb der Anstrengungen für eine höhere Qualifikation von Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Zum anderen geht es darum, das bereits heute vorhandene familienfreundliche Umfeld an den Brandenburger Hochschulen weiterzuentwickeln. Ausgehend von diesen wissenschaftspolitischen Zielsetzungen hat das Ministerium sodann die einzelnen Programmteile der künftigen Richtlinie entwickelt.

Ausgangspunkt und wichtige Voraussetzung für eine Förderung von hoch qualifizierten Personen, seien es Studierende, seien es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ist die Hochschullandschaft Brandenburgs.

Humanpotenzialentwicklung in Wissenschaft und Forschung

Mit den neun staatlichen Hochschulen – drei Universitäten, fünf Fachhochschulen und einer Kunsthochschule – verfügt das Land über ein breites Spektrum an hochschulischer Ausbildung.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Neigung, nach dem Abitur ein Studium aufzunehmen, in Brandenburg zum Teil geringer ausgeprägt. Um das eigene Humanpotenzial in Brandenburg besser zu nutzen, sind Maßnahmen vorgesehen, um gezielt die Studierendenquote zu erhöhen. Dies ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil sich immer deutlicher ein erhöhter Fachkräftebedarf abzeichnet. Vielfach werden die künftigen Fachkräfte mit hohen Qualifikationsanforderungen konfrontiert werden. Aus diesem Grund spielen hierbei die Brandenburger Hochschulen und besonders die Fachhochschulen mit ihren anwendungsorientierten Studiengängen eine immer größere Rolle.

Die beiden „Nahtstellen“ in der Ausbildungsbiografie von Studierenden – der Zeitraum des Übergangs von der Schule zur Hochschule einerseits und der Übergang in das Erwerbsleben nach Abschluss des Studiums andererseits – stehen im Zentrum der konzeptionellen Überlegungen für den Mitteleinsatz durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Hierzu möchte ich einige Beispiele für Einzelvorhaben benennen. Zu den Maßnahmen im Rahmen des Übergangs von der schulischen zur hochschulischen Ausbildung gehört auch das bisherige erfolgreiche Programm JUWEL, durch das Schülerinnen in einer Sommeruniversität die Gelegenheit haben, ein Studium in naturwissenschaftlichen Fächern näher kennen zu lernen. Dieses Programm könnte in erweiterter und modifizierter Form neu aufgelegt werden. Auch durch den Einsatz so genannter Schüleralumni kann der Übergang in die Hochschule unterstützt werden. In einem solchen Alumniprogramm besuchen ehemalige Schüler ihre eigene Schule in Brandenburg und berichten von ihren Erfahrungen

im Studium an einer Hochschule des Landes. Ein weiteres Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Schulung studentischer Tutoren, die dazu dient, die Beratung von Studierenden der Anfangssemester zu verbessern und ihnen bei der Orientierung im Studium zu helfen.

Beim Übergang in das Berufsleben nach Abschluss des Studiums sind beispielsweise Qualifikationsmaßnahmen für Studierende durch die Vermittlung so genannter Soft Skills geplant. In einigen Hochschulen existieren bereits heute so genannte Career-Services, das heißt, Anlaufstellen, in denen die künftigen Bewerberinnen und Bewerber lernen, wie sie sich nicht nur fachlich, sondern auch in ihrem persönlichen Auftreten erfolgreich präsentieren können. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in Maßnahmen zur Herstellung von Kontakten zwischen Studierenden und potenziellen Arbeitgebern.

Die Brandenburger Hochschulen sind bereits seit längerer Zeit darum bemüht, ein familiengerechtes Umfeld für Studierende zu schaffen. Über Möglichkeiten der Kita-Betreuung für Kinder hinaus sollen Konzepte gefördert werden, die das Studium so flexibel gestalten, dass die Belange von jungen Eltern, insbesondere Frauen, besonders berücksichtigt werden. Dem Thema kommt eine Querschnittsbedeutung für die Richtlinie insgesamt zu. Es wird aber auch noch einmal ausdrücklich in einem eigenen Programmteil verankert.

Dieser Bestandteil, überschrieben mit „Lebenslanges Lernen und Familiengerechte Hochschule“ konzentriert sich auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium, ist aber zugleich forschungsorientiert. Die wissenschaftliche Nachwuchsförderung setzt dabei nach dem Studium an und richtet sich besonders an Frauen, die den Weg einer Karriere im Wissenschafts- und Forschungsbereich einschlagen wollen.

Zusammenfassend besteht danach die künftige Richtlinie aus drei Maßnahmeblöcken oder Programmteilen:

Humanpotenzialentwicklung in Wissenschaft und Forschung

1. Der Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule,
2. der Verbesserung des Übergangs von der Hochschule in die Erwerbstätigkeit und
3. dem Lebenslangen Lernen und der Förderung familiengerechter Rahmenbedingungen im Studium.

Verbesserung des Humankapitals

Zusammenfassung der Diskussion

Ewald Schürmann

Freier Journalist

Ursachenforschung zur geringen Studierneigung in Brandenburg

Zur Frage der geringen Studierneigung der Hochschulberechtigten in Brandenburg berichtete Gerhard Buchholz vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) über eine Studie, die zurzeit vom Ministerium zu diesem Thema erarbeitet wird. Bislang konnten eine Reihe von Gründen ermittelt werden, ohne dabei im Schwerpunkt eine einzelne Ursache benennen zu können. So fielen beispielsweise auf, dass in Brandenburg im bundesdeutschen Durchschnitt viele Frauen die Hochschulberechtigung erwerben, allerdings auch die geringste Studierneigung zeigen würden. Michael Zaske gab einen Hinweis auf einen Modellversuch, den das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) mit ESF-Mitteln an der Fachhochschule Brandenburg fördert und aus dem ebenfalls die Erkenntnis kommt, dass in Brandenburg neben Mecklenburg-Vorpommern bundesweit die geringste Studierquote ermittelt wurde. Als eine der Ursachen wurde ermittelt, dass Jugendliche in Brandenburg ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach einem Studium als gering einschätzen und deshalb den Hochschulbesuch als zu riskante Investition betrachten. Michael Zaske fügte noch die Vermutung an, dass diese Begründung wohl auch vor dem Hintergrund zu sehen sei, dass die Jugendlichen aus Familien ohne Studienerfahrung stammten und durch „Bildungsferne“ geprägt seien.

Zu dem durch Prognosen belegten dramatischen Rückgang der studierfähigen Brandenburger jungen Menschen nannte Dr. Philipp Riecken (MWFK) Anstrengungen der Hochschulen, ihre Attraktivität zu erhöhen, um auswärtige Studenten ins Land zu holen.

Familienfreundlichkeit als Markenzeichen Brandenburger Hochschulen stärken

Ein Einwand wurde gegen die familiengerechte Hochschule genannt: Es sei für die Studenten wohl besser, zuerst ihr Studium zu absolvieren und danach Kinder zu bekommen, da die Ansprüche an ein Studium zu hoch seien, um gleichzeitig eine Familie gründen zu können. Dem widersprach Dr. Philipp Riecken mit dem Hinweis auf den dezidierten Wunsch der Bildungsministerin, die gerade in Brandenburg erreichen wolle, dass Studien- und Familienplanung in Einklang gebracht werden könnten. Im nationalen Wettbewerb der Hochschullandschaft werde hier ein Markenzeichen des Landes erkannt, das als Alleinstellungsmerkmal den Brandenburger Einrichtungen noch mehr Attraktivität verleihen soll. In diesem Bereich seien schon viele Anstrengungen vom Bildungsministerium unternommen worden, die nun durch ESF-Mittel verstärkt werden könnten.

Sieglinde Fischer von der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel beschrieb die Studienzeit als günstige Lebensphase für die Familiengründung. Vor allem für Frauen sei die Vereinbarkeit von Studium und Familie deshalb eine wichtige Forderung im Sinne einer Gleichstellungspolitik. In der Berufsphase wäre ein zwischenzeitlicher Ausstieg viel schwieriger, zumal die Rückkehr in den Betrieb und die alte Position nicht immer gewährleistet werde. Als weiteres Argument nannte Christel Langhoff (MASGF) die Möglichkeit, für Frauen, nach der Familiengründungsphase und den ersten Jahren der Kindererziehung ein Studium aufzunehmen, wobei allerdings auch in diesem Fall die Rahmenbedingungen für Familien an den Hochschulen günstig sein müssten. Es wäre festgestellt worden, dass in Brandenburg viele Frauen die Zugangsberechtigung für eine Hochschule besäßen, allerdings davon kaum Gebrauch machen würden. Eine familienfreundliche Hochschule käme deshalb auch einem späteren Entschluss für ein Studium entgegen.

Verbesserung des Humankapitals

Zusammenfassung der Diskussion

Dr. Lothar Abicht (Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, Halle) merkte dazu an, dass eine der Münchner Hochschulen, die im bundesweiten Leistungswettbewerb als Exzellenzhochschule ausgezeichnet wurde, einen großen Teil der Geldprämie in den Aufbau der Kinderbetreuung geben wolle, um in diesem Bereich einen Entwicklungssprung zu vollziehen. Dies verdeutliche einmal mehr, wie wichtig von den Hochschulen die Familienfreundlichkeit bewertet würde.

Hochschulen dichter an Branchen-Kompetenzfelder heranführen

Dr. Gerhard Richter vom IMU Institut für Medienforschung und Urbanistik GmbH forderte mehr Spielraum für Branchenanalysen in der nächsten ESF-Förderperiode. So ließe sich beispielsweise aufzeigen, wie stark in Brandenburg in den letzten Jahren der Fachkräftebedarf gestiegen sei. Er nannte die KFZ-Branche mit wachsenden Arbeitsplatzzahlen zwischen 1999 und 2005 von 35 Prozent, die Mess-, Steuer- und Regeltechnik und Optik mit 30 Prozent, die Elektrizität mit etwa 20 Prozent und weitere Zuwächse in Branchen für hoch qualifiziertes Fachpersonal. Daraus wird deutlich, wie wichtig es ist, neue Fachleute auszubilden, zumal sonst die Gefahr der Erosion der betrieblichen Basis droht. Durch ein entsprechendes Gegensteuern durch Orientierung auf die entsprechenden Branchenfelder kann dem abgeholfen werden. Für den Nachwuchs können so konkrete Berufsperspektiven beschrieben werden, die durch die Analysen eine perspektivische Grundlage erhalten.

Dr. Philipp Riecken legte dar, dass das Wissenschaftsministerium ab 2001 begann, Wirtschaftsfelder für den Aufbau von Studiengängen zu identifizieren. Dabei wurden die Hochschulen aufgefordert, insbesondere für Berufe in den Wachstumsbranchen innovative Studiengänge zu entwickeln. Die dabei gemachten positiven Erfahrungen von dualen Konzepten des Studiums sind eine Grundlage für weiterführende Ansätze in der neuen För-

derperiode. Um den Kontakt zwischen Wirtschaft und Hochschulen einfacher herstellen zu können, sollen an den Hochschulen Anlaufpunkte und Schaltstellen installiert werden.

Regionale Bindung von Brandenburger Hochschulabsolventen

Dr. Lothar Abicht sprach das Problem der Abwanderung von Brandenburger Hochschulabsolventen an und nannte als Extremwert in den technischen Fächern von bis zu 90 Prozent. Andererseits gebe es auch Fächer mit einer regionalen Berufsperspektive, da erreichten die Bindungsquoten bis zu 50 Prozent. Vor diesem Hintergrund seien die kooperativen Forschungsnetzwerke von Interesse. Dass es notwendig sei, die Zahl der Studenten in Brandenburg zu erhöhen, indem schon bei den Schülern der Wunsch zu studieren geweckt werde, betonte auch Dr. Gerhard Richter und hob die frühe Bindung an potenzielle Arbeitsplätze in der Brandenburger Wirtschaft hervor, weil dadurch die Berufsperspektiven konkretisiert werden könnten. Die Stärkung der Bindungskraft der Betriebe wurde in der Diskussion als innerbetriebliche Strategie der Personalentwicklung bezeichnet. Hier müssten die Betriebe darin unterstützt werden, ihre eigene Attraktivität zu erhöhen. Sonst wanderten zu viele Hochqualifizierte ab und die Betriebe wiederum verlören ihre Motivation, sich in der Ausbildung zu engagieren.

Steigender Personalbedarf an Akademikern in den Betrieben

Auf die Frage von Dr. Uwe Gluntz von der Gesellschaft zur Personalentwicklung Nord, wie die Förderrichtlinie der Erhöhung des Akademikeranteils bei den Beschäftigten in Brandenburger Betrieben begründet wird und ob dem ein Monitoring zugrunde liegt, bestätigte Christel Langhoff, dass sich entsprechende Bedarfslagen in einzelnen Branchen herauskristallisiert hätten, für die das Potenzial verstärkt werden müsse. Herr Gluntz wies auf den Punkt hin, dass aus demografischen Gründen

Verbesserung des Humankapitals Zusammenfassung der Diskussion

das bestehende akademische Führungspersonal in der Brandenburger Wirtschaft in naher Zukunft ausgewechselt werden müsse. Michael Zaske machte auf noch längere Perspektiven und eine weiterführende Themensammlung bis 2007 und 2013 aufmerksam, wo die gezielte Nachakquisition von Führungskräften in den Betrieben anstehen wird.

Ulrich Lehmann von der IHK Frankfurt (Oder) stellte fest, dass es bei den beruflichen Spezialisierungen hinsichtlich einzelner Branchen zu erheblichen Differenzierungen kommt. Dies betreffe sowohl die Facharbeiter als auch in noch stärkerem Maße den Ingenieur Nachwuchs, der die Studiengänge Bachelor/Master durchlaufe. Hier griffe nun die geplante Förderrichtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu kurz, wenn sie nicht stärker die Betriebe in den Ausbildungsgang mit einbinde. Indem junge Menschen etwa durch Praktika in die Betriebe kämen, können sie auch konkreter erkennen, welcher Studiengang für sie aussichtsreich und eine Möglichkeit für eine spätere Beschäftigung realistisch sei. Dadurch wiederum werde ein Studium zu einer kalkulierbaren Größe in der Lebens-/Karriereplanung.

Zum Thema Verbesserung der Beziehung Schule–Hochschule und Hochschule–Beschäftigung informierte Reiner Heinze von der TÜV Rheinland Akademie GmbH über ein Vorhaben der TÜV-Akademie mit der Fachhochschule Lausitz, einen dualen Studiengang in Kooperation mit der Kunststoffindustrie einzurichten. Dabei soll folgende Kette eingerichtet werden: Schule–Ausbildung–Ausbildung im Betrieb–Hochschulstudium, die miteinander durch den Wechsel von Theorie und Praxis verzahnt sind. Das Ziel dieses Ausbildungsganges solle die Heranbildung von mittleren Führungskräften sein, die aus den Master- bzw. Bachelor-Studiengängen hervorgehen könnten. Es sei wünschenswert, wenn dieses Modell mit ESF-Mitteln gefördert würde, weil für die Klein- und mittelständischen Unternehmen eine nicht unerhebliche finan-

zielle Belastung über längere Zeit bei solchen Praxis-Theorie-Modellen anfalle.

Dr. Philipp Riecken nahm es als Anregung auf, noch stärker auf die Bedarfe in den Betrieben einzugehen und entsprechend die Ausbildung darauf auszurichten. Auch die Anregung, Tandems zu bilden, wäre als Initiative für die Schüleralumni denkbar. Grundsätzlich seien bei vielen Anregungen die damit verbundenen Erwartungen zu dämpfen, da der Mitteleinsatz bei 16 Millionen Euro auf neun Hochschulen verteilt in der nächsten ESF-Förderperiode eher zur Konzentration auf Kompetenzfelder führen wird.

Verbundausbildung als Form der betrieblichen Ausbildung in Brandenburg notwendig und ausbaufähig

Reiner Heinze stellte fest, dass für Auszubildende mit Zusatzqualifikation ein starker Bindeeffekt in den Betrieben erreicht worden und damit also eine starke Nachhaltigkeit der Maßnahme nachgewiesen sei. Er wollte wissen, wie mit dieser ESF-Richtlinie in Zukunft weiter verfahren werde. Michael Zaske bestätigte, dass in der Verbundausbildung die Zusatzqualifikation als bewährtes Element anerkannt sei und mit Sicherheit in der nächsten Förderperiode in der Verbundrichtlinie weitergeführt werde. Zu überlegen sei noch, ob bewährte Elemente – zu nennen sei neben der Zusatzqualifikation die Internationalisierung der Verbundausbildung – noch stärker unterlegt werden sollten.

Michael Zaske bestätigte, die Zahl der Betriebe, die für die Verbundausbildung gewonnen werden müssen, noch mehr zu erhöhen. Als Spielart der betrieblichen Bildung habe sich die Verbundausbildung angesichts der bestehenden Probleme bei der Berufsausbildung in den einzelnen Betrieben bewährt.

Netzwerke bekommen eigene Richtlinie

Die Praxis der bisherigen Richtlinie für die Netzwerke habe gezeigt, dass der Rahmen in der Richtlinie der Kompetenzentwicklung

Verbesserung des Humankapitals

Zusammenfassung der Diskussion

zu eng sei, begründete Michael Zaske die Entscheidung, den Netzwerken eine eigene Richtlinie zu geben und sie für weitere Aspekte zu öffnen. Hierin ließen sich dann auch solche Netzwerke, wie zum Beispiel zur Berufsorientierung oder zum Wissenstransfer zuordnen. Als weiteres Beispiel seien die regionalen Initiativpartner zu nennen, die als Netzwerk bislang noch gar nicht als Fördergegenstand definiert werden könnten.

Qualität der außerbetrieblichen Ausbildung nach Maßgabe der Anforderungen der Wirtschaft erhöhen

Michael Zaske empfahl, die außerbetrieblichen Maßnahmen in Brandenburg einer kritischen Diskussion zu unterziehen. Unter außerbetriebliche Maßnahmen würden alle Maßnahmen bezeichnet, die unter dem Lückenschlussprogramm – das in der nächsten Förderperiode nicht erhöht werde – liefen. Darüber hinaus würden auch die Plätze darunter gefasst, die von den Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung angeboten würden. Hier würden nun Probleme bei der Einlösung der Anforderung an eine dem Bedarf der regionalen Wirtschaft gerechte Qualifizierung festgestellt. Als kritischer Punkt sei eine restriktive Formulierung des SGB III, nach dem nicht mehr marktbenachteiligte arbeitslose Jugendliche Zugang zu den Maßnahmen hätten, sondern nur noch sozial benachteiligte Jugendliche, deren Benachteiligung in ihrer Person liege. Für diese Maßnahmen werde es zunehmend schwieriger, wenn es nicht mehr darum gehe, quantitativ genügend Plätze anzubieten, sondern den Maßstab an die Anforderungen der Betriebe anzulegen, um nach Abschluss der Maßnahme im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Einseitige Förderung von Bildungsinvestitionen in die Jugend – Vernachlässigung der Älteren?

Hélène Clark von der Europäischen Kommission äußerte als kritische Beobachtung die zu

starke Betonung der Bildungsinvestitionen in die Jugend. Bei einem europäischen Konzept des lebenslangen Lernens sei es aber notwendig, auch die älteren Generationen in der Beruflichen Weiterbildung zu berücksichtigen. Michael Zaske erläuterte im Hinblick auf Hélène Clarks Einwand die Systematik der Brandenburger Förderung: Der erste Schwerpunkt legt einen starken Fokus auf die Jugend, weil die Landesregierung das Brandenburger Ausbildungsplatzversprechen (jedem Jugendlichen, der will und kann, wird ein Angebot gemacht) einlösen wolle. Hier seien Förderungen notwendig, die Probleme an der ersten und zweiten Schwelle, also sowohl beim Übergang in die Berufsausbildung als auch in den Beruf, lösen müssten. Der zweite Schwerpunkt ist die Kompetenzentwicklung von Beschäftigten in den Betrieben. Diese Richtlinie wird konsequent ausgebaut, angefangen im Jahr 2000 mit einem Budget von 500.000 Euro pro Jahr, wobei das Budget inzwischen um 13-mal höher liegt und noch weiter in der neuen Förderperiode ausgebaut werden soll. Hélène Clark stellte dazu fest, dass es ein Ungleichgewicht zwischen der Förderung der Erstausbildung und der Weiterbildung in Brandenburg gebe. Michael Zaske begründete dies mit der Betriebsstruktur im Land, die noch nicht im Sinne der Ausbildung so leistungsfähig sei, um jungen Menschen eine Berufsausbildung bieten zu können. Deshalb werde versucht, durch neue Formen der Ausbildung – zum Beispiel durch Modularisierung – die Betriebe zu entlasten. Dabei würden auch Erfolge sichtbar, indem immer mehr Betriebe in die Ausbildungsinitiativen einbezogen würden. Über diesen schrittweisen Weg würden auch Betriebe, die noch nicht formal über eine Ausbildungsberechtigung verfügten, zunächst durch einzelne anerkannte Module allmählich in den Kreis der ausbildungsberechtigten Betriebe hineingezogen.

Verbesserung des Humankapitals

Zusammenfassung der Diskussion

Regionaler Lotsendienst für benachteiligte Jugendliche hat sich bewährt

In Verbindung mit der betrieblichen Ausbildung und der Schwierigkeit, geeignete Bewerber für die Betriebe zu finden, wurden in der Diskussion die Stichworte Bewerbermatching und Lotsendienste genannt. Michael Zaske beschrieb dazu den erfolgreichen regionalen Lotsendienst für benachteiligte Jugendliche, der aus einer INNOPUNKT-Kampagne für Jugendliche mit schlechten Startchancen hervorging und Anregungen eines Modells zur individuellen Beratung und Begleitung von Jugendlichen aus den Abschlussklassen in die betriebliche Ausbildung aus Finnland aufnahm. Eine solche Form des Abholens von Jugendlichen und Herausarbeitens von Stärken, die auf den ersten Blick zwar nicht dem schulischen Leistungssystem entsprächen, entdeckte aber Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für einen Arbeitgeber interessant sein könnten, habe sich bewährt. Zudem war für dieses Modell wichtig, die Jugendlichen auch während ihrer betrieblichen Ausbildung noch einige Zeit zu begleiten. So konnte ein Träger 500 Jugendliche in zwei Jahren in einen betrieblichen Ausbildungsplatz bringen. Zudem war diese Maßnahme mit etwa 4000 Euro pro betrieblichen Platz und Jugendlichen sehr günstig. Dieser Ansatz ist inzwischen auch von anderen Trägern der Grundsicherung übernommen worden. Michael Zaske erkannte hierin ein gelungenes Modell für Innovationen mit Hilfe von Mitteln des ESF, die nach ihrer Erprobung dann zum Mainstream werden könnten und in die Breite wirkten.

Schlussworte

Dr. Phillip Riecken hob die Verabredung einer stärkeren Kooperation zwischen dem Wissenschafts- und Arbeitsministerium hervor, damit man sich noch im Jahr 2006 auf die Richtlinien verständigen könnte, um dann Anfang 2007 das Notifizierungsverfahren einzuleiten. Damit

wären die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um sofort mit dem Inkrafttreten des Operationellen Programms mit der Förderung von Projekten starten zu können.

Christel Langhoff erkannte in der Diskussion des Forums noch einige Aspekte, die das Operationelle Programm komplettieren könnten. So zum Beispiel die Bindungskraft der Betriebe für qualifizierte Mitarbeiter, die Investition nicht nur in jüngere, sondern auch in ältere Köpfe sowie die Verbesserung der Branchenanalysen und damit verbunden die Nachakquisition von Führungskräften in Unternehmen.

Michael Zaske machte für den Bereich Ausbildung auf ein Planungsgutachten aufmerksam, das noch bis Ende 2007 weitergeführt und die Implementierung partnerschaftlich gestalten werde und Schlussfolgerungen aus den ersten Kinderkrankheiten in Form von Änderungen vornehmen dürfte. Die so gewonnenen neuen Elemente würden dann in das Operationelle Programm aufgenommen.

Grundsatzreferat zum Förderschwerpunkt 3: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Dr. Barbara Nussbaum

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg*

Mein Vortrag wird sich damit beschäftigen, wie die einzelnen strategischen Ziele, die für das gesamte Operationelle Programm aus der sozioökonomischen Analyse abgeleitet wurden, für den Förderschwerpunkt 3 unteretzt werden können, welche spezifischen Ziele damit verbunden sind und wie die Zielerreichung gemessen werden soll. Außerdem werden wir auch schon ganz konkret einzelne operative Ziele und die dazugehörigen Förderprogramme betrachten, soweit diese bekannt sind.

Zur Erinnerung: Die strategischen Ziele des ESF-Einsatzes in Brandenburg sind

- Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen,
- Verbesserung der Bildungsbeteiligung,
- Effizienzsteigerung durch Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt,
- Stärkung der sozialen Beziehungen gesellschaftlicher Akteure und
- Verbesserung der Qualifikationssysteme in Brandenburg.

Hinzu kommt jedoch, dass wir „quer“ dazu, das heißt, bei allen diesen Überlegungen, die Querschnittsziele bzw. die horizontalen Ziele mitdenken müssen. Als Querschnittsziele/horizontale Ziele gelten Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltige Entwicklung, Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen, Nutzung der Chancen transnationaler Zusammenarbeit sowie Fördern und Befördern arbeitspolitischer Innovationen. Da alle Förderungen in Schwerpunkt 3 darauf zielen, Erwerbschancen für Bevölkerungsgruppen zu erhöhen, die aufgrund bestimmter Merkmale wie Geschlecht, Alter und fehlende Bildungsabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, kommt gerade der sozialen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung und der Gestal-

tung des demografischen Wandels und seiner Folgen in diesem Schwerpunkt besondere Bedeutung zu. Es geht dabei in erster Linie um nachhaltige Konzepte zum Abbau der Arbeitslosigkeit, im Besonderen von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten und Arbeitslosen und um die aktive Gestaltung des demografischen Wandels, der durch Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und einen sich abzeichnenden drohenden Fachkräftemangel gekennzeichnet ist. Deshalb ist es so wichtig, in diesem Schwerpunkt unsere Anstrengungen darauf zu richten, langfristig die Erwerbstätigenquote zu steigern, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern und Migranten und Migrantinnen beruflich besser zu integrieren.

Der Zusammenhang der Förderschwerpunkte mit den Zielen der Lissabon-Strategie

Im Schwerpunkt 3 sollen etwa 38 Prozent der ESF-Mittel eingesetzt werden. Alle in diesem Schwerpunkt geförderten Maßnahmen sollen auch einen Beitrag zur Verwirklichung der Strategie von Lissabon leisten. Das heißt konkret, dass es sich um Beiträge zu Konzepten für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben handelt oder um die Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt, die Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz bzw. um die Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt. In geringerem Umfang sollen auch spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung gefördert werden sowie zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben.

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Hierzu gehören beispielsweise die Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen. Gefördert werden ferner spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme von Migranten und Migrantinnen am Erwerbsleben und damit ihrer sozialen Eingliederung.

Die Umsetzung der strategischen Ziele im Förderschwerpunkt 3

Nachdem wir uns die Querschnittsziele bzw. die horizontalen Ziele und die Lissabon-Strategie vergegenwärtigt haben, komme ich auf die Umsetzung der fünf strategischen Ziele im Schwerpunkt 3 zu sprechen.

Ziel „Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen“

Das strategische Ziel „Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen“ wird mit dem spezifischen Ziel „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Zukunftsbranchen“ unteretzt. Das Problem in Brandenburg ist, dass gerade junge Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung abwandern. Dem wollen wir mit dem Operativen Ziel „Erleichterung des Berufseinstiegs von jungen Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung“ entgegenwirken. Mit der Orientierung auf Zukunftsbranchen wollen wir zudem zur Behebung des geschlechtsspezifischen Ungleichgewichts auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt beitragen. Mit der 13. INNOPUNKT-Kampagne „Perspektiven für junge qualifizierte Frauen im Land Brandenburg“ gibt es bereits Erfahrungen, welche Förderansätze sich bewährt haben.

Ziel „Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung“

Dem strategischen Ziel „Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung“ sollen zwei spezifische Ziele zugeordnet werden: Zum einen geht es um die Verbesserung der Beschäftigungschancen Arbeitsloser, insbesondere für ältere und gering qualifizierte Arbeitslose, durch berufsbezogene Qualifi-

zierung. Operative Ziele sind die Erhöhung der Beteiligung von Älteren und Geringqualifizierten an Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Aktivierung der „stillen Reserve“ durch systematischen Ausbau von Förderangeboten für Nichtleistungsbeziehende. Das Ziel besteht darin, die individuelle Erwerbsperspektive zu verbessern. Zugleich sollen Begabungspotenziale vor allem von Nichtleistungsempfängern und der so genannten „stillen Reserve“ genutzt werden, zu der insbesondere Frauen gehören. Bisherige Förderungen, die diesem Ziel dienen, sind die „Akademie 50 plus“, das Programm „Aktiv für Arbeit“ sowie das „Regionalbudget“. Gleichwohl sind neue innovative Ideen in diesem Zusammenhang gefragt.

Ein zweites spezifisches Ziel, das dem gleichen oben genannten strategischen Ziel dient, ist die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von benachteiligten jungen Menschen. Das Bestreben ist, eine Verringerung des Anteils von Schulabbrechern und Jugendlichen ohne Schulabschluss sowie eine Erhöhung der Beteiligung junger Arbeitsloser ohne bzw. mit abgebrochener Berufsausbildung an berufsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen zu erreichen. Dabei haben sich verschiedene Maßnahmen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – wie die berufspädagogischen Maßnahmen in der Jugendhilfe und integrierte Projekte Schule–Jugendhilfe, ebenso wie die Qualifizierung junger Strafgefangener, die vom Ministerium der Justiz verantwortet wird – bewährt. Diese Förderprogramme sollen nach jetzigem Stand der Planungen auch in der neuen Förderperiode ab 2007 fortgesetzt werden.

Ziel „Effizienz und Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt“

Das strategische Ziel „Effizienz und Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt“ wird durch das spezifische Ziel „Stärkung der regionalen und lokalen Beschäftigungspolitik“ unteretzt. Dies soll

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

unter anderem konkret in der Umsetzung des Operativen Ziels „Entwicklung und Verbreitung von kommunalen Projekten zur Beschäftigungsförderung“ erreicht werden. Dabei wollen wir an die bisher bewährte Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, wie sie bereits durch die ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungs- (ABM) und Strukturpassungsmaßnahmen (SAM) im Rahmen der Gemeinsamen Richtlinie mehrerer Ressorts erfolgt, anknüpfen. Auch im Rahmen der gemeinsamen ABM- bzw. SAM-Richtlinien wurde in den Bereichen Jugend, Soziales, Sport und im Rahmen des Programms „Zukunft im Stadtteil“ vor Ort entschieden, welche Projekte gefördert werden sollten. Die Änderungen der gesetzlichen Regelungen zum Sozialgesetzbuch II gaben allerdings einen weiteren Impuls, die Entscheidungsebene noch stärker als bisher in die Regionen zu verlagern und die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik außerdem flexibler zu gestalten. Die Regionalbudgets werden bereits modellhaft in mehreren Regionen erprobt, sodass eine landesweite Einführung dieser Förderung ab Mitte 2007 gut vorbereitet ist.

Ziel „Stärkung der sozialen Beziehungen gesellschaftlicher Akteure“

Bei dem strategischen Ziel „Stärkung der sozialen Beziehungen gesellschaftlicher Akteure“, das durch das spezifische Ziel „Verbesserung der Teilhabe an sozialen und Gemeinwesen orientierten Netzwerken“ unteretzt werden soll, geht es vor allem darum, soziale Projekte zu entwickeln und zu verbreiten, die die Teilnahme Arbeitsloser am gesellschaftlichen Leben fördern. Erfahrungen gibt es dafür in erster Linie durch die Förderung von „Haftvermeidung durch soziale Integration“ und von lokalen Initiativen im Land Brandenburg. Die Förderung lokaler Initiativen soll zukünftig in die Förderung der Regionalbudgets integriert werden.

Ziel „Verbesserung des Qualifikationsniveaus in Brandenburg“

Das strategische Ziel „Verbesserung des Qualifikationsniveaus in Brandenburg“ soll in diesem Förderschwerpunkt durch das spezifische Ziel „Entwicklung neuer Zugangsstrategien für Problemgruppen am Arbeitsmarkt“ unteretzt werden. Das bedeutet, dass adäquate Qualifizierungsformen für Geringqualifizierte modellhaft entwickelt und erprobt werden sollen. Erfahrungen gibt es dafür zum Beispiel mit dem Programm AMIGA.

Transnationale Aspekte

Ansatzpunkte für die Umsetzung transnationaler Aspekte sehe ich in diesem Schwerpunkt vorrangig im Bereich von Netzwerken und Erfahrungsaustauschen in Projekten, die den Berufseinstieg junger Frauen in Zukunftsbranchen befördern sollen. Aber auch in sozialen und gemeinwesenorientierten Netzwerken kann durch Transnationalität ein Beitrag zu gegenseitigem Verständnis, Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen geleistet werden.

Ergebnisindikatoren zur Messung der Zielerreichung

Wichtig ist, dass für alle spezifischen Ziele und die entsprechenden Förderprogramme die zu erreichenden Ergebnisindikatoren klar benannt und messbar sein müssen. Ergebnisindikatoren dürfen nicht mit Output-Indikatoren, wie beispielsweise Zahl der geförderten Personen, Zahl der Qualifizierungsstunden etc. verwechselt werden. Ergebnisindikatoren müssen die Zielerreichung der genannten spezifischen Ziele messen, wie zum Beispiel die Übergangsquote in versicherungspflichtige Beschäftigung bestimmter nicht beschäftigter Personengruppen, die Schulabbrecherquote, die Beschäftigungsquote von Frauen in Zukunftsbranchen oder der Anteil junger Arbeitsloser unter 25 Jahre ohne Berufsabschluss.

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Finanzielle Ausstattung des Förderschwerpunktes 3

Zum Abschluss möchte ich ganz kurz etwas zur geplanten finanziellen Ausstattung sagen: Insgesamt sollen nach jetzigem Planungsstand des Operationellen Programms 38,4 Prozent oder etwa 238 Millionen Euro in Schwerpunkt 3 eingesetzt werden. Pro Jahr stehen damit etwa 34 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist etwas mehr als die im Jahr 2005 verausgabten 31,7 Millionen Euro, die für Förderprogramme, die diesem Schwerpunkt zugeordnet werden könnten, eingesetzt wurden. Eine völlig neue Situation ergibt sich allerdings im Hinblick auf die Teilung des Landes Brandenburg in zwei verschiedene Fördergebiete. Konkret heißt

das, dass im Nordosten 56,8 Prozent der Mittel einzusetzen sind, im bevölkerungsstarken Südwesten jedoch nur 43,2 Prozent. Im Jahr 2005 lag die Verteilung der Fördermittel auf diese beiden Gebiete in den entsprechenden Förderprogrammen bei 48,6 Prozent im Nordosten und 51,4 Prozent im Südwesten. Das bedeutet in der Konsequenz, dass im Südwesten, wie in allen Förderschwerpunkten in Zukunft, deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen werden, während sich die Situation im Nordosten leicht verbessert. Die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Förderprogramme müssen in Zukunft mitgedacht und klug gesteuert werden.

Anlage:

Abbildung: Übersicht zu Zielen und Indikatoren im Förderschwerpunkt 3



ESF-Förderschwerpunkt „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“

Strategische Ziele	Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Operative Ziele	Output-Indikatoren	
Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Zukunftsbranchen	Beschäftigungsquote von Frauen unter 25 Jahren in Zukunftsbranchen nach Alter	Erleichterung des Berufseinstiegs von jungen Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung in Zukunftsbranchen	Anzahl der Projekte	
				Anzahl der geförderten Frauen	
				Anzahl der beteiligten Unternehmen	
Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung	Verbesserung der Beschäftigungschancen insbesondere für ältere und gering qualifizierte Arbeitslose durch berufsbezogene Qualifizierung	Verbleibsquote nach Geschlecht und Alter	Erhöhung der Beteiligung von Älteren und Geringqualifizierten an berufsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen Aktivierung der „Stillen Reserve“ durch Ausbau von Förderangeboten für Nichtleistungsbeziehende	geförderte Personen nach Zielgruppen, Geschlecht und Alter	
				Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von jungen benachteiligten Menschen	Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss nach Geschlecht und Alter Schulabbrecherquote nach Geschlecht und Alter
	Effizienzsteigerung durch Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt	Stärkung der regionalen und lokalen Beschäftigungspolitik	Vermittlung in Beschäftigung nach Geschlecht und Alter		
				Stärkung der sozialen Beziehungen gesellschaftlicher Akteure	Verbesserung der Teilhabe an sozialen und Gemeinwesen-orientierten Netzwerken
Verbesserung des Qualifikationsniveaus in Brandenburg	Entwicklung neuer Zugangsstrategien für Problemgruppen am Arbeitsmarkt	Verbleib in ungeförderter Beschäftigung nach Geschlecht und Alter Veränderung des beruflichen Status' nach Geschlecht	Entwicklung und Verbreitung adäquater Qualifizierungsformen für Geringqualifizierte, insbesondere gering qualifizierte Frauen		
				Anzahl geförderter Projekte	
				Anzahl beteiligter Betriebe	

MASGF

Impulsreferat 1: Regionalbudgets

Dr. Elke Mandel

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg*

Bereits im April 2005 schrieb das MASGF den Ideenwettbewerb „Regionalentwicklung stärken – Langzeitarbeitslose schneller integrieren“ aus, der seitdem unter dem Stichwort „Regionalbudgets“ firmiert. Der in drei Landkreisen und einer kreisfreien Stadt folgende Modellversuch ist noch nicht beendet und dennoch will das MASGF ab Juli 2007 diese Art der Förderung aus dem ESF flächendeckend für alle Landkreise und kreisfreien Städte und während der gesamten Laufzeit des Operationellen Programms ermöglichen. Warum?

Zu den strategischen Zielen des Förderschwerpunkts „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ gehören die Effizienz und Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt und die Stärkung der sozialen Beziehungen gesellschaftlicher Akteure. Um dies zu erreichen, muss unter anderem die Akteurskooperation und die Netzwerkbildung vor Ort angeregt werden. Das wiederum ist ein wesentliches Ziel der Regionalbudgets und korrespondiert im Übrigen mit einem Interventionsschwerpunkt des ESF, der kein eigenständiger Schwerpunkt des Brandenburger Operationellen Programms ist, sich aber wohl in allen drei Schwerpunkten wiederfindet. Dabei geht es um die „Förderung von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen durch Vernetzung der relevanten Akteure, z. B. der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen – auf der transnationalen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene – als Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt“.

Angesichts der komplexer werdenden politischen Prozesse wundert es nicht, dass bereits seit Jahren Möglichkeiten erprobt werden, von klassischen Top-down-Steuerungen abzukommen. Regionalisierung ist

das Stichwort – sie scheint ein Weg zu sein, in den jeweiligen Gebieten konkret vorhandene Ressourcen zu erschließen und auf der Grundlage einer Partnerschaft regional Beteiligter Entwicklungskonzepte und neue Strategien zu erstellen und umzusetzen.

Im Rahmen der Förderpolitik hat eine Regionalisierung in Brandenburg schon mit Beginn der Neunzigerjahre mit den Strukturförderprogrammen und einer Beteiligung regionaler Akteure an Förderentscheidungen (z. B. Arbeit statt Sozialhilfe – AsS, Strukturanpassungsmaßnahmen – SAM) begonnen. Hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik ging es dabei um Ansätze zur Verknüpfung von Beschäftigungsförderung mit Vorhaben zur Entwicklung der regionalen Infrastruktur sowie zur Förderung der ansässigen Wirtschaft. Das reichte von der Unterstützung kreislicher Strukturförderprogramme seit den Neunzigerjahren bis hin zum Einsatz der Büros für Verzahnung und Chancengleichheit ab 2001.

Mit den Regionalbudgets geht das Land noch einen Schritt weiter – statt die Inhalte und Instrumente vorzugeben, schließt das MASGF mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Zielvereinbarungen ab. Diese basieren auf Konzepten, die die regionalen Akteure auf der Grundlage einer regionalen arbeitsmarktpolitischen Stärken-Schwächen-Analyse und unter Bezug auf kreisliche Entwicklungskonzepte sowie die Arbeitsmarktprogramme der Grundsicherungsträger erstellen. Zugleich besteht für die Kommunen die Freiheit, neue und regionalspezifische Instrumente, die den Rahmen des SGB II und SGB III übersteigen, zu entwickeln und zu nutzen. Demzufolge können beispielsweise auch, so es in die regionalen Konzepte passt, die Zielrichtungen der Lokalen Initiativen für neue Beschäftigung und der Verzahnung und Chancengleichheit mit den Mitteln des Regionalbudgets weiter verfolgt werden.

Regionalbudgets

Mit der Förderung in der neuen Förderperiode verfolgt das MASGF demzufolge die vier folgenden Ziele:

1. Nachhaltige Stärkung der Regionalentwicklung,
2. Verbesserung der Vermittlungschancen von arbeitslosen Frauen und Männern,
3. Verbesserung der sozialen Teilhabe von arbeitslosen Frauen und Männern,
4. Anregung von Akteurskooperation und Netzwerkbildung vor Ort.

Damit ist auch die Zielgruppe beschrieben: Während noch in der Modellphase auf Langzeitarbeitslosigkeit abgestellt wurde, können jetzt alle arbeitslosen Frauen und Männer einbezogen werden.

Aufgrund der Kofinanzierungserfordernisse wird es sich dabei mehrheitlich um Leistungsempfänger/innen nach SGB II handeln. Dennoch gehören auch Leistungsempfänger nach SGB III und Nichtleistungsbezieher zur Zielgruppe der zu planenden Maßnahmen und Projekte. Die Kofinanzierung ist aus kommunalen Mitteln, privaten Mitteln und – bis auf Ausnahmen – aus Mitteln des SGB II und des SGB III möglich. Das erfordert auch die enge Kooperation mit dem Grundsicherungsträger und Abstimmung mit dessen Arbeitsmarktprogramm.

So wie die Beiträge im ESF-Forum unter der Rubrik Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik von Initiativbüros und AfA*-Trägern bestätigen auch die bisherigen Erfahrungen mit den Regionalbudgets in den Modellregionen die Sinnhaftigkeit der Entscheidungsfindung *vor Ort* darüber, was der regionalen Entwicklung nutzt und gleichzeitig Arbeitslosen Beschäftigung bringt. Auch die Art der Steuerung über Zielvereinbarungen wurde von den Modellträgern bislang positiv und das Verhältnis von Vorgaben seitens des Landes und die Möglichkeiten eigener Gestaltung als ausgewogen eingeschätzt.

Die Förderung wird unter anderem die Darlegung der strategischen Zielstellung des Landkreises auf der Grundlage einer arbeitsmarktpolitischen Stärken-Schwächen-Analyse und einer regionalen Entwicklungskonzeption sowie der Ziele für den ersten Maßnahmenzeitraum voraussetzen. Die Einschätzung der Förderfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der vorzulegenden Konzepte und Entwürfe der Zielvereinbarungen. Das hat auch den Vorteil, im Zuge des Zielvereinbarungsprozesses qualitativ und quantitativ nachzusteuern, sodass es jeder Gebietskörperschaft möglich sein müsste, ihr Regionalbudget nutzen zu können. Nach aktuellen Planungen sollen für das Regionalbudget schließlich 18 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stehen, die auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt werden sollen. Wir gehen davon aus, alle mit einem gleichen Sockelbetrag zuzüglich eines Zuschlags entsprechend der Arbeitslosenzahl unter Berücksichtigung der erforderlichen Nord-Ost und Süd-West-Differenzierung zu fördern.

Auch in der mit der neuen ESF-Periode flächendeckend möglichen Förderung wird die LASA GmbH als Dienstleister den Regionen in allen Fragen der Umsetzung unterstützend zur Verfügung stehen. Wir legen auch Wert darauf, dass die LASA GmbH an den für die Umsetzung des Regionalbudgets jeweils einzusetzenden Steuerungsgruppen beteiligt ist.

Die Eckpunkte der Förderung und Bewilligungsvoraussetzungen sollten den Landräten und Oberbürgermeistern gestern zugeleitet worden sein, sodass die Vorlage entsprechender Konzepte bis Ende März erfolgen kann. Zeitnah nach der Zuleitung und im 1. Quartal 2007 wird es mehrere Workshops bei der LASA zur Klärung aller Fragen zur Erstellung des Konzepts und zum Antrag geben. Nach der Durchführung der Zielvereinbarungsprozesse soll der Start am 1. Juli 2007 erfolgen.

* Projekt „Aktiv für Arbeit“.

Es ist auch beabsichtigt, die Förderung während der gesamten Laufzeit des Operationellen Programms durchzuführen. Die Bewilligung der Mittel soll jährlich erfolgen. Dabei ist der Maßnahmezeitraum für die erste Förderphase vom 1. Juli 2007 bis 29. Februar 2008, in den Folgejahren jeweils vom 1. März bis zum 28. Februar. Auch die maximale Förderhöhe je Gebietskörperschaft wird jährlich festgelegt. Es ist geplant, nach Beendigung des jeweiligen Bewilligungszeitraums das Konzept fortzuschreiben und die Zielvereinbarung anzupassen, sodass eine hohe Flexibilität im gesamten Förderzeitraum gewährleistet ist. Die Förderung über Regionalbudgets ist für alle Beteiligten – auch das Land – ein Lernprozess, der eine vertrauensvolle Kooperation und gute Kommunikation voraussetzt. Es sind sowohl Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches als auch gute Monitoring-Systeme zu schaffen. Auch über ein Bonus-Malus-System wird nachzudenken sein. Weitere Anregungen werden sich sicher – das ist aus der Modellphase bereits erkennbar – im Laufe der Umsetzung ergeben und gemeinsam beraten werden.

Impulsreferat 2: Die Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (RLberpäd)

Eva-Maria Rhede

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes
Brandenburg

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit Januar 2001 spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht bereits beendet haben oder vom Schulbesuch vorzeitig befreit wurden durch die Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe.

Bisher Erreichtes

- Mit den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln wurden landesweit im Durchschnitt 350 bis 400 Jugendliche pro Jahr in sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt.
- Der Förderzeitraum reichte von drei bis zu 15 Monaten mit flexiblem Zu- und Abgang, um die Übergänge in weiterführende Maßnahmen oder in Ausbildung zu ermöglichen.
- Im Förderzeitraum von 2000 bis 2006 wurden rund 12,7 Millionen Euro ESF-Mittel bewilligt, wobei der Mittelbedarf seit Inkrafttreten des SGB II und damit neuer Finanzierungskonstellationen zum Ende der Förderperiode stark zunahm.

Der sozialpädagogische Unterstützungsbedarf wird von den Jugendämtern auf der Basis des § 13 des SGB VIII (Jugendsozialarbeit) für jeden einzelnen Jugendlichen festgestellt. Danach sollen im Rahmen der Jugendhilfe zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und / oder individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die die berufliche und soziale Integration fördern.

Die Evaluation der ESF-geförderten berufspädagogischen Maßnahmen im Jahr 2006 hat belegt, dass die Chancen für Jugendliche auf eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht nur von den individuellen Voraussetzungen, sondern auch sehr stark von den strukturellen

Faktoren der Region, in der sie leben, abhängig sind.

Während der Umfang und das Spektrum von Jugendberufshilfeleistungen abhängig ist von sozioökonomischen Eckdaten, wie beispielsweise

- der Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen,
- der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren und
- der Zahl der Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften leben,

erfolgt die Bedarfsfeststellung dagegen häufig vorwiegend vor dem Hintergrund der finanziellen Ausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch der Angebote der Arbeitsagenturen und der Grundsicherungsträger für benachteiligte Jugendliche in der jeweiligen Region.

Was unterscheidet die Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendhilfe von der Jugendberufshilfe des SGB III und SGB II? Das sind vor allem die Differenzierung der Zielgruppe hinsichtlich ihrer Benachteiligungen und damit des individuellen Hilfebedarfs als auch der Personalschlüssel in den Maßnahmen.

Das heißt, diese Maßnahmen werden als Angebote der Jugendämter vorgehalten für Jugendliche, die

- Maßnahmen nach dem SGB II oder SGB III nicht erfolgreich beendet haben oder gar keinen Zugang dazu bekommen, weil sie bereits nach Klasse 9 von der Schulpflicht befreit wurden,
- Drogenprobleme haben oder suchtgefährdet sind,
- straffällig geworden oder gewaltbereit sind,
- sonstige individuelle oder soziale Probleme nicht selbst überwinden können

und deshalb einen dichteren sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, als dies SGB-III- und SGB-II-Maßnahmen bieten können.

Die Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (RLberpäd)

Der Personalschlüssel der ESF-geförderten Maßnahmen liegt bei:

- 2,5 bis 3,5 Personalstellen für Gruppen von zwölf bis 16 Jugendlichen im Förderbereich „Sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen“,
- ein(e) Sozialpädagoge/-pädagogin zu acht Jugendlichen im Maßnahmebereich „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration in Einzel- und Gruppenbetreuung“.

Die Ergebnisse der letzten Förderperiode wurden durch die Evaluation differenziert dargestellt und sind in Anbetracht der Zugangsvoraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als sehr erfolgreich zu bewerten:

- rund 50 Prozent: Übergang in die reguläre Berufsvorbereitung nach SGB III, in Ausbildung oder in Beschäftigung,
- rund 25 Prozent: Verbleib in der Jugendhilfe,
- rund 25 Prozent: Abbrüche (Schwangerschaft [9 Prozent], Haft, medizinische Behandlung, unbekannt).

Ziele in der neuen Förderphase

- Die ESF-Mittel werden in der neuen Förderphase weiterhin für mehrfach benachteiligte Jugendliche eingesetzt werden (Bedarf und Erfolg wurden durch die Evaluation festgestellt).
- Schwerpunktverschiebung von klassischen berufsvorbereitenden Maßnahmen zu Kooperationsprojekten zwischen Jugendhilfe und Grundsicherungsträgern; das heißt, dass in den Regionen stärker als bisher auf den Förderbereich „Sozialpädagogische Betreuung“ orientiert werden sollte als Hauptaufgabe der Jugendhilfe bei der Arbeitsmarktintegration junger Menschen (erste Beispiele mit Jugendwerkstätten und Produktionsschulprojekten sind vorhanden) bei einem gleichzeitigen Grundangebot berufsorientierender und berufsvorbereitender Maßnahmen im Rahmen

der Jugendhilfe (Fortsetzung erfolgreicher Maßnahmeangebote).

- Intensivierung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und den Grundsicherungsträgern sowie den regionalen Agenturen für Arbeit, um die Übergänge der jungen Menschen von den Jugendhilfemaßnahmen in Ausbildung oder Beschäftigung zu verbessern.
- Umsetzung von Gender- und Cultural-Mainstreaming.

Impulsreferat 3: Sicherung der Schulabschlüsse für benachteiligte Jugendliche

Ramona Gellrich

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes
Brandenburg

Der Rat der Europäischen Union hat mit Schreiben vom 15.11.2006 Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Rechnungshofs über den Beitrag des ESF zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs veröffentlicht. Darin heißt es:

„Der Rat befürwortet eine innovative Verwendung von ESF-Mitteln zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs ... und erinnert an die Querverbindungen zu Tätigkeiten in den Bereichen Bildung und Jugend, dass jungen Europäern Maßnahmen betreffend Bildung, Ausbildung, Mobilität sowie berufliche und soziale Eingliederung zugute kommen müssen.“

Das Programm zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabbruchs des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hat die Forderung der Europäischen Union bereits in der Förderperiode 2000–2006 umgesetzt und ein Programm zur Förderung „Integrierter Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ aufgelegt, das aus dem ESF finanziert wird.

1. Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Schulbesuchsjahr, die durch Regelangebote der allgemein bildenden Schule nicht mehr erreicht werden, die massiv die Schule verweigern bzw. im System Schule gescheitert sind und bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Schule ohne Abschluss verlassen.

Zielsetzung für diese Schülerinnen und Schüler ist:

- qualifizierte Erfüllung der Schulpflicht bei einem freien Träger der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe,
- Erreichen eines Schulabschlusses (i. d. R. die einfache Berufsbildungsreife),
- Berufsorientierung/Berufsvorbereitung,
- soziale Integration, persönliche Stabilisierung der jungen Menschen.

2. Beschreibung des Projektansatzes und der Rechtsstruktur

Die jugendlichen Schulverweigerer werden in Verantwortung des freien Trägers in Räumlichkeiten des Trägers in der Regel außerhalb der Schule individuell schulisch gefördert und sozialpädagogisch begleitet durch ein Pädagogenteam bestehend aus Sozial-, Werk- und/oder Erlebnispädagogen des Projektträgers und Lehrkräften der kooperierenden Partnerschule.

Der Personalschlüssel sieht vor, dass für zwölf Jugendliche im Projekt 1,5 Stellen für sozial-, werk- und/oder erlebnispädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen und eine Lehrerstelle im Umfang von 26 Lehrerwochenstunden (LWS).

Die individuelle Förderung der Jugendlichen im Projekt beinhaltet:

- schulische Förderung, orientiert am Rahmenplan der Klasse 9 in Form von Einzel- und Kleingruppenunterricht, individuelle Förderpläne, Lernentwicklungsberichte,
- praxisorientierte Arbeit in projekteigenen Werkstätten bzw. durch Betriebspraktika in Betrieben der Region,
- intensive sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen in Form von Einzelbetreuung und gruppenpädagogischen Angeboten, die auch die Eltern und Familien der Jugendlichen mit einschließt – Elternarbeit ist konzeptioneller Bestandteil.

Sicherung der Schulabschlüsse für benachteiligte Jugendliche

Die Rechtsstruktur:

- Die Schülerinnen und Schüler im Projekt sind formal der kooperierenden Partnerschule zugeordnet, die Schule ist zuständig für die schulische Förderung, entsendet Lehrkräfte ins Projekt, erteilt die Zeugnisse etc.
- Die Schulen erhalten für die Durchführung dieser Projekte in Kooperation mit freien Trägern vom MBSJ eine Genehmigung als abweichende Organisationsform.
- Die Schulen schließen mit den durchführenden Projektträgern Kooperationsvereinbarungen ab.
- Die Entscheidung, welche Schüler/innen ins Projekt kommen, treffen Projektträger und Partnerschule in Abstimmung mit dem zuständigen Schul- und Jugendamt.

3. Umsetzung in der auslaufenden Förderperiode

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert solche Projekte seit dem Schuljahr 2003/04. Begonnen wurde mit landesweit sechs Projekten. In den darauf folgenden Schuljahren erfolgte eine stetige Zunahme. Im laufenden Schuljahr 2006/07 werden landesweit 15 Projekte in zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt.

Für diese Projekte wird ein jährliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Projektträger werden nach folgenden Auswahlkriterien bestimmt:

- regionaler Bedarf für ein solches Projekt (Bestätigung durch Schul- und Jugendamt),
- fachliche Eignung des Trägers,
- Befürwortung des schulfachlichen Konzepts des Trägers durch das Schulamt und Bereitstellung einer Lehrerstelle (Vollzeiteinheit mit 26 Lehrerwochenstunden) zur Durchführung des Projekts,
- Befürwortung des sozialpädagogischen Konzepts des Trägers durch das Jugendamt,

- Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Projektträger und Partnerschule,
- die Partnerschule muss als mittelfristig gesicherter Schulstandort gelten.

Die Projekte erhalten aus dem ESF einen geförderten Tagessatz von gegenwärtig 22,00 Euro pro Tag und besetztem Platz. Mit diesem Tagessatz werden die Personalkosten (1,5 Personalstellen) und die laufenden Sachkosten für das Projekt finanziert. Die Kofinanzierung erfolgt über die Bereitstellung einer Lehrerstelle für dieses Projekt.

4. Zentrale Ergebnisse der Evaluation und Ausblick auf die neue Förderperiode

Von den gegenwärtig 15 Projekten nahmen insgesamt neun Projekte an einer landesweiten Evaluation des Programms teil. Die Projekte wurden im Schuljahr 2005/06 aus Mitteln des ESF evaluiert. Mit der Evaluation wurde das Institut für Innovation und Beratung (INIB) an der Evangelischen Fachhochschule Berlin e.V. beauftragt.

Es flossen sechs Teiluntersuchungen in die Evaluation ein, darunter

- eine schriftliche Befragung der aktuellen Teilnehmer/innen im Projekt,
- vertiefende Einzelinterviews mit aktuellen und ehemaligen Teilnehmern/-innen,
- eine Auswertung der vorhandenen statistischen Daten, wie zum Beispiel der Schülerakten,
- Gruppeninterviews mit den Pädagogen-teams (Lehrkräfte und Sozialpädagogen),
- Konzeptanalysen und
- Interviews mit den regionalen Partnern (Schulleiter/innen der kooperierenden Partnerschulen, Geschäftsführer/innen der Projektträger, Leiter/innen der Schul- und Jugendämter zur Gestaltung der Kooperationsbeziehungen).

Aus den Erfahrungen der auslaufenden Förderperiode und den Ergebnissen der

Sicherung der Schulabschlüsse für benachteiligte Jugendliche

Evaluation ergeben sich für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die neue Förderperiode folgende Merkposten, die umgesetzt werden sollen:

- Verstärkung präventiver Förderkonzepte für schulverweigernde Schüler/innen ab Klasse 7 mit dem Ziel der Reintegration in die Regelschule.
- Die Übergangsbegleitung der Jugendlichen bei Abbruch oder regulärer Beendigung des Projekts durch den Projektträger ist konzeptionell zu überdenken, hier ist insbesondere die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern zu verstärken.
- Für die Pädagogenteams in den Projekten sollen künftig verbindlich Ressourcen für gezieltere Beratung, Fortbildung, Supervision, Konzept- und Teamentwicklung vorgesehen werden – hierzu werden gegenwärtig Qualitätsstandards für solche Kooperationsprojekte zur Vermeidung von Schulabbrüchen erarbeitet.
- Die Dokumentation der Projekte wird in der nächsten Förderperiode vereinheitlicht werden – auch hierzu werden gegenwärtig Standards erarbeitet.

Dieses Programm wird in der neuen Förderperiode 2007–2013 fortgeführt und quantitativ ausgeweitet. Perspektivisch sollen bis zu 36 Projekte landesweit gefördert werden – sofern ein Bedarf dafür besteht.

Geplant ist die Anzahl der Projekte zum Schuljahr 2007/08 zunächst auf landesweit 20 zu erhöhen und bis zum Schuljahr 2009/10 auf bis zu 36 auszubauen.

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der Eingliederung von benachteiligten Personen

Zusammenfassung der Diskussion

Ellen Pfeiffer

BBJ Consult AG

Zusammenwirken der „zentralen“ Landesmaßnahmen und der Regionalbudgets

Die Frage des Zusammenwirkens von zentralen Maßnahmen des Landes und der Regionalbudgets, aber auch der Abgrenzung der Förderbereiche und Maßnahmen zwischen beiden zog sich als roter Faden durch die Diskussion.

Dr. Barbara Nussbaum (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie – MASGF) zeigte in der Diskussion den Zusammenhang genauer auf. Sie stimmte Frank Berg (Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz) zu, dass die Inhalte des zukünftigen Landesförderprogramms eigentlich nicht von den Regionalbudgets zu trennen seien. Vielmehr sei es eine politische Entscheidung gewesen, welche Förderung durch welches Instrument erfolgen solle. Wichtig sei, dass das Land sich Gestaltungsmöglichkeiten erhalten möchte. Ein Beispiel sei hier die Förderung von Nichtleistungsbeziehern nach dem SGB III. Da die Landkreise hier kein großes Interesse zeigten, behielt sich das Land ein entsprechendes Programm vor. Ebenfalls dem Zuständigkeitsbereich des Landes zugeordnet wurden das Haftentlassenen-Programm HSI (Haftvermeidung durch soziale Integration) und die Programme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS). Aufgrund der spezifischen Handlungsbedarfe, die sich aus der besonderen Situation der Zielgruppen ergeben, erscheine eine Einbindung in die Regionalbudgets nicht sinnvoll. Lokale Initiativen hingegen gehörten eher in die Regionalbudgets.

Ramona Gellrich (MBJS) verdeutlichte das näher an der Zielgruppe der Schulverweigerer, die durch die Programme des MBJS aufgefangen werden sollen. So habe das Ministerium beispielsweise keinen Einfluss auf die Entscheidungen über Schließungen

von Schulstandorten aufgrund der demografischen Entwicklung oder darauf, in welchen Regionen Schulverweigerung künftig verstärkt auftreten wird und damit mehr Unterstützung erhalten sollten. Eine Einbindung dieser Programme in die Regionalbudgets würde also den möglichen tatsächlichen Anforderungen nicht gerecht werden.

Das Anliegen der Landkreise und Träger, möglichst viele Förderbereiche in die Regionalbudgets zu überführen, konnte auch Eva-Maria Rhede (MBJS) nachvollziehen. Ihre Erfahrung aus dem vorgestellten Jugendberufshilfe-Programm sei aber, dass innerhalb der Regionen die Kooperationen zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe noch relativ schwach ausgebildet seien. Da diese Erfahrungen durch die Evaluation untersetzt wurden, solle das vorgestellte Programm auch zukünftig noch nicht durch die Regionen selber umgesetzt werden. Das bedeute aber nicht, dass dies grundsätzlich abgelehnt werde.

Dr. Barbara Nussbaum stellte nochmals heraus, dass für innovative Ansätze und neue Ideen auch außerhalb der Regionalbudgets Platz sein müsse. Keinesfalls ausgeschlossen sei aber, dass gute Ideen, die aus den Regionen heraus entwickelt würden, durch das Land aufgegriffen und in ein gesondertes Programm eingestellt würden. Es gehe dann darum, gute Ansätze durch eine besondere Förderung eine Zeit lang in den Mainstream zu überführen. Dr. Alexandra Bläsche (MASGF) ergänzte hierzu, dass das INNO-PUNKT-Programm auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werde, wahrscheinlich mit einer in 2007 beginnenden Kampagne zur Problemgruppe der Geringqualifizierten. Sie betonte, dass das MASGF gerade für dieses Förderprogramm auf den Input von außen angewiesen sei und beantwortete damit die von Roman Zinter (Brandenburger Landesverband der Arbeits-, Bildungs- und Strukturfördergesellschaften e. V.) geäußerte Befürchtung, dass das Operationelle Programm bereits the-

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der Eingliederung von benachteiligten Personen

Zusammenfassung der Diskussion

matisch geschlossen sei und aktuelle Themen nicht mehr flexibel bedient werden könnten.

Kriterien der Projektauswahl

Die Frage nach den Kriterien für die Projektauswahl bestimmte die Diskussion ebenfalls sowohl auf der Ebene der „zentralen“ Landesmaßnahmen als auch auf der Ebene der Regionalbudgets.

Wennemar de Weldige (EU-Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales, Chancengleichheit) machte in seinem Diskussionsbeitrag nochmals deutlich, dass der Förderschwerpunkt 3 des Operationellen Programms von seinem Grundansatz her auf eine andere Zielgruppe gerichtet sei, als die allgemeine Ausrichtung des Landes Brandenburg. Dieses verfolge das Ziel des „Stärken stärken“. Bei den Projekten des Schwerpunktes 3 gehe es hingegen um den Nachteilsausgleich. Entsprechend hätten aus seiner Sicht hier andere Entscheidungskriterien für die Projektauswahl zu gelten. Dr. Barbara Nussbaum bestätigte, dass nach bisheriger Einschätzung aus den genannten Gründen nicht daran gedacht sei, die allgemeine Strategie des Landes auch für den Schwerpunkt 3 zum Auswahlkriterium für Projekte zu machen.

Zielvereinbarungen – Schnittstelle der Interessen des Landes und der Kommunen – Verzahnung unterschiedlicher Förderprogramme

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie setzt als Steuerungs- und Controllinginstrument für die Regionalbudgets Zielvereinbarungen mit den Landkreisen ein, die Dr. Frank Schiemann (Institut SÖSTRA) als zentrale Schnittstelle zwischen den Interessen des Landes und der Kommune definierte. Daraus ergab sich die Fragestellung nach der landesseitig vorgesehenen inhaltlichen Ausrichtung der Zielvereinbarungen. Werde es zukünftig vorzugsweise um den Schwerpunkt Integration gehen, also um Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe, oder würden

Zielvereinbarungen auf eine Beschäftigungsförderung im Sinne der Strukturentwicklung der jeweiligen Region ausgerichtet werden? Rita Nachtigall (Wirtschaftsfördergesellschaft Landkreis Märkisch-Oderland) schloss die Frage nach der weiteren Verbindung zur Verzahnungs- und Chancengleichheitsförderung an. Diese sei bisher darauf ausgerichtet, Strukturentwicklung durch die Verzahnung mit anderen Förderprogrammen voranzubringen. Es sei aus ihrer Sicht nicht deutlich, wie sich das zukünftig darstellen werde.

Dr. Elke Mandel (MASGF) bestätigte, ein wesentlicher Anspruch an die inhaltliche Vollständigkeit der Konzeptionen der Regionalbudgets sei, dass sich darin der Zielansatz der Förderung von Verzahnung und Chancengleichheit wiederfinde. Bezogen auf die inhaltliche Ausrichtung der abzuschließenden Zielvereinbarungen wurde deutlich, dass diese arbeitsmarktlich bestimmt sein werden mit dem Ziel einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Da das Arbeitsministerium aber keine Wirtschaftsförderung vornehme, müsse sich das Konzept der Regionalbudgets aus den Entwicklungskonzepten der Landkreise ergeben und für das Ministerium erkennbar sein, dass die vorgesehene Beschäftigungsförderung die Strukturentwicklung unterstützen werde. Was sich dann in welcher Weise in den Zielvereinbarungen niederschlagen werde, sei abhängig von den Maßnahmen, die der Landkreis umsetzen möchte, um seine Strukturentwicklung voranzubringen.

Dr. Rainer Straube (TBZ Königs Wusterhausen) griff das Thema des Zusammenwirkens verschiedener Förderinstrumente noch weiter gehend auf und bezog unter anderem die EU- und die Bundesprogramme mit ein. Am Beispiel der vom MBSJ vorgestellten Schulverweigererprojekte zeigte er die mögliche weiterführende Verbindung zum Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“ auf. Sie könnten die Förderung der Jugendlichen an der ersten Schwelle des Eintritts in das Berufsleben

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der Eingliederung von benachteiligten Personen Zusammenfassung der Diskussion

übernehmen und damit den Übergang von der Schule in den Beruf sichern.

Zielgruppe der schwer Vermittelbaren

– welche Förderung steht zur Verfügung

In der Diskussion wurde an verschiedenen Stellen die Sorge deutlich, dass man den Bedarfen der Zielgruppe der schwer bzw. schwerst Vermittelbaren durch die Programmgestaltung der neuen Förderperiode eventuell nicht gerecht werden könnte. Dr. Frank Berg (Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz) stellte mit Bezug auf den Vortrag von Dr. Barbara Nussbaum dar, dass es für die genannte Zielgruppe unter dem spezifischen Ziel „Effizienz und Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten von Akteuren am Arbeitsmarkt“ Maßnahmen mit der Möglichkeit geben werde, durch ehrenamtliche Tätigkeit in sozialen Projekten, Verbänden und Vereinen die Eingliederungsfähigkeit zu verbessern. Aber bereits bei Programmen wie „Aktiv für Arbeit“ unter dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Bildungsbeteiligung“ befürchte er Einschränkungen bei den Zugangsvoraussetzungen, da der Programmserfolg an Vermittlungsquoten in Beschäftigungsverhältnisse geknüpft sei. Aus seiner Sicht fehle ein Angebot für die Gruppe zwischen den beiden vorgenannten Personenkreisen. Er denke an einen Sozialbetrieb, der dieser Zwischengruppe eine teilweise Partizipation an wirtschaftlichen Aktivitäten in einem geschützten Rahmen ermöglichen würde.

Dr. Barbara Nussbaum stimmte zu, dass der Eindruck entstehen könnte, dass es Förderbereiche gäbe, die nicht eindeutig der Struktur des Operationellen Programms zuzuordnen seien und die auf mehrere spezifische Ziele zuträfen. Dies sei weder auszuschließen noch problematisch und träfe gerade auf die Regionalbudgets zu, die mehrere spezifische und operationelle Ziele des Operationellen Programms umsetzen.

Grundsatzreferat zum Schwerpunkt 4: Transnationalität im Operationellen Programm des Landes Brandenburg als Querschnittsthema und als eigener Schwerpunkt – Vorhaben, Ideen und Ziele

Katrin Müller

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg*

Das Ministerium ist mit den konzeptionellen Überlegungen zur Gestaltung der Transnationalität im Operationellen Programm in der Planungsphase, in der die Ansatzpunkte für transnationale Maßnahmen, Inhalte und mögliche Vorgaben diskutiert werden. Wir sind angewiesen auf Ihre Hinweise, auf Ihre Erfahrungen.

Wir wollen transnationale Kooperation als ein Instrument zur Verbesserung unserer Arbeitspolitik nutzen. Innovation und Transnationalität liegen nahe beieinander und die beteiligten Arbeitsmarktakteure spielen dabei eine zentrale Rolle.

Zusammenarbeit und gerade transnationale Zusammenarbeit und Kooperation ist ein Instrument, um die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktakteure zu erweitern.

Es gibt nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission drei Möglichkeiten, Transnationalität in den ESF-OPs umzusetzen:

1. Transnationale Maßnahmen als Querschnittsthema in den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen des Operationellen Programms.
2. Transnationalität als eigener Schwerpunkt. Im eigenen Schwerpunkt besteht ein höherer Interventionsatz (85 Prozent) als in den anderen drei Schwerpunkten (75 Prozent) des Operationellen Programms.
3. Transnationalität als kombinierter Ansatz. Zum einen als Querschnittsthema thematisch nahe angebunden an die Förderung, die in den anderen Schwerpunkten passiert. Zum anderen als eigener Schwerpunkt, in dem nicht spezifische Themen vorgegeben sind, sondern mit Hilfe der transnationalen Herangehensweise im Bereich der Arbeitspolitik Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen und innovative Lösungsansätze befördert werden sollen.

Wir haben uns für diesen kombinierten Ansatz entschieden, der beides ermöglicht: Transnationalität als Querschnittsthema und transnationale Kooperation als eigenen Schwerpunkt. Ich versuche, Ihnen unsere Überlegungen dazu zu erläutern.

Transnationalität als Querschnittsthema

Transnationalität als Querschnittsthema, wie wir es planen, zielt vor allen Dingen auf Maßnahmen ab, die die Qualifizierung über Austauschprogramme, Praktika, aber auch Austauschseminare fördert.

Nach dem OP-Entwurf wurde überlegt, im ersten Schwerpunkt, der sehr betriebsnah – hierhin gehört zum Beispiel Beratung im Bereich Personalentwicklungskonzepte – ausgelegt ist, Ansätze zu finden, die sich mit der Kompetenzentwicklung von Fachkräften, aber auch mit Existenzgründungsförderung beschäftigen, und diese Bereiche durch transnationale Aspekte anzureichern. Ich denke vor allem an Sprachkurse, Austauschprogramme, Praktika, Seminare, in denen Europafähigkeit vermittelt und die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz gefördert werden soll. Dies funktioniert am besten, wenn es Austauschprogramme mit anderen Ländern umfasst und nicht nur theoretisch und auf dem Papier passiert.

Im zweiten Schwerpunkt „Verbesserung des Humankapitals“ kann ebenfalls an der Qualifizierung angesetzt werden: Qualifizierung von Schülern, von Auszubildenden, Studentinnen und Studenten, Beschäftigten sowie Arbeitslosen. Qualifizierung wird durch den Spracherwerb in anderen EU-Mitgliedstaaten effektiver, interkulturelle Kompetenzen werden vor Ort erworben und man lernt andere rechtliche Rahmenbedingungen kennen. Auslandspraktika sind nützlich für die Verbesserung der Beschäftigungschancen für einen Arbeitslosen mit einer bestimmten Grundqualifikation.

Im dritten Schwerpunkt „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“

Transnationalität im Operationellen Programm des Landes Brandenburg als Querschnittsthema und als eigener Schwerpunkt – Vorhaben, Ideen und Ziele

denken wir an Möglichkeiten der Förderung, die im Rahmen von Netzwerken stattfinden könnten.

Da wir planen, uns im eigenen Schwerpunkt auch auf Kooperationen und Netzwerke zu konzentrieren, würde als Querschnittsthema im dritten Schwerpunkt auf den ersten Blick nicht sehr viel passieren. Betrachtet man jedoch, was dort geplant ist, findet man sehr viele Ansätze, um die Beschäftigungschancen für Arbeitslose und Benachteiligte beispielsweise über berufsbezogene Qualifizierung und Verbesserung der „Europafähigkeit“ der Arbeitslosen zu erhöhen.

Man könnte sich auch vorstellen, dass der eine oder andere Schüler, der zum Beispiel schulabbruchgefährdet ist, durch einen Auslandsaufenthalt und durch Erlebnisse, die er in einem anderen europäischen Land und an einer dortigen Schule oder in einem dortigen Betrieb hat, einen Motivationsschub erlebt.

Richtlinien

Es ist angedacht, die Umsetzung der Transnationalität als Querschnittsziel sukzessive in die Richtlinien zu integrieren und zu prüfen, welche Richtlinien sich für die Erweiterung des transnationalen Aspekts anbieten und wo sinnvoll Anreize für transnationale Maßnahmen geschaffen werden können. Dies soll im Zuge der Landesprogramm-Reform nach und nach in die Richtlinien eingefügt werden.

Es ist bisher nicht daran gedacht, ein bestimmtes Budget für transnationale Bereiche innerhalb der einzelnen Richtlinien festzulegen. Dazu fehlen uns die Erfahrungen. Thematisch orientieren sich die Querschnittsförderungen immer an den Themen, die in den Schwerpunkten relevant bzw. in den Richtlinien offensichtlich sind.

Transnationalität als eigener Schwerpunkt

Keine eindeutige thematische Vorgabe soll es im eigenen Schwerpunkt „Transnationalität“ geben. Hier soll die Methode „Transnationali-

tät“ gefördert und entwickelt werden, nämlich transnationale Zusammenarbeit mit dem Ziel des Erkenntnisgewinns und der Effizienzsteigerung anzuwenden.

Deswegen sollen hier Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Lernen von guten Praktiken zwischen verschiedenen Akteuren aus Brandenburg und anderen EU-Mitgliedstaaten gefördert werden. Brandenburg ist wohlge-merkt dabei nicht nur der Lernende, sondern es sollten auch Ansätze, die wir entwickelt und erfolgreich erprobt haben, zum Beispiel das Regionalbudget, anderswo bekannt gemacht und zur Nachnutzung angeboten werden. Es soll ein Geben und Nehmen sein.

Intensitäten der Zusammenarbeit

Es gibt unterschiedliche Intensitäten in der transnationalen Zusammenarbeit.

Ein Austausch zur Qualifizierung unterscheidet sich im Ansatz von einem kurzen Erfahrungsaustausch. Und ein Erfahrungsaustausch hat eine andere Intensität als die dauerhafte Arbeit in einem europäischen Netzwerk. Ein festes Netzwerk bietet eine beständige Zusammenarbeit und ist damit eine recht weit entwickelte Stufe.

Wir prüfen die Möglichkeit, unterschiedliche Qualitäten/Intensitäten der Zusammenarbeit auch in einer Förderrichtlinie oder einem Förderprogramm mit unterschiedlicher Finanzierung zu berücksichtigen; oder als einen Entwicklungsansatz zu betrachten, der als Erfahrungsaustausch beginnt und im Laufe der Zeit sich zu einem Netzwerk entwickelt und damit auch andere Fördervoraussetzungen erfüllt.

Zielgruppen für Transnationalität

Im aktuellen OP-Entwurf ist vorgesehen, die Kooperation zwischen Sozialpartnern aus verschiedenen EU-Staaten im eigenen Schwerpunkt zu fördern, aber auch die Zusammenarbeit zwischen den Regionen (Stichwort Regionalbudget) und ihren Verwaltungen.

Transnationalität im Operationellen Programm des Landes Brandenburg als Querschnittsthema und als eigener Schwerpunkt – Vorhaben, Ideen und Ziele

Denkbar ist auch die Kooperation beispielsweise zwischen Fondsverwaltungen. Das ist für Sie vielleicht nicht ganz so interessant, aber wenn die Fondsverwaltungen dazulernen und wertvolle Informationen über Programmansätze in anderen Ländern und Regionen in Europa erhalten, dann profitieren alle in Brandenburg davon.

Auch für die Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere, kann im Bereich des Wissenstransfers die transnationale Zusammenarbeit noch ausgebaut werden. Dabei sollten über die Kontakte der Unternehmen mit Hochschulen in der eigenen Region hinaus auch mit Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftsnetzwerken in anderen EU-Mitgliedstaaten Kooperationen entwickelt und ausgebaut werden.

Wir sind uns noch nicht über die Form im Klaren, ob Transnationalität im eigenen Schwerpunkt über eine Richtlinienförderung stattfinden wird oder ob es ein anders geartetes Förderprogramm gibt.

Überlegt wird, eine Richtlinie mit Antragsfenstern und Bewilligungen zu bestimmten Stichtagen zu erarbeiten. Anträge werden dann bis zu einem bestimmten Stichtag gesammelt. Anschließend werden die Anträge gesichtet und ausgewertet. Bei der Auswahl sollten Qualitätskriterien berücksichtigt werden, die den besonderen Mehrwert eines geplanten Vorhabens durch die Nutzung der Methode transnationaler Zusammenarbeit nachweist.

Transnationalität EFRE/ESF

Der ESF ist nicht der einzige Fonds, der in Zukunft Transnationalität bedient. Der EFRE finanziert mit der Ziel-3-Förderung die Nachfolge der Gemeinschaftsinitiative INTERREG, die auch in verschiedenen Bereichen die Förderung der Humanressourcen umfasst. Es gibt also eindeutige Schnittmengen mit der Transnationalität im ESF. Es ist unsere Aufgabe für eine sinnvolle Abgrenzung zu sorgen und Überschneidungen zu verhindern. Wir

stehen mit dem Wirtschaftsministerium dazu in regelmäßigem Kontakt.

Insbesondere beim Thema der Zusammenarbeit mit Polen sollte die Unterscheidung zwischen Förderungen aus Ziel 3 (EFRE) und der Förderung transnationaler Maßnahmen aus dem ESF präzise sein. Deshalb haben wir zwischen Grenzregionen und Nichtgrenzregionen unterschieden.

- Ziel 3 (EFRE) richtet sich nach unserem Verständnis im Bereich Humanressourcen stark auf die spezifischen Probleme der Grenzregionen, verstanden als Regionen, die eine Staatsgrenze übergreifen.
- Transnationalität im ESF konzentriert sich auf die Verbesserung der Möglichkeiten für Regionen in ganz Brandenburg, was nicht heißen soll, dass Brandenburger Regionen entlang der Grenze von der Förderung aus dem ESF ausgeschlossen sein sollen.

Mit anderen Worten: Die deutsch-polnische Grenzregion hat unter anderem einen brandenburgischen und einen polnischen Teil. Die Bearbeitung der typischen Grenzprobleme in diesem Bereich verstehen wir nicht als Aufgabe des ESF im Bereich Transnationalität, sondern wir sehen es als einen Bereich, der möglicherweise durch Ziel 3 bedient wird. Wo es aber darum geht, dass eine an der Grenze zu Polen gelegene brandenburgische Region kooperieren will, um Probleme in ihrem Arbeitsbereich zu lösen, dann kann es durchaus sein, dass es in die Förderung aus der ESF-Transnationalität fällt.

Auch wird überlegt, nur dann transnationale Vorhaben aus Mitteln des ESF zu fördern, wenn mindestens drei Partner aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten zu einer geplanten Partnerschaft gehören. So kann ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der ESF-Förderung benachbarte Regionen kooperieren, um ihre speziellen grenztypischen Probleme zu bearbeiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine angeregte Diskussion!

Impulsreferat 1

Transnationalität – Vorstellungen der EU-Kommission und Stand der Vorbereitungen in anderen Mitgliedstaaten

Thomas Bender

*Generaldirektion Beschäftigung,
Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit,
Europäische Kommission, Brüssel*

Kurz zu meiner Person: Ich habe bis Sommer 2004 für die Generaldirektion Beschäftigung in der EU-Kommission den ESF in Brandenburg begleitet und bin jetzt für Bulgarien, Ungarn, die Niederlande und Kroatien zuständig. Deswegen ist mir weder Brandenburg noch die Thematik als solche völlig fremd.

Anything goes

Frau Müller hat richtig gesagt, dass die ESF-Verordnung in Bezug auf die Transnationalität ziemlich postmodern ist: „Anything goes“. Sie bietet Ihnen, und Sie sollten das als Chance annehmen, wirklich immens viele Möglichkeiten. Die Gesetzgeber haben nicht versucht, die einzelnen Mitgliedstaaten oder die Regionen einzuschränken in dem Bemühen, transnationale und grenzüberschreitende Aktivitäten zu organisieren, sondern die Verordnung hat Ihnen allen erdenklichen Spielraum gelassen. Den gilt es zu nutzen.

Europagedanken zu den Bürgern

Ich möchte nicht wiederholen, was in der Präambel der Verordnung und was in den Artikeln 3, 8 und 9 steht. Das können Sie alles nachlesen. Interessant ist, warum das Thema „Transnationalität“ jetzt in dieser Weise in die Verordnung aufgenommen wurde.

Die erste einfache Antwort ist, dass – überspitzt ausgedrückt – in den großen ESF-Programmen das einzig Europäische die Geldquelle war. Alles andere war sehr national oder regional und hatte mit Europa eigentlich sehr wenig zu tun. Eine der Grundideen ist, dass wir nun auch in den großen ESF-Programmen den Europagedanken nicht nur in die Fondsverwaltungen, sondern auch über die Träger zu den Bürgern hineintragen wollen. Die EU ist sich bewusst, dass sie Probleme hat, mit den Bürgern zu kommunizieren. Wobei doch

der ESF ein Instrument ist, das sich eigentlich auch sehr gut eignet, ein Stück Europa zu den Menschen zu bringen.

Vereinfachung

Der zweite Grund, die Gestaltung der Transnationalität in die Verantwortung der Mitgliedstaaten zu übertragen, war die Vereinfachung. Wir glaubten, dass das Nebeneinander von einem transnationalen ESF-Instrument (EQUAL) plus den Artikel-6-Projekten plus den großen Programmen des Guten zu viel war. Der Verwaltungsaufwand stand letztlich in keinem Verhältnis zum Ertrag. Die Vereinfachung bietet Ihnen die Möglichkeiten, transnationale Aktivitäten in das eine große ESF-Programm zu übertragen und nicht mehrere Programme, mehrere Instrumente parallel nutzen zu müssen.

Voneinander lernen

Die dritte Grundüberlegung war, dass wir natürlich daran glauben, dass man voneinander lernen kann. Die EU besteht im Wesentlichen nicht darin, zu harmonisieren, sondern für Harmonie zu sorgen. Für Harmonie und gegenseitigen Austausch kann man sorgen, indem man den Mitgliedstaaten und den Menschen die Möglichkeiten gibt, auch mit EU-Geldern voneinander zu lernen. Das gegenseitige Lernen ist sinnvoll, geschieht auch schon, kann aber noch viel mehr und viel besser genutzt werden.

Mainstreaming wirkungsvoller gestalten

Und der vierte Grund, warum wir glaubten, die Transnationalität in dieser Form zu gestalten, ist das berühmte Mainstreaming. Das ist ein strapazierter Begriff, und wir reden seit Jahrzehnten davon, sehen aber ganz deutlich, dass es sehr schwierig ist. Das Mainstreaming von EQUAL-Erfahrungen in die ESF-Programme und in die nationale Politik erfolgt nur in sehr beschränktem Maße, auch weil die Akteure häufig voneinander getrennt arbeiten. Wir haben Verwaltungsbehörden auf regionaler,

Transnationalität – Vorstellungen der EU-Kommission und Stand der Vorbereitungen in anderen Mitgliedstaaten

auf Länderebene in Deutschland und wir haben ein nationales EQUAL-Programm. Die Verbindung dazwischen ist relativ schwach, ebenso wie die Verbindung zwischen unserem EQUAL-Referat in der Kommission und den geografischen Referaten, die für die großen Programme zuständig sind.

Um das zu verbessern, sollten die transnationalen Aktivitäten von den gleichen Akteuren geplant und durchgeführt werden wie die nationalen und regionalen Aktivitäten. Wir gehen davon aus, dass damit die Verbindlichkeit für das Mainstreaming erhöht wird – und damit sein Erfolg.

Ansatz: Querschnittsthema/eigener Schwerpunkt

Das bringt uns natürlich zu einer Frage, die schon angesprochen worden ist: In welchem Modell kann das am besten funktionieren. Ich muss nicht mit der Verwaltungsbehörde in Brandenburg verhandeln, deswegen kann ich relativ frei über den Programmentwurf reden.

Vor meiner Einladung nach Brandenburg durch Herrn Fischer bin ich davon ausgegangen, dass Transnationalität als Querschnittsthema behandelt werden sollte und nicht als eigener Schwerpunkt. Denn der Zehn-Prozent-Anreiz, den Sie bei einer eigenen Priorität haben, ist bei einer relativ geringen Mittelzuweisung auf diese Priorität eigentlich nicht viel wert.

Außerdem habe ich geglaubt, dass die Verbindung und Verzahnung zwischen den Fachabteilungen, die für einzelne Instrumente oder für einzelne Schwerpunkte zuständig sind, und den transnationalen Aktivitäten innerhalb dieser Schwerpunkte besser gelingen kann, als wenn Transnationalität außerhalb der anderen Schwerpunkte angesiedelt wird.

Ich bin mir heute nicht mehr ganz so sicher. Vielleicht ist der von Ihnen geplante Ansatz ganz vernünftig: Sie haben jemanden, der versucht, das große Ganze für die Schwerpunkte themenübergreifend zu überblicken und gleichzeitig versuchen Sie, spezifische

Maßnahmen in den Schwerpunkten umzusetzen.

Budget für Transnationalität

Stellt sich noch die Frage des Budgets. Was ich gesehen habe – ein Prozent für den Schwerpunkt – ist nicht besonders ambitioniert. Ich würde darüber mit Ihnen noch einmal reden wollen. Auf der anderen Seite gibt es auch Möglichkeiten, dieses eine Prozent, oder worauf immer Sie sich einigen, durch entsprechende Passagen im Programm zu unterfüttern. Hier könnte verpflichtend klargestellt werden, dass Sie in den Schwerpunkten auch tatsächlich etwas Transnationales machen wollen und was das sein soll.

So gesehen wäre die Kombination aus „Schwerpunkt mit Geld“ plus „horizontaler Ansatz mit Verpflichtungen“, vielleicht ein Erfolg versprechender Ansatz.

Formen transnationaler Zusammenarbeit

Zum einen ist zu klären, wollen wir eigentlich grenzüberschreitend oder wollen wir wirklich transnational arbeiten? Also zunächst die möglichen Aktivitäten dieser Frage zuordnen und dann versuchen, eine Matrix zu erarbeiten.

Zunächst empfiehlt es sich, die interessanten Themen für eine transnationale oder grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu identifizieren. Anschließend sollten die unterschiedlichen Ebenen für die Umsetzung bestimmt werden. In vielen Bereichen ist eine transnationale Aktivität der Projekte zwar sehr gut und sehr ambitioniert, allerdings auch sehr teuer und in seinen Ergebnissen, soweit ich das sehe, oft sehr beschränkt.

Deswegen muss überlegt werden, ob

- eine Projektkooperation auf allen Ebenen gewünscht wird oder
- nur stärker mit den Trägern transnational zu arbeiten ist, die spezifische regionale und nationale Projekte machen; oder
- für die Nutzung der Ergebnisse aus transnationaler Zusammenarbeit die Ebene

Transnationalität – Vorstellungen der EU-Kommission und Stand der Vorbereitungen in anderen Mitgliedstaaten

der Verbände und Sozialpartner und die der Verwaltungsstrukturen sich am besten eignet.

Auch hier bestimmen Themen und Kooperationsformen transnationaler Zusammenarbeit den Nutzen für entweder praxisorientierte oder Verwaltungs- und konzeptionelle Fragen. Da gibt es ganz gute Beispiele. Meine holländischen Kollegen kamen kürzlich zu mir und berichteten über sehr positive Erfahrungen aus Brandenburg im Bereich der Einstiegszeit. Sie würden gern das Brandenburger Fördermodell in das nächste ESF-Programm übernehmen. Beim genannten Beispiel aus den Niederlanden ist jetzt vom „Rucksack“ die Rede. Arbeitnehmer, die im Rahmen des Projekts neu eingestellt werden, erhalten einen „Rucksack“, der aus dem ESF finanziert werden soll. Diese „Rucksackidee“ ist zustande gekommen, weil die Verwaltungen aus Deutschland und den Niederlanden miteinander gesprochen haben. Vermutlich fragte ein holländischer Kollege den für den ESF verantwortlichen Mitarbeiter im Bundesministerium, Herrn Winkler, nach Modellen aus Deutschland zur Einstiegszeit. Dieser empfahl die Kontaktaufnahme zu Herrn Fischer vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, und so kam der Ball ins Rollen. Das ist gut, aber man kann das natürlich institutionalisieren und sehr viel mehr bewirken.

Abgrenzen – Ergänzen – Kontrolle

Es gibt nicht nur Schnittmengen für die Förderung transnationaler Aktivitäten mit den Strukturfonds im Bereich des neuen Ziels 3. Es gibt auch noch die Gemeinschaftsprogramme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Es ist sinnvoll, die Gemeinschaftsprogramme als eine Ergänzung zu sehen, aber auch eine thematische Unterscheidung vorzunehmen. Es ist angebracht „Sicherungsnetze“ einzubauen, um zu verhindern, dass an unterschiedlichen Quellen Mittel abgegriffen werden. Dies kann

zum Beispiel durch den Abgleich von Datenbanken geschehen. Damit kann man verhindern, dass man vielleicht doch für die gleichen oder ähnliche Aktivitäten bei verschiedenen Quellen anklopft.

Wo steht Brandenburg?

Wenn ich die Länder in meiner Zuständigkeit betrachte, dann stelle ich fest, dass die Brandenburger Diskussion schon weiter fortgeschritten ist. Das ist im Falle Bulgariens kein großes Wunder, denn die Bulgaren wussten bis September nicht, ob sie überhaupt ab Januar den ESF in Anspruch nehmen können oder nicht. In Bulgarien sind die Diskussionen zum Thema Transnationalität noch sehr beschränkt. Es gibt auf bulgarischer Seite nur eine sichere Entscheidung: Wir wollen zwei Prozent des ESF für Transnationalität ausgeben. Die Bulgaren sind momentan in dem Stadium, dass sie lediglich die Möglichkeiten, die ihnen die Verordnung gibt, in ihrem OP-Entwurf auflisten.

Die Niederländer sind etwas weiter, aber leider auch viel restriktiver, als Sie in Brandenburg. Die Holländer wollen im Prinzip nur eine institutionelle Kooperation und einen Internetauftritt für die Transnationalität. Das, kann ich mir vorstellen, wird noch einige schwierige Diskussionen mit der Kommission geben, denn wir wollen natürlich ein bisschen mehr sehen. Wir wollen mehr als nur einen Erfahrungsaustausch durch das Internet oder durch das eine oder andere Seminar.

Interessanterweise planen die Holländer zusammen mit einigen skandinavischen Ländern einen Schwerpunkt oder eine Operation mit dem Namen „Soziale Innovation“. Hier geht es sehr stark um Arbeitsorganisation, dabei vor allem um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In diesem Bereich wollen sie auf transnationaler Ebene tätig werden. Und das, wenn ich die Diskussionen und die Vorträge heute Morgen gehört habe, könnte durchaus ein Bereich sein, der auch für Sie von Interesse sein könnte.

Transnationalität – Vorstellungen der EU-Kommission und Stand der Vorbereitungen in anderen Mitgliedstaaten

Von den Ungarn schließlich habe ich verschiedene OP-Entwürfe. Einmal hatte der Programmwurf einen transnationalen Schwerpunkt, und das andere Mal hatte er keinen. Der letzte Entwurf, der jedoch nur in Ungarisch vorliegt, hat wieder einen Schwerpunkt. Dieser Schwerpunkt spiegelt genau das eingangs geschilderte Problem wider. Wir haben es in Ungarn mit einer sehr zentralisierten Programmumsetzungsstruktur zu tun. Die nachgeordneten Stellen, die für einzelne Schwerpunkte zuständig sein werden, empfinden das Anliegen der Verwaltungsbehörde, einen eigenen Schwerpunkt Transnationalität zu beanspruchen, als Angriff auf ihre Kompetenz. Sie fragen: „Was sollen wir dann machen? Was haben wir damit zu tun?“ Denn eigentlich will das Sozialministerium transnational und grenzüberschreitend Beschäftigungspakte realisieren und die Arbeitsverwaltung zusammen mit den Nachbarn stärken. Das Erziehungsministerium wird sich vor allem darum kümmern, dass Ungarn, die nicht in Ungarn wohnen, auch eine ordentliche Ausbildung bekommen, und deswegen mit den Slowaken und mit den Rumänen arbeiten wollen. Wie es genau ausgeht, das weiß ich noch nicht, aber eventuell werde ich Brandenburgs Beispiel als Möglichkeit verwenden, einen Kompromiss zu finden.

Planung Transnationalität

Was sind die nächsten Schritte? Ich glaube, was Sie zu Recht erwarten können, ist eine bessere Handreichung von der Kommission, was eigentlich gemacht werden kann und was die Kommission tun wird, um Ihnen dabei zu helfen. Ich kann Sie beruhigen, es gibt mittlerweile Entwürfe von solchen Handreichungen; klar ist, dass wir genauer aufzeigen müssen, wie wir die Gelder aus der Technischen Hilfe, die uns zur Verfügung stehen, nutzen wollen, um den Verwaltungsbehörden, den Partnern in Europa zu helfen, diese Transnationalität auch zu organisieren, etwa durch Datenbanken, durch Seminare, durch die Organisation von Erfahrungsaustausch, durch die Hilfe bei der

Partnersuche in anderen Mitgliedstaaten. Das wird auf jeden Fall passieren.

Brandenburg

Sie sollten sich meines Erachtens nach der heutigen Diskussion mit konkreten Vorschlägen an uns wenden. Wenn Sie glauben, dass bestimmte Länder für Sie in Frage kämen, weil sie modellhaft konkrete Sachen schon ausprobiert oder umgesetzt haben, dann lassen Sie das Frau Clark oder Herrn de Weldige wissen. Beide werden sich zur Abstimmung mit meinen Kollegen auf der Ebene der Generaldirektion zusammensetzen, beispielsweise mit dem Kollegen, der für Großbritannien zuständig ist, oder vielleicht mit mir, wenn es um Ungarn geht.

Ihre Anliegen werden wir in die Diskussion über unsere Programme einbringen. Es wäre auch wichtig, über das Bundesministerium für Arbeit die Kollegen auf europäischer Ebene direkt zu benachrichtigen, damit wir die praktische Umsetzung vorbereiten können.

Ansonsten kann man den Schwerpunkt oder das Thema Transnationalität im Operationellen Programm ziemlich offen lassen und darauf hoffen, dass es sich im Zeitraum der Umsetzung von alleine konkretisieren wird. Das wäre zu wünschen, und ich glaube, wir werden zu einem gewissen Anteil darauf auch bauen müssen. Ich denke trotzdem, wir sollten Grundsätze und Prinzipien jetzt schon fixieren und aushandeln, damit wir einen sicheren Start- und auch wieder Landeplatz für die Umsetzung haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Impulsreferat 2

Transnationale Erfahrungen im Rahmen der Strukturfondsförderung in Brandenburg

Mandy Mehlhorn

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Transnationalität als eine Komponente innerhalb der Strukturfonds gibt es bereits seit 1988; die neuen Bundesländer beteiligen sich seit 1991 aktiv in diesem Bereich. Viele von den heute Anwesenden haben bereits Erfahrungen mit transnationalen Programmen sammeln können.

In der Förderperiode 2000–2006 boten die Strukturfonds im Rahmen der folgenden Programme und Gemeinschaftsinitiativen Gelegenheit für transnationale Kooperationen:

- Europäische Sozialfonds – Artikel-6-Maßnahmen, EQUAL;
- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung – unter anderem INTERREG, Interact, Urbact,
- Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – LEADER+.

Die Anforderungen an transnationale Kooperationen innerhalb der verschiedenen Programme unterschieden sich nicht nur thematisch. Bei LEADER+ konnte man beispielsweise eine transnationale Zusammenarbeit beantragen, ohne dass diese Voraussetzung für eine Bewilligung war. Bei den Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und EQUAL war die Kooperation mit Akteuren aus anderen Mitgliedstaaten dagegen eine Grundvoraussetzung für eine Förderung.

Die Anzahl der transnationalen Partner variierte erheblich; bei EQUAL brauchte man mindestens einen Partner, bei INTERREG III C Partner aus mindestens drei verschiedenen Ländern, bei Netzwerken waren es sogar fünf verschiedene Länder.

Unterschiede ergaben sich auch in der Teilnahme von Akteuren aus Mitgliedstaaten, Bewerberländern und Drittländern. Bei EQUAL waren nur Partner aus den Mitgliedstaaten zugelassen, bei INTERREG III C konnten

auch Partner aus Nicht-Mitgliedstaaten mitarbeiten.

Interesse des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Das inhaltliche Interesse des MASGF richtete sich nicht nur auf die ESF-finanzierten Programme, wie zum Beispiel EQUAL und Artikel-6-Maßnahmen, sondern auch auf EFRE-finanzierte Programme. Auch hier wurden arbeitsmarktrelevante Aspekte berücksichtigt.

Im Rahmen der Artikel-6-Maßnahmen wurden drei Projekte mit brandenburgischer Beteiligung gefördert. Hierfür wurden insgesamt 2,4 Millionen Euro durch die EU-Kommission bewilligt. Es ging insbesondere um die Themen Anpassung an die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Rahmen des sozialen Dialogs und innovative Ansätze zur Bewältigung des Wandels sowie um den Transfer und Verbreitung von Innovationen aus Projekten, die im Rahmen von Artikel 6 der ESF-Verordnung durchgeführt wurden.

Mit Mitteln der Gemeinschaftsinitiative EQUAL konnten 13 Brandenburger Entwicklungspartnerschaften gefördert werden. Insgesamt waren ca. 70 Träger, Unternehmen und Vereine aus Brandenburg beteiligt. Es standen rund 31 Millionen Euro für die Projekte der Entwicklungspartnerschaften zur Verfügung. Die Bandbreite der Themen lässt sich wie folgt unterteilen:

- Beschäftigungsfähigkeit – Förderung benachteiligter Personen am Arbeitsmarkt,
- Unternehmergeist – Erleichterung der Unternehmensgründung und die Entwicklung der Potenziale der Sozialwirtschaft,
- Anpassungsfähigkeit – Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei der Anpassung an den wirtschaftlichen Wandel,
- Chancengleichheit von Frauen und Männern – Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierungen,

Transnationale Erfahrungen im Rahmen der Strukturfondsförderung in Brandenburg

- Berufliche Eingliederung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

20 Projekte aus Brandenburg konnten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C bewilligt werden. Hierdurch konnten mehr als vier Millionen Euro zusätzlich zur Regelförderung ins Land Brandenburg geholt werden. Themen waren unter anderem: Beschäftigung, soziale Eingliederung, Förderung der Humanressourcen und Bildung.

EQUAL

Die Brandenburger Entwicklungspartnerschaften arbeiteten in der Regel mit mehr als einer Entwicklungspartnerschaft aus dem Ausland zusammen. Um diese Zusammenarbeit verbindlich zu machen, wurde eine schriftliche Vereinbarung zur transnationalen Zusammenarbeit (TCA) erarbeitet. Eine Entwicklungspartnerschaft konnte auch mehrere TCAs mit verschiedenen Partnern abschließen. Die transnationalen Partner waren private Bildungsträger, Kammern, Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private Berufsschulorganisation und Lehrerbildungsinstitute. Die Herkunft der Partner war breit gefächert (fast alle Mitgliedsstaaten). Zu den transnationalen Aktivitäten gehören unter anderem Studienbesuche, Treffen von Arbeitsgruppen sowie transnationale Tagungen. Begleitend hierzu erstellten die Partner häufig transnationale Newsletter. Als Produkte der Kooperationen wurden DVDs, E-Learning-Materialien, Filme, Internetauftritte und Datenbanken, Handbücher und Broschüren erarbeitet. Bei zahlreichen Messeauftritten wurde über die Arbeit der einzelnen Partner informiert.

Bleibende Ergebnisse

Im Rahmen der Kooperationen haben sich stabile Netzwerke entwickelt, die teilweise auch nach Beendigung der Förderung Bestand haben. Innovative Konzepte und Materialien stehen in großem Umfang zur Verfügung und können über die speziellen Datenbanken der einzelnen Programme eingesehen werden.

Die beteiligten Organisationen konnten durch die Vielzahl der Austauschaktivitäten ihre Sprachkompetenz und ihre Europafähigkeit vertiefen bzw. erweitern sowie neue Perspektiven und Sichtweisen für ihre eigene Arbeit erhalten (Erweiterung des Horizonts).

Problemfelder

Die Partnersuche ohne eine geeignete Datenbank gestaltete sich oftmals schwierig. Auch nach erfolgreicher Partnersuche konnte es immer wieder zu Problemen mit der Passgenauigkeit der Partner kommen. Dabei ging es sowohl um inhaltliche Fragen, aber auch um die sehr unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Sprachbarrieren und fehlende interkulturelle Kompetenz standen erfolgreichen Austauschaktivitäten und Kooperationen im Wege. Oftmals fehlte es auch an der politischen Aktualität einiger Projekte, sodass das vertikale Mainstreaming auf der Strecke blieb.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die transnationale Zusammenarbeit zu einem ernst zu nehmenden Instrument innerhalb der Strukturfonds entwickelt hat.

Transnationale Maßnahmen

Zusammenfassung der Diskussion

Clemens Russell

BBJ Consult AG

Zu Beginn der Diskussion forderte die Moderatorin Susanne Kretschmer (BBJ Consult AG) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, ihre Erfahrungen mit transnationalen Maßnahmen zu beschreiben bzw. ihre Erwartungen an Transnationalität zu formulieren.

An vorhandene Erfahrungen anknüpfen

Mathias Kuhlmann von der LASA Brandenburg GmbH bestätigte die Darstellung von Mandy Mehlhorn (MASGF), dass Brandenburg bereits einen umfangreichen Erfahrungsschatz transnationaler Aktivitäten vorzuweisen habe, der den Akteuren allerdings meist gar nicht bewusst sei, an den es jedoch anzuknüpfen gelte. Transnationalität sei kein neues Thema, es werde im ESF nur strategisch neu angegangen. Konkret forderte er dazu auf, sich in der Übergangszeit, bis die ersten Förderungen operativ würden, einen systematischen Überblick über die konkreten Ergebnisse der bisherigen Gemeinschaftsinitiativenprojekte zu verschaffen (beispielsweise bereits erarbeitete EU-Handbücher über globale Beschäftigungsstrategien) und diese in einer Datenbank festzuhalten, um sie für spätere Aktivitäten nutzbar zu machen.

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von Datenbanken wurde auch von anderer Seite für sinnvoll erachtet. Zum einen habe sie sich bei der Suche nach Partnern für transnationale Projekte als erfolgreich erwiesen, zum anderen müsse „beim neuen dezentralen Ansatz für die Gestaltung transnationaler Zusammenarbeit das Rad nicht erneut erfunden werden“ (Sigrid Wölfing, tamen GmbH, Berlin).

Katrin Müller (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie – MASGF) berichtete, dass es im Ministerium und im Referat 34 bereits einen Mitarbeiter gebe, der sich regelmäßig einen Überblick über die Aktivitäten im Bereich EQUAL verschaffe; es sei ihrer Meinung jedoch angemessen, ein „konstanteres

Gremium“ zu installieren, eine Art Scouting-Agentur, die beispielsweise beobachte, welche Aktivitäten sich im Hinblick auf das in Brandenburg gerade aktuelle Thema auf der Ebene der Mitgliedstaaten der EU entwickelten. Sie erachtete den Zugriff auf (EU-weite) Datenbanken zwar als hilfreich, befürwortete aber auch den Vorschlag von Sigrid Wölfing, zukünftige transnationale Partnerschaften zur direkten Unterstützung mit einer Art Tutor auszustatten, das heißt, einzelne Akteure bzw. Träger einzubeziehen, die bereits transnationale Erfahrungen gesammelt haben.

Transfer und Grenzen des Transfers

Die Frage des Transfers bzw. dessen Grenzen war ebenfalls ein zentrales Thema der Diskussion. Zum einen sollten die oben erwähnten Datenbanken einen Zugang zu den bereits erarbeiteten Ergebnissen transnationaler Partnerschaften eröffnen. Sigrid Wölfing wies in ihrem Beitrag darauf hin, dass es gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen in den verschiedenen Partnerländern (beispielsweise Arbeitsgesetzgebung, kulturelle Aspekte etc.) notwendig sei, auf diese Erfahrungen zurückgreifen zu können, um den Aufwand zukünftig zu reduzieren. Für Katrin Müller wäre die kompetente Beurteilung, welche Instrumente und Good-Practices aus anderen Ländern bzw. in andere Mitgliedstaaten sinnvollerweise übertragen werden könnten, eine Aufgabe für die Scouting-Agentur.

Bezüglich des Aufwands und der Grenzen des Transfers stimmte Ursula Klingmüller (MASGF) der Einschätzung Sigrid Wölfings zu, gab jedoch zu bedenken, dass beispielsweise WZB, Prognos und Bertelsmann in ihren Ländervergleichen auf die nicht zu bestreitenden Erfolge zum Beispiel im Hinblick auf die Integration von Älteren in Finnland hinwiesen, aber nicht auf die unterschiedlichen institutionellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und möglicherweise negativen Begleiterscheinungen. Hier müsse

Transnationale Maßnahmen

Zusammenfassung der Diskussion

sehr viel genauer hingeschaut werden, welche Beispiele wirklich die Übernahme lohnten.

Thomas Bender (EU-Kommission) zeigte sich eher skeptisch gegenüber der Übertragbarkeit von Ergebnissen aus vorangegangenen Programmen („Halbwertszeit des Wissens“). Zum einen stelle sich die Frage, wie weit zurück man gehen wolle, um die Historie aufzuarbeiten, zum anderen bezweifle er, dass jemand Lust dazu hätte, alte Berichte zu lesen: „Wir alle erfinden viel lieber irgendetwas Neues, als dass wir etwas Altes irgendwo aufgreifen.(...) Das ist einfach nicht so schick und schön.“

TWINNING – Hilfreiches Instrument oder Sackgasse?

Über die Erfahrungen im Zusammenhang mit den TWINNING-Projekten waren die Diskutanten geteilter Meinung. Dr. Ernst Cantner vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) verwies auf eine erfolgreiche Kooperation mit Polen und auf ein „unglaubliches Potenzial“, das diese biete. Auf die Frage nach dem Fortbestand der INTERACT-Büros antwortete Katrin Müller, dass das Programm vom Ziel 3 (EFRE) abgelöst werden solle. Hier werde es auch zukünftig Überschneidungen zum ESF geben – bei der Förderung des Humankapitals bzw. bei der finanziellen Unterstützung von Qualifizierungsnetzwerken etc., nicht jedoch für betriebliche Kooperationen. Eine Doppelförderung solle ausgeschlossen werden, um die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einsetzen zu können. Dementsprechend müssten gleich zu Beginn die Schwerpunkte für die jeweilige Finanzierung festgelegt werden. Für die Lösung grenzraumspezifischer Probleme müsse das Ziel 3 unter Umständen auch für den ESF relevanter gemacht werden. Katrin Müller war der Meinung, dass die Partnerschaft mit Polen zwar oft auf schwierigem Terrain verlaufe, aber deshalb das Land nicht von transnationalen Aktivitäten ausgeschlossen werden dürfe – allerdings sollte dies nicht im Rahmen des „kleinen Grenzverkehrs“ geschehen, denn den

gebe es nicht mehr, sondern im „globaleren“ europäischen Rahmen.

Hendrik Fischer (MASGF) sah die Ergebnisse der TWINNING-Projekte dagegen eher ernüchternd: Aufgrund der häufigen Personalwechsel auf polnischer Seite sei die Kontinuität der Zusammenarbeit mühselig aufrecht zu erhalten, man müsse immer wieder von vorn anfangen, Kontakte aufzubauen. Daher betrachte er die TWINNING-Projekte nicht als den zentralen Ansatz für Kooperationen, sondern vielmehr die Partnerschaften und Netzwerke, die aus den Entwicklungspartnerschaften entstanden seien.

Bezüglich der Abgrenzung zwischen EFRE-Ziel 3 und ESF in der Oderregion ergänzte Petra Meyer (Deutscher Gewerkschaftsbund – DGB), dass sie sich noch einmal eine andere Plattform wünsche, auf der auf Initiative des MASGF über die spezifischen Probleme des Grenzraumes diskutiert werden könne. Diesen Vorschlag unterstützte Hendrik Fischer, da das Thema angesichts der fortgeschrittenen Zeit in dieser Veranstaltung nicht mehr zu vertiefen sei.

Thomas Bender wollte schließlich noch einmal eine Lanze für das TWINNING-Programm im Allgemeinen brechen. Er betrachte es als ein sehr wichtiges Instrument in den neuen Mitgliedstaaten, mit dessen Hilfe beispielsweise deutsche Kollegen helfen würden, dort die entsprechenden Strukturen aufzubauen, um „EU-Gelder umzusetzen“. Hier könnten insbesondere die mittlerweile „erwachsen“ gewordenen neuen Bundesländer ihre Erfahrungen produktiv einbringen. Die persönlich wesentlichste Erkenntnis aus dieser Veranstaltung sei, dass er bei den nächsten Diskussionen beispielsweise über Programme zur Verbesserung der Verwaltungskapazität in Bulgarien oder Ungarn auf eine transnationale Komponente dringen werde. Sie brauchten dringend die Hilfe und die Erfahrungen der alten Mitgliedstaaten, und damit schlosse sich der Kreis zu den positiven Erfahrungen der TWINNING-Projekte.

Transnationale Maßnahmen

Zusammenfassung der Diskussion

Transnationalität – Die Idee Europa in den Köpfen verankern

Eine Mitarbeiterin aus einem Brandenburger EQUAL-Projekt zeigte sich erfreut darüber, dass für die nächste Förderperiode Transnationalität ein besonderes Gewicht in der Strukturförderung erhalten soll. Die bisherigen Erfahrungen mit transnationaler Kooperation im letzten Förderzeitraum seien „unerhört wichtig“ gewesen, insbesondere der gleichberechtigte Austausch unter den Partnern: „Wir sind sehr viel europäischer geworden im Denken und Handeln.“ Die Zusammenarbeit hätte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes dahingehend motiviert, auch zukünftig neue Projekte im Rahmen der Transnationalität angehen zu wollen. Hierbei seien die Datenbanken von großem Wert – zum einen bei der Suche nach neuen Inhalten, aber auch nach den entsprechenden Partnern. Sie begrüßte die Überlegungen, die Zahl der teilnehmenden Mitgliedstaaten an transnationalen Partnerschaften – anders als bei EQUAL, wo bisher ein Partner reichte – auf mindestens drei festzulegen, um damit das Projekt besser abzusichern, da gelegentlich die Gefahr bestünde, dass sich ein Partner aus der Kooperation verabschiede. Sie bedauerte, dass – nachdem sich doch die Abstimmung unter den verschiedenen Partnern in Bezug auf die jeweils gültigen nationalen Programme und Regelungen in den beiden vorangegangenen Runden der Gemeinschaftsinitiative immer besser entwickelt hätte – keine Fortsetzung als EQUAL 3 geplant sei.

Die Idee Europa über die Verankerung der Transnationalität in einem Operationellen Programm „in die Köpfe zu transferieren“, auf diesem Weg voneinander zu lernen betrachtete Petra Meyer als einen spannenden Prozess. An Ideen mangle es nicht. Es gelte aber eine operative Form zu finden, die diese und die existierenden Rahmenbedingungen „vernünftig“ miteinander verbänden. Das Kriterium, dass Transnationalität mehr als drei Partner erfordere, halte sie für bedenkenswert.

Ursula Klingmüller wies in ihrem Beitrag auf die positiven Erfahrungen Brandenburgs im Zusammenhang mit dem berufsbezogenen internationalen Jugendaustausch hin. Das in Kooperation mit BBJ entwickelte Programm enthielt zwei Komponenten: zum einen den internationalen Austausch von jungen Leuten während und nach der Ausbildung, um deren Vermittlungschancen zu erhöhen und größere Weltoffenheit zu erreichen, zum anderen den Erfahrungsaustausch zwischen den Organisatoren. Insofern sei ihrer Meinung nach genau das gelungen, was für transnationale Maßnahmen gefordert würde.

Auch im Zusammenhang mit dem größten Investitionsprojekt in der Brandenburger Region, dem Ausbau des BBI-Flughafens Schönefeld, hätten sich im Rahmen eines EQUAL-Projektes der ersten Förderperiode „umfängliche und tatkräftige Strukturen“ herausgebildet, berichtete Mathias Kuhlmann, an die bei der Gestaltung des Operationellen Programms angeknüpft werden sollte. Hier befänden sich die erfahrenen Akteure, die letztlich über die Partnerschaften entscheiden sollten, da sie die Situation vor Ort am besten beurteilen könnten. Diese warteten lediglich darauf, welche Unterstützungsinfrastruktur ihnen das Landesprogramm biete, um transnationale Projekte umzusetzen. Aus der Perspektive der Wirtschaftsförderung sehe er aber den Rahmen der Umsetzung transnationaler Maßnahmen auf übergreifende Fragestellungen begrenzt, beispielsweise: Wie schafft man es, solch ein Flughafenumfeld im Sinne der Wirtschafts- und Gewerberaumentwicklung attraktiv zu gestalten? Die wesentlichen Grundlagen der Wirtschafts- sowie der Arbeitsförderung würden sich auch durch transnationale Projekte nicht grundsätzlich verändern.

Mit Blick auf die entstandenen Netzwerke um den Flughafen ergänzte Ursula Klingmüller, dass der Schwerpunkt des ESF sein müsse, Arbeitslosen und Kleinbetrieben den Anschluss an Europa zu erleichtern: „Den Großkonzernen und größeren Unternehmen

Transnationale Maßnahmen

Zusammenfassung der Diskussion

braucht man wahrscheinlich nicht Internationalität beizubringen.“ Es müsse deutlicher herausgearbeitet werden, was ein ESF-Initialfonds an dieser Stelle leisten könne.

Fremdsprachenkompetenz als grundlegende Voraussetzung

Als ein wesentlicher Aspekt transnationaler Kooperation wurden interkulturelle und vielfältige Sprachkenntnisse genannt. Eva Schand von der Europäischen Akademie Berlin (EAB) bemängelte, dass jenem in Brandenburg bzw. in Deutschland überhaupt nicht die angemessene Beachtung geschenkt würde. Selbst Auszubildende, die Englisch oder Französisch sprächen, könnten kaum eingestellt werden, und sie hätten vor allem polnische und bulgarische Partner. Diese würden zwar danach ausgesucht, dass sie auch Deutsch sprechen könnten – zumindest in Ansätzen, aber das Thema Fremdsprachenlernen sei insbesondere für Auszubildende im Allgemeinen weitgehend vernachlässigt worden, während auf der anderen Seite Europaschulen aufgebaut und Sprachkurse an Universitäten angeboten würden.

Es gehe nicht darum, dass beispielsweise Bulgarisch als Fremdsprache in der Schule angeboten werden sollte, sondern vielmehr um die allgemeine Bereitschaft junger Leute, auch weniger verbreitete Fremdsprachen zu lernen und die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt zu nutzen.

Die Moderatorin Susanne Kretschmer (BBJ Consult AG) bekräftigte noch einmal die Ausführungen ihrer Vorrednerin. Sprache sei nicht nur ein Medium für den Erfahrungsaustausch, sondern nicht zuletzt als Kommunikationsmittel notwendig im Rahmen internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Der Entwicklung der Fremdsprachenkompetenz müsse viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es sei zwar nur ein kleiner Teilbereich, aber für sie zentraler Schlüssel zur Lösung bisher vernachlässigter Probleme.

Abschließende Bemerkungen

„Back to the basics: Durch Austauschprogramme, Sprachentraining wird Transnationalität ganz einfach“, so lautete die Zusammenfassung Thomas Benders in seinem Abschlussstatement. Er forderte dazu auf, diesen Aspekt in das Brandenburger Operationelle Programm aufzunehmen und damit „dem europäischen Arbeitsmarkt, dem europäischen Bildungsmarkt und Ausbildungsmarkt ein bisschen was hinzuzufügen“. Das sei sicherlich einfacher zu bewerkstelligen als vieles andere, das im Laufe der Veranstaltung diskutiert wurde, habe aber seiner Meinung nach einen wichtigen Stellenwert.

Wie unter Umständen das Finanzierungsproblem gelöst werden könne, das auftreten könnte, wenn in einem anderen Mitgliedstaat kein eigener Schwerpunkt Transnationalität finanziert werde – was gleichbedeutend sei mit der Behandlung als Querschnittsthema im negativen Sinne, blieb für Katrin Müller eine offene Frage. Im Hinblick darauf sei es wichtig, intensiver darüber nachzudenken, wie man zuverlässige Informationen darüber erhalte, wie in anderen Ländern die ESF-Programme aufgebaut seien.

Qualität der neuen ESF-Interventionen sichern und optimieren Thesen

Dr. Alexandra Bläsche

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie des Landes Brandenburg*

1. Maßgeblich für den Erfolg der ESF-Interventionen in der Förderperiode 2007–2013 ist ein begleitendes Qualitätssicherungssystem. Wirksame Verfahren der Qualitätssicherung tragen dazu bei, dass die Ziele der Brandenburger Arbeitspolitik bestmöglich erreicht werden können. Wir können hier auf gute Erfahrungen der letzten Förderperiode zurückgreifen.
2. Für die Erreichung einer besseren Qualität der ESF-Förderung ist in dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg das Steuerungsprinzip über Ziele entwickelt worden. Durch die konsequente Steuerung über strategische, spezifische und operative Ziele streben wir sowohl gute Ergebnisse wie auch eine verbesserte Qualität an. Dies erfordert die fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung. Die entscheidende Leitfrage bei der Erfolgsbeurteilung unserer Förderpolitik lautet demnach, ob wir das richtige tun (Ziele) und ob wir es richtig tun (Mittel).
3. Maßgeblich für die Funktionalität der Steuerung über Ziele ist die klare Definition von Zielen und deren Operationalisierung. Die Zielformulierung basiert auf einer systematischen Ableitung von strategischen Zielen aus der sozio-ökonomischen Analyse heraus. Aus den strategischen Zielen lassen sich wiederum spezifische Ziele entwickeln, die mit den ESF-Interventionen tatsächlich angestrebt werden (Wirkungsziele). Auf der Grundlage der jeweiligen spezifischen Ziele können dann in einem nächsten Schritt operative Ziele bestimmt werden, dabei werden die konkreten Maßnahmen und Operationen festgelegt.
4. Die Qualitätssicherung hat die zentrale Aufgabe, die Prozess-, Produkt- und Ergebnisqualität der Maßnahmen auf Programmebene zu sichern. Denn nicht nur die Qualität der Maßnahmedurchführung bzw. -umsetzung, sondern auch die Erhöhung der Wirksamkeit sind Ziele der Qualitätssicherung von Arbeitsförderung. Sowohl Effektivität und Effizienz wie auch Transparenz sind die Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung der ESF-Programme.
5. Eine wesentliche Veränderung gegenüber der letzten Förderperiode sind erhöhte Qualitätsansprüche bei der Konzeption eines leistungsfähigen Indikatorensystems. Die Strukturfondsverordnung sieht vor, dass in der neuen Förderperiode der Einsatz der ESF-Mittel stärker ergebnisorientiert verwaltet wird. Hierfür ist ein Indikatorensystem erforderlich, das vor allem aus Ergebnisindikatoren besteht, die ex ante quantifiziert und im Laufe der Förderperiode fortlaufend gemessen werden können.
6. Die beiden Kernelemente des Qualitätssicherungssystems sind die Instrumente Monitoring und Evaluation, die dazu dienen, zeitnah Aussagen zu den zentralen (Ergebnis-)Indikatoren zu erheben, die den Erfolg der ESF-Interventionen beschreiben. Monitoring und Evaluation haben einerseits gemeinsame Schnittstellen, andererseits aber jeweils gesonderte Aufgaben.
7. Durch das Monitoringverfahren ist die regelmäßige und umfassende Beobachtung bzw. Begleitung des Fördergeschehens anhand von Indikatoren möglich. Das Monitoring bildet die finanziellen und materiellen Verlaufsdaten sowie die individualisierten Daten zu den Ergebnisindikatoren ab. Gegenüber der Förderperiode 2000–2006 können wir auf zwei deutliche Verbesserungen hinweisen: Durch die Einführung

Qualität der neuen ESF-Interventionen sichern und optimieren

Thesen

einer modifizierten elektronischen Plattform und durch die Überarbeitung des so genannten Stamblattverfahrens kann den erhöhten Anforderungen hinsichtlich der Datenerfassung und der Datenvalidität entsprochen werden.

8. Mit Hilfe des Einsatzes von Evaluationen kann der begrenzten Aussagekraft des Monitoring begegnet werden, indem vertiefende Befunde zur Akzeptanz, Passfähigkeit, Wirkung und Wirksamkeit bestehender Förderprogramme ermittelt werden können. Die Evaluationen werden als Forschungsaufträge an sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtungen und Institute vergeben. Das Instrument Evaluation und deren Konzeption wird in der neuen Förderperiode ebenfalls weiterentwickelt, so werden wir beim Einsatz von Evaluierungen stärker adressatenbezogene Erfolgskriterien beachten, wie wir auch die Wissenschaft ermutigen, verschiedene Untersuchungsmethoden bei der Bewertung der Programme einzusetzen (etwa Fallstudien oder die Verwendung von Vergleichsgruppenanalysen).
9. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass Evaluierung bzw. Wirkungsforschung auch die Funktion besitzt, aktive Politikberatung durchzuführen. Anhand von Handlungsempfehlungen seitens der Wissenschaftler lassen sich Evaluationsergebnisse „in den politischen Prozess einspeisen“. Damit dies künftig auch erfolgreich bzw. besser geschieht, müssen wir als Auftraggeber die gemachten Erfahrungen der Evaluatoren aufmerksam zur Kenntnis nehmen. Die Folie hierfür können auch die Erfahrungen aus dem umfangreichen Evaluationsprogramm der Hartz-Gesetze I bis III sein. Das Plädoyer seitens Wissenschaft lautet Evaluationen stärker „formativ“, prozessorientiert und diskursiv anzulegen.
10. Schlussendlich entstehen durch die neue Steuerungslogik Herausforderungen für alle Akteure im Kontext des ESF. Programmverantwortliche sind gefordert geeignete Ziele zu formulieren sowie die Steuerung von Programmen zu verbessern. Auch für Projektträger gilt ein stärkerer Fokus auf Ziele und Indikatoren, künftig werden mehr methodische Kompetenzen benötigt, wie Indikatorenbildung. Denn Förderansätze variieren zunehmend zwischen externen Vorgaben und Zielvereinbarungen bzw. Kontrakten. Evaluatoren sind konfrontiert mit der Anforderung, präzise, steuerungsrelevante Informationen und Hinweise zu gewinnen und kurzerhand verfügbar zu machen. Dabei sind sowohl die Weiterentwicklung der Evaluationsmethodik als auch das Herausarbeiten von Wirkungsmechanismen (Funktionsweisen) unerlässlich.

Vom Operationellen Programm zum Landesprogramm – die nächsten Schritte

Hendrik Fischer

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren, schon fast am Ende unserer Tagung obliegt es nun mir, die nächsten Schritte zu erläutern. Ich hoffe zunächst, dass es uns heute gelungen ist, Ihnen den gegenwärtigen Planungsstand umfassend darzustellen. Wir glauben, mit dem jetzt vorliegenden Entwurf des Operationellen Programms für den zukünftigen ESF in Brandenburg ein gutes Dokument auf den Weg zu bringen. Wissen werden wir dies erst in sieben oder acht Jahren, wenn sich die Wirkungen der Strukturförderungen nachweisen lassen. Und natürlich hoffen wir, dass wir dann sagen können: Ja, das war schon eine ganz gute Sache, die wir 2007 auf den Weg gebracht hatten.

Planung Operationelles Programm

Das Wichtigste ist für uns alle, dass wir uns jetzt in der Fondsverwaltung in der Abteilung Arbeit unter Beteiligung der anderen betroffenen Ressorts bemühen werden, noch im Dezember 2007 das Operationelle Programm offiziell in Brüssel einzureichen. Dabei geht aber Sorgfalt ausdrücklich vor Schnelligkeit. Denn es ist wenig sinnvoll, lange Briefe mit Anforderungen zur Überarbeitung aus Brüssel zu erhalten, nur weil man Ende 2006 das Operationelle Programm einreichen wollte. Hier sind wir aber in völliger Übereinstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen von der EU-Kommission.

Auch für den Fall, dass der Entwurf erst Anfang 2007 offiziell eingereicht wird, sei hier klargestellt: Die Zuschussfähigkeit im Rahmen des Operationellen Programms ist auf jeden Fall ab 1.1.2007 gegeben. Da wir dank der zügigen und konstruktiven Arbeit der Abgeordneten im Landtag auch rechtzeitig das Haushaltsgesetz 2007 auf dem Weg haben werden, werden Sie also de facto am 2.1.2007 keine Förderlücke haben.

Wenn wir das Operationelle Programm abgegeben haben, hoffen wir, zügig Verhandlungen mit der Europäischen Kommission führen zu können. Wir fangen mit den Verhandlungen aber nicht bei „Null“ an. Schon seit Beginn des Planungsprozesses gibt es ständige informelle Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen in der EU-Kommission. Natürlich wollen wir möglichst früh im Jahresverlauf 2007 ein genehmigtes Operationelles Programm haben. Und wenn man sich die Fristen der Kommission heute morgen angehört hat, dann ist das vielleicht ganz realistisch anzunehmen, dass wir tatsächlich in der ersten Jahreshälfte 2007 eine Genehmigung bekommen.

Selbst dann, wenn das Operationelle Programm genehmigt ist, werden noch ein paar Schritte nachfolgen. Das betrifft zum Beispiel die Einsetzung des Begleitausschusses, die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, der Zertifizierung, die Erarbeitung des Kommunikationsplanes oder die Erarbeitung von Kriterien für die Projektauswahl.

Es gibt also noch einiges auch nach der Genehmigung für die ESF-Fondsverwaltung zu tun. Parallel dazu hat aber schon ein zweiter Prozess begonnen, mit dem das Operationelle Programm in konkrete Förderungen „übersetzt“ wird. Dabei geht es um die Reform unseres Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“.

Landesprogramm

Schon die Definition dieses nächsten Arbeitsschrittes ist mit ersten Fragen verbunden: Nennen wir es Reform, Überarbeitung oder Neuauflage? Ich glaube, es trifft an sich alles. Klar ist: Wir werden mit dem neuen Landesprogramm ganz systematisch auf dem neuen Operationellen Programm aufbauen müssen. Und: Wir werden nicht sagen, zum 1.7.2007 legen wir ein neues Landesprogramm vor, und dann sind alle Richtlinien neu. Wir werden das Jahr 2007 nutzen, um sukzessive die Förderprogramme zu überarbeiten und gegebenenfalls neu aufzulegen. Wir wollen

Vom Operationellen Programm zum Landesprogramm – die nächsten Schritte

keine Stichtagreform, sondern eine sukzessive Überarbeitung und verstehen dies als Prozess.

In der Überarbeitung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ wird es dabei drei Kategorien von Programmen geben:

1. Es gibt Programme, die werden unverändert fortgeführt, weil sie gut laufen. Das Paradebeispiel kennen Sie alle: die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.
2. Dann werden Programme überarbeitet, einige habe ich schon genannt – PRÄV 1, Lotsendienstrichtlinie; bei den INNO-PUNKT-Initiativen wird es Veränderungen beim Verfahren geben.
3. Und dann wird es komplett neue Programme wie zum Beispiel die Schulabbrecherprogramme geben. Hier werden die bisherigen Modellvorhaben in einen systematischen Förderansatz überführt. Zu den vollständig neuen Programmen gehört auch die Netzwerkförderung innerhalb des Schwerpunkts 2 im Operationellen Programm und ebenfalls fast alles, was das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) an neuen Fördermöglichkeiten vorgeschlagen hat.

Der Prozess zur Überarbeitung des Landesprogramms ist bereits angelaufen und wird sich letztlich über das ganze Jahr 2007 hinziehen. Ich will nur zwei Stichworte nennen:

1. Die Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Lotsendienste ist bereits weit gediehen. Wir werden in Kürze in das offizielle Abstimmungsverfahren einsteigen. Das ist dann schon die erste neue Richtlinie innerhalb des neuen Programms.
2. Die ersten Evaluationsergebnisse für die Richtlinie „Qualifizierung und Kompetenzentwicklung in KMU“ liegen vor. Sie werden eine wichtige Grundlage für die Überarbeitung der Förderung sein.

Finanzierung

Wie schon dargestellt, ist ab dem 1.1.2007 die so genannte Zuschussfähigkeit aus dem neuen Operationellen Programm gegeben. Dennoch werden wir im Jahr 2007 einen erheblichen Teil der vorgesehenen Förderungen aus dem laufenden Operationellen Programm finanzieren. Einen anderen Teil der Programme werden wir schon aus dem neuen Teil des Programms bestreiten.

Stichwort SMART

Für alle Förderungen, die aus dem neuen Operationellen Programm finanziert werden, sollen die Anträge auf elektronischem Wege gestellt werden. Hierfür ist bei der LASA Brandenburg GmbH ein – wie es wohl neuerdings heißt – entsprechender Antragstool eingerichtet worden. Die Kurzbezeichnung für diese neue Plattform ist SMART-LASA. Um Ihnen den Umstieg so einfach wie möglich zu gestalten, werden Sie von der LASA eine Einladung zu Schulungsveranstaltungen erhalten, in denen erklärt wird, wie dieses System funktioniert. Sie werden dann faktisch über diese SMART-LASA Anträge und Mittelanforderungen stellen.

Wir hoffen, dass der Reformprozess für das Landesprogramm in Form eines komplett überarbeiteten Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit des Landes Brandenburg“ Ende 2007 abgeschlossen ist.

Struktur des Programms

Wir denken, die Struktur des Landesprogramms künftig an das Operationelle Programm anzupassen. Das hat mehrere Vorteile: Wenn wir die Struktur des Landesprogramms konsequent an das Operationelle Programm anlehnen, dann verdeutlichen wir auch besser als bisher, wofür der ESF in Brandenburg eingesetzt wird. Es gibt eine stärkere Sichtbarkeit der ESF-Förderung des Operationellen Programms im Landesprogramm. Ich denke, dass dies gerade auch für die Europäische

Vom Operationellen Programm zum Landesprogramm – die nächsten Schritte

Kommission wichtig ist. Zudem sollte mit der einheitlichen Struktur auch der administrative Aufwand sinken.

Deutlich stärker als bisher werden wir im Landesprogramm bis hinunter in die einzelnen Förderungen verankern, welchen Beitrag das jeweilige Förderprogramm zur Erreichung der Ziele des Operationellen Programms bringt. Das wird zur Folge haben, dass sich die Indikatoren, spezifischen Ziele, operativen Ziele, die sich jetzt im Operationellen Programm befinden, auch in Richtlinien wiederfinden. Dadurch wollen wir den Zusammenhang zwischen den Richtlinien und dem Operationellen Programm stärker verdeutlichen.

Förderstrategie des Landes

Auch der ESF muss sich in die Förderstrategie des Landes Brandenburg einpassen, sodass natürlich das Landesprogramm stärker als bisher eingebettet sein wird in die Förderstrategie des Landes Brandenburg. Dabei ist völlig klar, dass es Bereiche gibt, in denen es bereits sehr gut funktioniert. So kann bei der Richtlinie „Qualifizierung und Kompetenzentwicklung in kleinen und mittelständischen Unternehmen“ eine Priorität für Wachstumskerne auch in Branchenkompetenzfeldern eingebaut werden. Das ist im Bereich der Schulabbrecherprojekte dann schon schwieriger.

Partnerschaft

Die heutige Veranstaltung ist keineswegs der Abschluss des Partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses. Sie alle wissen, dass Partnerschaft in Brandenburg gerade im Bereich Arbeitspolitik/Arbeitsmarktpolitik eine lange Tradition hat. Die partnerschaftliche Diskussion wurde mit der Aktion „Arbeit für Brandenburg“ 1991 von Dr. Regine Hildebrandt angestoßen. Diese Form konnte faktisch immer weitergeführt werden. Und deshalb werden wir selbstverständlich auch über eine Änderung der PRÄV-1-Richtlinie mit denen, die davon betroffen sind, partnerschaftlich diskutieren.

Jahrestagung 2007

Spätestens zur ESF-Jahrestagung 2007 wollen wir den Reformprozess in den wesentlichen Punkten abgeschlossen haben. Wir erwarten bei dieser Veranstaltung eher einen Bedarf an Informationen als an Diskussionen.

Geplant ist, Ihnen auf der Jahrestagung 2007 ein neues Landesprogramm zu präsentieren. Schon jetzt gilt: Sie sind herzlich eingeladen zur ESF-Jahrestagung 2007. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

Herausgeber:

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

Redaktion:

**ESF-Technische Hilfe bei der
BBJ Consult AG, Niederlassung Deutschland**

August-Bebel-Straße 68
14482 Potsdam
www.bbj.info

Titelbild: MAURITIUS IMAGES/SuperStock

Satz: Sabine Büchau – Interkulturelles Projektmanagement, Berlin

Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren

Auflage: 400 Exemplare

Mai 2007

Diese Broschüre steht im Internet unter
[www.masgf.brandenburg.de/Rubrik Publikation](http://www.masgf.brandenburg.de/Rubrik%20Publikation)
zum Download und zum Bestellen zur Verfügung.

